

Stenographischer Bericht

69. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

29. Dezember 1926.

Inhalt:

Auflage: Die Beilage Nr. 184 (1415).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 184, über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 173, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1927, nebst Gesekentwürfen, betreffend Fortdauer der Ermäßigung der Landesgebäudesteuer im Jahre 1927, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1927, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, LGBI. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen und betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe), sowie betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung der Herbergsabgabe.

Allgemeine Erörterung: Hauptberichterstatter Spak (1379 u. 1415). — Redner: Dr. Enge (1380), Auit (1385), Hartleb (1397), Steiner (1404), Doktor Rintelen (1407), Muchitsch (1409).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Ich eröffne die 69. Sitzung und gehe sofort in die Tagesordnung ein.

Der erste Punkt derselben ist der

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 184, über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 173, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1927, nebst Gesekentwürfen, betreffend Fortdauer der Ermäßigung der Landesgebäudesteuer im Jahre 1927, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1927, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, LGBI. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen und betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe), sowie betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung der Herbergsabgabe.

Hauptberichterstatter ist Herr Abg. Spak, dem ich das Wort erteile.

Hauptberichterstatter Spak: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 173, betreffend den Voranschlag der Landesfonds für das Jahr 1927. Gestatten Sie mir, daß ich auch im heurigen Jahre einen kurzen wirtschaftlichen Ausblick halte.

Ich habe schon im verflossenen Jahre nur Schlechtes über die wirtschaftlichen Verhältnisse Steiermarks sagen können. Leider muß ich für das Jahr 1926 eine Andauer der allgemein wirtschaftlichen Depression kon-

statieren und das Schlimmste dabei ist das, daß nicht einmal noch abzusehen ist, wie sich die allgemeine Krise bessern kann. Die Arbeitslosigkeit im verflossenen Jahre war außerordentlich hoch, durchwegs höher als im vorvergangenen Jahre und der schwere wirtschaftliche Druck, unter dem die österreichische Wirtschaft dermalen liegt, geht eigentlich aus nichts deutlicher hervor, als aus dem Zusammenschrumpfen des Wechselportefeuille der Nationalbank, das vom Jänner, da es noch einen Stand von 167 Millionen Schilling hatte, bis Dezember, in dem es nunmehr einen Stand von 88 Millionen Schilling hat, zurückging.

Diese zwei Ziffern allein zeigen an, wie sehr alle Unternehmungstätigkeit am Boden liegt und diese Ziffern sind nichts anderes als das Gegenbild der bereits geschilderten Arbeitslosigkeit. Nicht einmal die Steigerung der Spartätigkeit im verflossenen Jahre vermag über die Depression hinwegzutäuschen. Wenn gleich der Spareinlagenstand von den von der Statistik ausgewiesenen Geldinstituten von 565 Millionen Schilling im Jänner auf 800 Millionen Schilling im Dezember gestiegen ist, so ist auch diese Ziffer durchaus nicht nur als gutes Zeichen anzusehen, sondern sie drückt zugleich aus, wie wenig Anlagemöglichkeiten für das Geld in Österreich vorhanden sind, weil bei den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen Aussicht auf ein Erträgnis so gut wie nicht vorhanden ist. Steiermark, eines der industriellsten Länder Österreich, kämpft naturgemäß unter diesen Schwierigkeiten besonders schwer und es ist deshalb begreiflich, daß gerade wir in unserem Lande die allgemeine Depression vielleicht noch mehr auskosten müssen, als es in anderen Bundesländern der Fall ist.

Der ausliegende Landesvoranschlag für das Jahr 1927 ist ein Voranschlag der Landesregierung, den der Finanzausschuß beraten hat und in allen wesentlichen Punkten unverändert vor das Haus bringt.

Es sei mir gestattet, die Voranschlagsdebatte mit einigen wenigen Bemerkungen einzuleiten.

Der Voranschlag stellt ein Minimalbudget mit fast ausgeglichener Einnahmen- und Ausgabenseite dar. Das zu erreichen war nur durch weitestgehende Streichungen in allen Kapiteln, insbesondere auch bei den Kapiteln 6 und 7, das sind Subventionen, möglich. Man hat sich dazu entschlossen, weil nur so jede weitere, unter den heutigen Verhältnissen völlig unmögliche Belastung der Steuerträger vermieden bleiben konnte. Es ist beabsichtigt, Mitte des nächsten Jahres ein Maximalbudget zu erstellen, falls die Entwicklung der Einnahmen dies zuläßt. Es wäre dies insbesondere zu hoffen hinsichtlich der Dotation für das Straßenwesen, deren vorläufige Drosselung an sich gewiß überaus bedauerlich ist.

Zur Bedeckung möchte ich besonders bemerken, daß von jeder neuen Steuer abgesehen ist, ausgenommen die Landesbiersteuer, die sich auf das bekannte Bundesrahmengesetz gründet und unvermeidlich war. Die Einbeziehung der Gemeindeertragsanteile wurde gestaffelt; eine bezügliche Regierungsvorlage liegt dem Hause vor. Mit einem Worte möchte ich noch die Lohn- und Gehaltsabgabe streifen. Um den Wünschen von Handel und Gewerbe wenigstens einigermaßen entgegenzukommen, ist an eine Art Abfindung oder Pauschalierung gedacht. Die einschlägigen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch zu erwarten, daß dem Hause anfangs des nächsten Jahres diesbezügliche Anträge werden unterbreitet werden können. Auf die Herbergsabgabe und die Luftbarkeitsabgabe hat das Land verzichtet; sie fallen nunmehr in die Kompetenz der Gemeinden. Schließlich ist zu sagen, daß dem Begehren der Autofarigewerbe, nicht höher als in Wien besteuert zu werden, dadurch entsprochen wurde, daß für sie die Abgabe auf 70 S — in Wien derzeit 72 S — herabgesetzt erscheint.

Meine sehr geehrten Herren! Das Wirtschaftsjahr 1926 zählt, wie ich bereits sagte, leider zu den wirtschaftlich schwierigsten, die wir bisher zu überwinden hatten. Leider glaube ich auch für das kommende Jahr keinen günstigeren Ausblick eröffnen zu können. Unter diesen Umständen wird es nach wie vor eine der vornehmsten Aufgaben des Landtages sein, in der Gebarung des Landes die größtmöglichste Sparlichkeit walten zu lassen. Nur so besteht die Aussicht, daß unsere Wirtschaft, wenn überhaupt, die vergleichsweise hohen Lasten weiterhin tragen kann. Ich habe schließlich namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle den Landesvoranschlag für das Jahr 1927 in der vorliegenden Form annehmen und beantrage weiters die Behandlung des Voranschlages in einer General- und Spezialdebatte vorzunehmen.

(Der Antrag auf Abführung einer General- und Spezialdebatte wird angenommen.)

Präsident: Zum Worte gelangt Herr Landesrat Dr. Enge.

Dr. Enge: Nach § 15 der Landesverfassung hat die Landesregierung spätestens 8 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres den Voranschlag vorzulegen. Diese in der Landesverfassung des Jahres 1926 verankerte Verfassungsbestimmung ist wiederholt in der Geschäftsordnung dieses hohen Hauses und es hat auch schließlich und endlich der hohe Landtag selbst bei Verabschiedung des Landesvoranschlages 1926 im Jahre 1926 diese Verfassungsbestimmung in einem Beschlusse neuerdings in Erinnerung gebracht mit der weiteren Ergänzung, auch den Rechnungsabschluß 1925 zeitgerecht vorzulegen.

Hocher Landtag! Sie dürfen überzeugt sein, daß der neue Finanzreferent es als eine selbstverständliche Pflicht angesehen hat, auch wenn der Landtagsbeschluß im Juni 1926 nicht erfolgt wäre, zeitgerecht dem hohen Hause den Voranschlag des Landeshaushaltes vorzulegen. Persönliche und materielle Schwierigkeiten haben aber es verhindert, daß der Voranschlag zeitgerecht

eingebracht wurde. Persönliche Schwierigkeiten sind entstanden dadurch, daß, als der frühere Finanzreferent Prisching zum Landeshauptmann gewählt wurde, ein Wechsel im Finanzreferat eintrat und ich habe erst am 2. September 1926 das Finanzreferat übernommen.

(Präsident Regner übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe aber sofort der Zentralbuchhaltung den Auftrag erteilt, fristgerecht die Vorarbeiten zu erstellen und ich muß feststellen, daß die Buchhaltung bereits Mitte September mit den Vorarbeiten fertig war, obwohl auch hier gewisse Schwierigkeiten zu überwinden waren, Schwierigkeiten, die zwangsläufig dadurch eingetreten sind, weil es nicht möglich war, da ja der Haushalt des Landes alle Landesanstalten umfaßt und die Teilvoranschläge dieser Anstalten nicht so zeitig eingelaufen sind, als der Auftrag an sie hinausgegangen ist. Es ist aber eine weitere persönliche Schwierigkeit in der Richtung eingetreten, daß ein langjähriger, verdienter Beamter des Finanzreferates auf Krankenurlaub gegangen ist und auch der Kassendirektor, ein in langen Jahren bewährter Beamter. Zu diesen persönlichen Verschiebungen sind aber auch noch sonstige Verschiebungen in der Buchhaltung gekommen, welche die Neuordnung im Landesabgabensysteme bedungen hatte und zu diesen persönlichen Schwierigkeiten kamen dann noch materielle Schwierigkeiten und Hemmnisse, die überwunden werden mußten. Es mußte getrachtet werden, die Kassen des Landes unter Kontrolle zu stellen, eine Zentralisierung der Buchhaltung und Kassen des Landes ins Werk zu setzen und es war schließlich notwendig, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Landesverfassung bezüglich der Behandlung des Voranschlages weiter auszubauen und ich darf in dieser Hinsicht auf den Umstand verweisen, daß in einer der letzten Sitzungen durch eine Verfassungsnovelle wesentliche Ergänzungen einstimmig beschlossen wurden und nun verankert sind und unter den Schutz verfassungsrechtlicher Bestimmungen gestellt wurden und die die Bewilligung des Voranschlages unseres Haushaltes zum Gegenstande haben. Es hat bisher gefehlt die Bestimmung über die Bewilligung zu Überschreitungen des Voranschlages, es war keine Bestimmung vorgesehen, daß der Voranschlag so zeitgerecht vorzulegen ist, daß er noch vor Jahreschluß erledigt werden könnte, es haben bisher Bestimmungen gefehlt, über die Kontrolle von Ämtern und Anstalten, die mit der Rechnungs- oder Kassensführung betraut sind. Einzelne Ämter, wie das Landesabgabensystem, entbehrten bisher einer solchen Kontrolle und nunmehr ist durch die Landesverfassung diese Kontrolle in die richtigen Wege geleitet. Es war bisher in der Landesverfassung keine Bestimmung enthalten, welche die Materie geregelt hätte, auf welche Art das Land Liegenschaften erwerben und veräußern kann. Es wurde ferner durch die Verfassungsnovelle festgelegt, wie die Kontrolle der Landesgebarung in Zukunft zu geschehen hat und da möchte ich feststellen, daß sie eine mehrfache sein wird. Wir haben die Kontrolle im eigenen Wirkungskreise durch die Landesbuchhaltung, wir sind durch die Aufnahme der Dollaranleihe unter eine gewisse, sehr strenge Kontrolle durch

die Geldgeber gestellt und haben die bisherige ziffernmäßige Überprüfung auch noch durch den Obersten Rechnungshof. Da in der Verfassungsnovelle davon abgesehen wurde, ein eigenes Kontrollamt zu schaffen, haben wir uns daher nicht nur ziffernmäßig, sondern auch materiell der Kontrolle des Obersten Rechnungshofes unterworfen. Ich glaube, da wir die Kontrollmaßnahmen für das Land Steiermark, für seine finanzielle Gebarung verfassungsrechtlich verankert haben, bietet dies die vollste Gewähr, daß tatsächlich die Finanzgebarung des Landes Steiermark in Zukunft in vollster Ordnung vor sich gehen wird. Wir haben aber auch in der Verfassung strenge Bestimmungen getroffen, die den Zweck haben, jede Überschreitung des Voranschlages hintanzuhalten. Nur in dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl ihrer Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte unter gleichzeitiger Antragstellung hinsichtlich der Bedeckung zu berichten. Es wurde ferner die Bestimmung getroffen, daß alle mit der Rechnungsführung betrauten Ämter und Anstalten der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung unterliegen und der Vorstand der Landesbuchhaltung zu überwachen hat, daß keine Auszahlung flüssiggestellt wird, die nicht den Vorschriften entspricht und daß der Vorstand der Landesbuchhaltung für seine Verfügungen dem Landtage verantwortlich ist. Diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die einen großen Schritt nach vorwärts bedeuten, um die Finanzgebarung des Landes ständig in vollster Ordnung zu halten, waren selbstverständlich das Produkt langer und schwieriger Vorberatungen des Finanzreferates und des Verfassungsreferates.

Als diese Vorarbeiten erledigt waren, war abzuwarten, in welcher Weise der Bund gewisse Materien geregelt hat. Sie wissen, daß Ende Juli dieses Jahres die XVIII. Arbeitslosenversicherungsnovelle von der gesetzgebenden Körperschaft des Bundes beschlossen wurde, eine Novelle, die eine mehrfache Belastung des Landes und der Gemeinden vorsehen hat. Erst Ende November ist durch die V. Abgabenteilungsnovelle, die uns die Möglichkeit gegeben hat, eine Landesbieraufgabe zu beschließen, in dieser Hinsicht eine Änderung eingetreten. Es mußte bei Vorbereitung des Landesvoranschlages Rücksicht genommen werden, bis diese Materie vom Bunde geregelt wurde. Aus allen diesen Gründen werden Sie es verständlich finden, daß der Voranschlag dieses Jahres nicht zeitgerecht auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden konnte, aber ich darf das hohe Haus versichern, daß die Zeit nicht fruchtlos verstreichen gelassen wurde. Die Zeit wurde emsig und tatkräftig ausgenützt und es wurde eine ersprießliche Tätigkeit zum Wohle des Landes geleistet, Vorberatungen in den Referaten, Besprechungen in den Parteien, schließlich und endlich wurde der Entwurf des Finanzreferates mit den übrigen Ressortreferenten, Fachreferenten der Landesregierung durchgegangen und als auch diese Vorberatungen vorüber

waren, wurde in der Landesregierung in wochenlangen Sitzungen der Voranschlag durchgearbeitet, so daß wir anfangs Dezember in der Lage waren, dem hohen Hause den Voranschlag für 1927 vorzulegen, der, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, nicht mehr, im Gegensatz zu den Voranschlägen der vorhergehenden Jahre, der Voranschlag eines Referates ist, sondern, wie es die Verfassung vorschreibt, tatsächlich anzusprechen ist als Voranschlag der Landesregierung als solcher. Nach diesen Vorberatungen hatte der Finanzausschuß wesentliche Vorarbeiten vorgefunden und konnte sich bei seinen Vorarbeiten kürzer fassen, als dies in den Vorjahren geschehen ist.

Wenn ich auf den Voranschlag selbst eingehe, so ist festzustellen, daß der Voranschlag auf die Wirtschaftskrise, die nicht nur unser Land Steiermark umfaßt, sondern eine allgemeine Wirtschaftskrise des Bundes und über den Bund hinaus ist, Rücksicht zu nehmen hatte. Es war Pflicht des Verwalters des Finanzreferates von vorneherein, nach Möglichkeit zu verhindern, die Steuerlasten, die die Wirtschaftskrise und die Notwendigkeit, den Landeshaushalt in ein Gleichgewicht zu bringen, der Bevölkerung auferlegen, nicht zu vergrößern und, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist das auch gelungen. Wir haben lediglich von der Ermächtigung der V. Abgabenteilungsnovelle Gebrauch gemacht und es hat die vom Landtage anfangs Dezember beschlossene Biersteuer einen wesentlichen Grundpfeiler für den Landeshaushalt des Landes Steiermark heuer und auch für die Zukunft zu bilden. Im übrigen sind aber keine Steuererhöhungen vorgeschlagen und von der Landesregierung in Verhandlung gezogen worden. Ich kann bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die Meldung einer Presse, wonach die Absicht bestünde, in der Gebäudesteuer eine Verschärfung eintreten zu lassen, oder die Begünstigungen, welche der Landtag für 1926 beschlossen hatte, aufzuheben, nicht den Tatsachen entspricht und daß nicht die Absicht besteht, in dieser Hinsicht eine Änderung zu treffen. Ich kann mich darauf berufen, daß ich bei Übernahme des Referates in der Regierung, und weil ich in dieser Hinsicht auch meinem Klub verantwortlich bin, auch dort erklärt habe, daß mir die Bedrohung des Landes mit Erhöhung der bestehenden Steuern oder Erschließung neuer Steuern unmöglich wäre, weil die Wirtschaftskrise des Landes neue Steuern nicht trägt. Wir mußten mit aller Gewalt, mit eisernem Willen und mit eiserner Energie uns darauf beschränken, nach Möglichkeit Ersparnisse durch Drosselungen vorzunehmen. Bei diesem Bestreben waren der gesamten Landesregierung gewisse gegebene Schranken vorgezeichnet. Es war unmöglich, in großen Ausgabenposten, bei Gehaltsbezügen und dergleichen irgend welche nennenswerten Ersparnisse zu machen. Sie wissen, die Bezüge der Angestellten des Landes sind nicht solche, daß Ersparnisse zu machen wären. Es mußte mit der Auswirkung der Gehaltsnovelle von Dezember 1926 gerechnet werden und der Voranschlag für 1927 tut es auch nicht nur bei den Bezügen der veränderten Bundesangestellten, sondern auch infolge der Automatik bei den Bezügen der Landeslehrerschaft. Das Budget kann in dieser Hinsicht gewiß

keine Partei, keinen Stand, am allerwenigsten den Finanzreferenten befriedigen. Wir mußten uns allen Zwang antun, um die Ersparnisse möglich zu machen. Wir mußten blutenden Herzens Ersparnisse machen, wo es sich um produktive Ausgaben gehandelt hätte. Ich muß selbst zugeben, es ist furchbar peinlich, wieder festzustellen, daß die wesentliche Aufgabe des Landes bezüglich Straßenpflege, Landeskultur, bezüglich Subventionen an sozial und charitativ wirkende Korporationen Abstriche erfahren mußte. Durch die Not des Landes gezwungen, war es für die Landesregierung erforderlich, Ersparnisse vorzuschlagen und mit einem Voranschlag zu kommen, der Rücksicht auf diese Grundsätze nimmt.

Wenn Sie den Voranschlag 1927 zur Hand nehmen, so will ich das hohe Haus wenig mit Ziffern belästigen. Ich will nur darauf hinweisen, daß von dem gesamten ordentlichen Erfordernisse von rund 59 Millionen Schilling allein auf Personalaufwand rund 28 Millionen Schilling oder 47 Prozent entfallen, dabei wieder auf Bezüge a) der aktiven und pensionierten Landesangestellten einschließlich der veränderten aktiven Bundesangestellten 10,634.276 S oder 17,9 Prozent, b) der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der Volks-, Bürger- und der Mittelschulen 17,299.182 S oder 29,2 Prozent, somit auf den gesamten Personalaufwand 27,933.458 S oder 47,2 Prozent, auf den Sachaufwand 30,495.959 S oder 52,8 Prozent entfallen. Wenn Sie nun sehen, daß vom ordentlichen Sachaufwand von 30½ Millionen Schilling auf Landeskultur einschließlich landwirtschaftliches Bildungsweisen 2,705.000 S oder 4,6 Prozent entfallen, so sehen Sie, daß, obwohl es verfassungsmäßige Pflicht des Landes ist, die Landeskultur zu fördern, das Land nur nach Möglichkeit seiner schwachen Kraft dieser Verfassungspflicht nachkommen konnte. Wenn wir feststellen, daß auf allgemeinen Bildungsweisen 17,350.000 S oder 30 Prozent, auf Wohltätigkeits- und Fürsorgewesen 16,500.000 S oder 28 Prozent entfallen, so sehen Sie, welche große Belastungen das Land in Erfüllung der verfassungsrechtlichen Aufgaben zu tragen hat. Von der ordentlichen Bedeckung von 55,551.752 S werden verbraucht: 1. Vom Personalaufwand, und zwar: a) der aktiven und pensionierten Landesangestellten und der aktiven veränderten Bundesangestellten 10,634.276 S oder 19,4 Prozent, b) der aktiven und pensionierten Lehrpersonen wie oben 17,299.182 S oder 31,6 Prozent, somit vom Gesamtpersonalaufwand 27,933.458 S oder 51 Prozent.

Hohes Haus! Sie mögen aus diesen Ziffern ersehen, wie groß die wirtschaftliche Not nicht nur der Bevölkerung, sondern auch die Not des Landes Steiermark ziffernmäßig sich ausprägt. Es ist daher aus diesem Grunde ersichtlich, daß es der Anspannung aller Kräfte bedurft hat, um es der Regierung zu ermöglichen, Ihnen ein zwangsläufig ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Ich habe in diesem Zusammenhange, hohes Haus, gewiß die Pflicht, zurückzukommen auf die Rede, die anlässlich der Auflegung des Haushaltes der Landeshauptstadt Graz vom Finanzreferenten der Landes-

hauptstadt Graz gehalten wurde, in welcher schwere Anwürfe gegenüber dem Lande Steiermark erhoben wurden. Der Vizebürgermeister und Finanzreferent von Graz hat mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit die Verhältnisse so geschildert, als sei Graz das höchst bedauernswerte Opfer der Landesverwaltung und könne seine Finanzen nur deshalb nicht in Ordnung bringen, weil sich das böse Land immer wieder auf Kosten der Stadtgemeinde Graz bereichere. Es ist selbstverständlich, daß die Öffentlichkeit ein Recht hat, Aufklärung zu fordern und daß der Verweiser der Finanzen des Landes Steiermark die Pflicht hat, auf diese Anwürfe leidenschaftslos, ohne auf Gegenangriffe vorzugehen, die Verhältnisse, wie sie in finanzieller Hinsicht zwischen dem Lande Steiermark und Graz bestehen, darzulegen. Graz genießt ganz ungeheure Vorteile aus seiner Eigenschaft als Landeshauptstadt.

Alle die vielen altberühmten Kulturstätten, seien sie vom Bund oder vom Lande geschaffen oder erhalten, bringen der Stadtgemeinde Graz die denkbar größten Vorteile. Stellen Sie sich vor, was Graz würde, wenn eines Tages die Hochschulen, die Zentralbehörden des Landes und Bundes und alle die Institute, die für Volksbildung und Humanität geschaffen worden sind, fortzögen und sich beispielsweise in Leoben niederließen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn man sieht, wie sich andere Städte bemühen, Landeshauptstädte zu werden, wie wir es beispielsweise im Burgenlande gesehen haben, so muß es doch kein schlechtes Geschäft sein, Landeshauptstadt zu sein. Der Finanzreferent der Landeshauptstadt Graz gefällt sich, einige besonders krasse Beispiele anzuführen, um seine Argumentation als vernichtend für die Landesverwaltung hinzustellen. Er spricht vom großen Steuerzahler Graz. Hierbei schwebt ihm offenbar das Bild der größeren Schwester Wien vor Augen und ich möchte den Finanzreferenten von Graz schon daran erinnern, daß im Gegensatz zu Wien jeder Quadratmeter Grazer Boden auch Boden unseres Heimat- und Bundeslandes Steiermark ist und daß er aus diesem Titel keine Vorrechte in der Besteuerung dieses Teiles der Steuerzahler in Steiermark hat. Er stellt die Sache so dar, als ob das Land für Graz direkt gar nichts leiste. Er vergißt darauf, daß schon allein die Vorauslagen für die Stadtgemeinde Graz ganz gewaltige Posten im Landesbudget darstellen. Ich darf da erinnern vor allem an das große Erfordernis für die städtischen aktiven und pensionierten Lehrer, ferner an den Betrieb des Grazer Krankenhauses, an verschiedene landschaftliche Einrichtungen, wie Museum, Joanneum und dergleichen; ja es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß es kaum ein Kapitel im Landesbudget gibt, das nicht direkt oder indirekt der Stadtgemeinde Graz ganz gewaltige Vorteile bringt.

Schon beim Kapitel Gebäudesteuer fängt die Darstellung des Finanzreferenten der Landeshauptstadt Graz von der schlechten Behandlung der Stadtgemeinde Graz an, direkt unrichtig zu werden.

Sie finden in der in Beratung stehenden Vorlage den Antrag, die Gebäudesteuer weiterhin im ermäßigten Ausmaße einzuheben. Diese Maßnahme wird, ich kann sagen, fast allein der Stadtgemeinde

Graz wegen in Aussicht genommen, weil ihr ansonst die Einhebung einer 300prozentigen Umlage unmöglich wäre. Der Verlust, den das Land durch diese ermäßigte Gebäudesteuer erleidet, ist mit etwa 700.000 S zu beziffern. Ich kann daher nicht finden, daß man hierbei von einer schlechten Behandlung der Stadtgemeinde Graz sprechen kann, denn es ist auch die 300prozentige Umlage, die der Stadtgemeinde vom Landtage bewilligt worden ist, sehr hoch und jedenfalls viel höher als die Umlage, die die Stadtgemeinde Graz in Friedenszeiten eingehoben hat.

Ein weiteres beliebtes, oft schon gehörtes Kapitel sind ferner die Verpflegskosten für die nach Graz zuftändigen Unbemittelten, die im Landeskrankenhaus Graz aufgenommen werden. Ich will Sie nicht mit der langen Geschichte jenes Übereinkommens aufhalten, das wiederholt bereits den hohen Landtag beschäftigt hat. Es sind die Verhandlungen in dieser Hinsicht ja bekannt und sind niedergelegt in den stenographischen Protokollen des hohen Landtages. Ich darf mich also in dieser Hinsicht kurz fassen.

Die Stadtgemeinde Graz war seit jeher verpflichtet, für ihre armen Kranken selbst zu sorgen. Diese Leistung hatte sie seinerzeit bewogen, ein eigenes städtisches Krankenhaus, das sich viele Jahre des besten Rufes in Graz erfreute, zu erhalten. Es hat der Primarius des städtischen Krankenhauses tatsächlich eine ganz besonders hervorragende Rolle gespielt und galt als der Profomedikus von Steiermark. Zur Bedeckung dieser Lasten war ihr ein Zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer und ein sehr großer Anteil am Erbgebühreuzuschlag zugebilligt worden. Als nun das neue Landeskrankenhaus in Graz errichtet wurde, hat die Stadtgemeinde ihr Spital aufgelassen und ist an das Land herangetreten, auch die Grazer aufzunehmen. Die Verteilung der Lasten geschah im Vereinbarungswege durch einen Vertrag, der abgeschlossen wurde zwischen der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz und dem Landtage von Steiermark, und zwar so, daß 80 Prozent der Verpflegskosten von der Stadtgemeinde und 20 Prozent vom Landesfonds getragen wurden. Als im Jahre 1919 von allen Gemeinden ein Drittel der Verpflegskosten für ihre Heimberechtigten landesgesetzlich angefordert wurde, mußte natürlich auch die Stadtgemeinde Graz ein Drittel der Verpflegskosten für ihre armen Kranken übernehmen, wobei in dem im Jahre 1923 erlassenen Gesetze ausdrücklich darauf Bedacht genommen wurde, daß für die Grazer Armen, die im Landeskrankenhaus Aufnahme finden, jenes Übereinkommen in Geltung zu bleiben hat. Es ist also dieses Übereinkommen sozusagen in das Landesgesetz mitübernommen worden. Erst vor wenigen Monaten wurde dieses Übereinkommen entgegenkommenderweise von der Landesregierung zugunsten der Stadtgemeinde Graz dahin abgeändert, daß die Gemeinde nicht mehr 80 Prozent, sondern nur mehr 60 Prozent, dagegen 40 Prozent der Landesfonds für die Grazer Armen zu bezahlen hat.

Wie sieht nun der finanzielle Erfolg für die Stadtgemeinde Graz aus?

Wenn man jene Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, die bekanntlich in die städtische Ver-

brauchsabgabe übergegangen ist, gar nicht in Betracht zieht, sondern nur mehr den Erbgebühreuzuschlag mit 70.000 S jährlich in Rechnung stellt, an dem Graz als einzige Gemeinde Steiermarks einen so namhaften Anteil hat und der im Wege der Landesgesetzgebung jederzeit anders aufgeteilt werden könnte, so steht Graz bereits wesentlich günstiger da als jede andere Gemeinde Steiermarks; denn der Anteil an den Erbgebühren ist bereits wesentlich höher als die Differenz zwischen dem gesetzlichen Verpflegskostendrittel und dem der Gemeinde von der Landesregierung zugebilligten 60prozentigen Verpflegskostenersatz. Diese Klarstellung dürfte zumindestens die größeren Gemeinden Steiermarks immerhin interessieren.

Eine weitere Beschwerde, welche erhoben wurde, war die Klage wegen Übernahme der sogenannten Nebenstraßen der ehemaligen Bundesstraßen. Als der Bund diese sogenannten Nebenstraßen zufolge neuer gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr in seiner Verwaltung beließ, kamen selbstverständlich nur die Gebietskörperschaften für die Erhaltungspflicht dieser früheren Bundesstraßen in Frage. Es wäre in erster Linie zu erwägen gewesen, ob diese Straßenzüge nicht als Landesstraßen erklärt werden sollten. Da aber hierzulande, wie Sie ja alle wissen, kein einziger Kilometer Landesstraße besteht und es natürlich auch nicht anging, die wenigen Kilometer der sogenannten „Grazer Nebenstraßen“ als Landesstraßen zu erklären, kamen als Gebietskörperschaften nur mehr die Bezirke und Gemeinden in Betracht. Da die Stadtgemeinde Graz aber bekanntlich Bezirk und Gemeinde darstellt, fielen diese Durchzugsstraßen der Gemeinde Graz, sei es in ihrer Eigenschaft als Bezirk oder als Gemeinde, zu und gingen in die autonome Verwaltung der Stadtgemeinde über. Es wäre dem Lande auch gar nie etwas anderes in den Sinn gekommen, da die Stadtgemeinde Graz ihre Autonomie strenge hütet und jede Einmischung oder Einflußnahme seitens des Landes immer sehr ängstlich abwehrt. Aus diesem Grunde hat die Stadtgemeinde auch in den früheren Jahren selbst nie eine Subvention für ihre Straßen angestrebt. Die Verhältnisse in den anderen Bezirken des Landes stehen in dieser Hinsicht doch ganz anders. Die Straßenherstellung und schließlich auch die Straßenverwaltung geschieht unter der Obergewalt des Landesbauamtes und die Landesverwaltung nimmt sehr wohl Ingerenz auf die Art und Weise der Erhaltung der Bezirks- und Konkurrenzstraßen.

Hierbei ist verfassungsrechtlich noch festzulegen, daß diese Vorlage eine Vorlage der Landesregierung ist, die ordnungsgemäß dem hohen Landtage unterbreitet wurde, in diesem Landtage dem entsprechenden Ausschusse zugewiesen, dort entsprechend beraten wurde und schließlich und endlich im Landtage von Steiermark einstimmig, also auch einschließlich der Zustimmung der Vertreter der Landeshauptstadt Graz, in diesem hohen Landtage angenommen wurde.

Die Stadtgemeinde Graz ist in der glücklichen Lage, fast von jedem Gesetze, sei es ein Bundesgesetz oder sei es ein Landesgesetz gegenüber ihren Schwestern am Lande, und zwar mitunter ganz gewaltig zu profitieren.

Ich erinnere da beispielsweise an das Geschäft, das die Stadtgemeinde Graz gelegentlich der Einführung der Landes-Bieraufgabe gemacht hat. Bei diesem Anlasse ist die Stadtgemeinde von jeder Beitragsleistung zu den Notstandsunterstützungen für die Arbeitslosen befreit worden und hat hiedurch eine viel größere Entlastung erfahren, als ihr der ursprünglich geplant gewesene Bierschilling hätte bringen können.

Graz wird wiederum in erster Linie aus den vorgelegten Gesekentwürfen Nutzen ziehen.

Die Luftbarkeitsabgabe im Stadtgebiete Graz wird nunmehr allein dem Säckel der Landeshauptstadt Graz zufließen.

Aus dem Titel Herbergsabgabe wird Graz keine Schmälerung der Einkünfte, wohl aber eine wesentliche Mehreinnahme aus dem Titel Gebäudesteuerzuschläge erfahren.

Es darf nicht vergessen werden, daß Graz von der Einziehung der Abgabenertragsanteile, die die übrigen Gemeinden im Lande ganz gewaltig belasten wird, als einzige Gemeinde in Steiermark vollständig ausgenommen ist.

Ich darf weiter daran erinnern, daß Graz bis zum Wirksamkeitsbeginne des neuen Abgabenteilungsgesetzes im Jahre 1923 durch Jahrzehnte hindurch verpflichtet war, zu den Kosten des Personalaufwandes seiner Lehrer an das Land den sogenannten 7prozentigen Schulbeitrag zu leisten, zu dessen Berechnung alle direkten Steuern zugrundegelegt wurden und der sich in Friedenszeiten auf etwa 700.000 Goldkronen belaufen hat. Auch diesen Betrag zahlt die Stadtgemeinde Graz nicht mehr, wovon zu sprechen sich allerdings der Herr Finanzreferent von Graz wohl hütet, da dem Wegfalle dieser bedeutenden Leistung auch nicht die geringste Gegenleistung der Stadtgemeinde Graz entspricht.

Wie sehr Graz immer gegenüber den übrigen Gemeinden Steiermarks gut abschneidet, ist auch aus einem weniger bedeutsamen Beispiele zu ersehen.

Es ist bundesgesetzlich festgelegt, daß das Land den Bundesbehörden für die Versorgung und Einhebung der Realsteuern eine ziemlich bedeutende Vergütung zu leisten hat. Diese Bestimmung gilt im Stadtgebiete der Landeshauptstadt Graz natürlich auch für die städtischen Steuerbehörden, so daß sich das groteske Bild ergibt, daß das Land für die Einhebung seiner Realsteuern im Stadtgebiete der Gemeinde eine ganz bedeutende Vergütung bezahlen muß, die beispielsweise im Jahre 1925 etwa 70.000 S betragen hat, während das Land die mit der Stadtgemeinde gemeinschaftlichen Landesabgaben kostenlos bemißt, einhebt und abzugsfrei der Stadtgemeinde Graz überweist.

Wenn man nun bedenkt, daß die Stadtgemeinde Graz aus Einnahmequellen, die ausschließlich und allein nur für sie erschlossen worden sind, ich denke da an die städtische Verzehrungssteuer und an die städtische Pflastermaut, ganz gewaltige Summen bezieht, so kann im Ernste wohl niemand von einer Benachteiligung der Stadtgemeinde Graz reden.

Ich meine, ein solcher Vorwurf ist nicht zu befürchten. Es ist aber selbstverständlich Pflicht des Finanzrefe-

renten, solchen Vorwürfen mit entsprechender Schärfe entgegenzutreten.

Wenn ich nun gesagt habe, daß das Erfordernis auf das Äußerste eingeschränkt werden mußte, um das nach Anschauung der Landesregierung unbedingt zu erzielende Gleichgewicht im Landeshaushalte herzustellen zu können, so muß festgestellt werden, daß dieses angestrebte Ziel nur dadurch möglich war, daß als Bedeckung nicht nur das Erträgnis der mit einer abgeforderten Vorlage bewilligten Bieraufgabe in Rechnung gestellt wurde, sondern daß auch heuer das Land Steiermark seinen Haushalt nur dergestalt ins Gleichgewicht bringen kann, wenn auch heuer von der Ermächtigung der Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden zu Gunsten des Landes Gebrauch gemacht wird. Wenn es nun bei Erstellung des Landesvoranschlages gelungen ist, den Haushalt des Landes fast ins Gleichgewicht zu bringen, so war es gleichzeitig auch möglich, einige Absichten zu verwirklichen, die sicherlich auch den Wünschen des hohen Landtages Rechnung tragen dürften. In erster Linie soll von der automatisch ab 1. Jänner 1927 eintretenden Erhöhung der Landesgebäudesteuer auch für das Jahr 1927 abgesehen werden. Es wurde bereits im Landesvoranschlage das Erträgnis der Landesgebäudesteuer im ermäßigten Ausmaße als Einnahmepost eingeseht. Hiedurch konnten auch jenen Gemeinden, für die die Gebäudesteuer bei Berechnung der Gemeindezuschläge von wesentlichem Belange ist, eine weitere Erleichterung in ihrem Haushalte geschaffen werden, nachdem sie bereits durch den vollständigen Wegfall jeglicher Beitragsleistung zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung eine nicht unbedeutende Entlastung erfahren haben.

Es sei in diesem Zusammenhange bemerkt, daß die dem Lande durch die Bundesgesetzgebung kürzlich neu auferlegte Beitragsleistung zu den Kosten der außerordentlichen Notstandsunterstützung der Arbeitslosen im vorliegenden Voranschlage bereits in ihrer vollen Höhe vorgesehen ist.

Weiters glaubt die Landesregierung, in ihrem Voranschlage dem hohen Landtage eine Ermäßigung der Kraftwagenabgabe für sogenannte Autofagi empfehlen zu sollen. Der diesbezügliche Ausfall ist für das Landesbudget von keinem wesentlichen Belange.

Endlich glaubt die Landesregierung, beim hohen Landtage bei diesem Anlasse den Antrag einbringen zu sollen, die Herbergsabgabe, die als besonders hindernd für den Fremdenverkehr empfunden wird und deren Einhebung, Verrechnung und Überwachung auf mannigfache Schwierigkeiten gestoßen ist, als gemeinschaftliche Abgabe zwischen Land und Gemeinden aufzulassen. Der diesbezügliche Entfall im Landesbudget beträgt, da die Herbergsabgabe bekanntlich vom 1. Jänner 1927 an im bedeutend ermäßigten Ausmaße eingehoben werden sollte, 0,2 Millionen Schilling. Gleichwohl glaubt aber die Landesregierung, daß den Gemeinden eine Abgabe ähnlicher Art und in ähnlichem Ausmaße zu erschließen wäre, um einen Ausfall an Gemeindecinnahmen zu vermeiden. Auch wäre die Entscheidung darüber, ob eine solche Abgabe in der einzelnen Gemeinde eingehoben werden soll, der Gemeinde selbst zu überlassen.

Um ein gleichgewichtiges Budget herzustellen, war es weiter notwendig, die gegenüber den Eingängen im Jahre 1925 und 1926 im Bundesvoranschlage für das Jahr 1927 etwas knapp veranschlagten Anteile des Landes an den bundesstaatlichen Abgaben mit dem Vorbehalte höher zu veranschlagen, daß, falls sich diese Erwartung nicht erfüllen sollte, selbstverständlich die Erfordernisse noch weiter einzuschränken sein werden.

Meine Damen und Herren! Sie werden aus meinen Ausführungen ersehen haben, daß der Zwang der Verhältnisse die Regierung und das Finanzreferat bemüht hat, nicht bloß strenge Kontrollmaßnahmen vorzuschlagen, sondern strengste Ersparung als Grundsatz bei Erstellung ihres Haushaltes walten zu lassen und ich meine, wenn der hohe Landtag in selbstverständlicher Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Rechte nun an die Beratung des Voranschlages herantritt, so hat er auch das Recht der Kritik, und ich glaube, die Landesregierung hat eine berechtigte Kritik bei Beratung dieses Voranschlages nicht zu scheuen. Aber das Eine habe ich Sie zu bitten im Namen der Landesregierung: Bei Beratung des Voranschlages auch bedacht zu sein der Not des Landes; und nachdem ich schließlich und endlich mit besonderer Befriedigung und aus eigenen Wahrnehmungen feststellen muß, daß die Vorberatungen und die Aufstellung des Landesvoranschlages ganz ungewohnt waren, weil der Voranschlag in diesem Jahre auf eine gewisse neue Richtlinie gestellt wurde und daher an die Beamtenschaft im Finanzreferat und in der Landesbuchhaltung, insbesondere an die Abteilungs-vorstände große Anforderungen gestellt hat, möchte ich am Schlusse meiner Ausführungen nicht ermangeln, von meinem Standpunkte aus als Finanz- und Personalreferent allen Beamten des Landes, die bei Erstellung des Landesvoranschlages ihr großes Können, ihr eisernes Pflichtgefühl in den Dienst der Sache gestellt haben, den Dank zum Ausdruck zu bringen, Sie aber zu bitten, bei Beratung und Beschlußfassung des Landesvoranschlages des Landes Steiermark dem Lande zu geben, was des Landes ist. (Beifall.)

Aufs: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat gestern in einer 15stündigen Dauer Sitzung die Vorberatung des Landesbudgets erledigt. So sind wir heute schon imstande, zu diesem Budget der Ordnung im Hause Stellung zu nehmen. Ich nenne es übereinstimmend mit unserem Landeshauptmann, Herrn Dr. G ü r t l e r, ein Budget der Ordnung, ein ausgeglichenes Budget, ein anquilibrirtes Budget, wie sich Herr Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r ausdrückt. Der Herr Finanzreferent hat in seinem Exposé dem hohen Hause die Gründe auseinandergesetzt, die zur verspäteten Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1927 geführt haben und er war auch bemüht, alle Schwierigkeiten aufzuzeigen, die hemmend der rechtzeitigen Verabschiedung des Voranschlages für 1927 gegenübergestanden sind. Wir geben unumwunden zu, daß sicherlich verschiedene Schwierigkeiten aufstiegen, die der berechtigten Forderung nach zeitgerechter Verabschiedung dieses Budgets entgegengestanden sind. Wir müssen aber dessenungeachtet mit allem Nachdrucke erklären, daß wir diese kurze Beratungszeit für den Voranschlag 1927 nur ganz ausnahmsweise zur Kenntnis nehmen können,

daß es ausgeschlossen wäre, künftighin im gleichen Tempo dieses wichtige Gesetz im hohen Hause zur Verabschiedung zu bringen. Wir wissen, daß sicherlich die neuen Männer der Landesregierung vom aufrichtigen Bestreben erfüllt waren, jene Hemmnisse, die immer wieder einer ordentlichen Landesverwaltung entgegengestanden sind, zu beseitigen und wenn wir in diesem vorliegenden Budget ein ausgeglichenes Budget, ein Budget der Ordnung sehen, so anerkennen wir sicherlich ohne weiteres, daß sich der neue Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r wesentliche Verdienste um dieses Budget erworben hat. (Bravorufe bei den Christlichsozialen.) Wenn wir dessenungeachtet der raschen, galoppartigen Verabschiedung des Budgets heute keine Schwierigkeiten bereiten, so wollen wir mit dieser Verabschiedung der Gegenseite keinerlei Zugeständnisse für die Zukunft machen und durch diese Verabschiedung lediglich zum Ausdruck bringen, daß wir die Absichten des Herrn Landeshauptmannes Dr. G ü r t l e r, den wir als integren Charakter kennenlernen konnten, unterstützen wollen. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß auch unsere Fraktion ein lebhaftes, begreifliches Interesse daran hat, daß endlich einmal mit Zuständen ausgeräumt wird, die sicherlich unser Bundesland Steiermark schwerstens belasteten und es vielfach zum Gespötte nicht nur in der Republik Österreich, sondern weit über die Grenzen unserer Republik hinaus machten. Herr Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r ist erst wenige Wochen im Amte, er wurde erst am 22. Oktober 1926 von der Mehrheit dieses hohen Hauses zum Landeshauptmann gewählt. Wenn wir dessenungeachtet feststellen können, daß er im Gegensatz zu seinen Vorgängern, entgegen der Tätigkeit des früheren Finanzreferenten, sich auch in der kurzen Zeit um das Landesbudget angenommen hat, so müssen wir aus dieser seiner Tätigkeit die Erkenntnis schöpfen, daß es ihm um die Herstellung der Ordnung in diesem Lande ernst ist.

Wir haben heute zum ersten Male nicht ein Budget des Finanzreferenten vorgelegt erhalten, sondern ein Budget der Landesregierung, vielleicht besser gesagt, ein Budget des Landeshauptmannes. Wir erinnern uns ganz genau, daß der frühere Landeshauptmann Doktor R i n t e l e n, der frühere Landeshauptmann P r i s c h i n g, daß der langjährige Finanzreferent P r i s c h i n g sich um die Erstellung des Landeshaushaltes sehr wenig oder gar nicht gekümmert haben und wenn Sie sich daran erinnern, mit welcher Gleichgültigkeit uns der Finanzreferent P r i s c h i n g im Finanzausschuße das Budget in Vorlage gebracht hat, so konnten Sie daraus schon entnehmen, daß es diesem Finanzreferenten um das Budget des Landes niemals ernst war. Er hat uns eine Versammlung von Hausnummern vorgelegt, es war ein Budget der Unordnung, ein Budget der Gleichgültigkeit, ja ich möchte sagen, es war oft vielfach das Budget sträflichen Leichtsinnes. Was Wunder denn, daß sich weder die Mitglieder der Landesregierung, die einzelnen Referenten des Landhauses, noch aber auch die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung um das Budget gekümmert haben. Es war das kein Buch der Ordnung, es war das lediglich ein gesehlich festgelegter Pflichtakt, der in einer Schreib-

fischlade verschwand, wenn die Budgetberatungen und Budgetsitzungen vorüber waren. Das ganze liebe Jahr hindurch hat sich niemand in dieser bürgerlichen Landesverwaltung um die Ansätze des Landeshaushaltes gekümmert. Man hat Wertpapiere und Zukunftseinnahmen des Landes einfach bei einer Sparkasse lombardiert, um sich die notwendigen Einnahmen zu schaffen und man hat lustig Schulden gemacht, weil man eben auf diese Weise imstande war, in Ausnützung der guten Beziehungen zu steirischen Geldstellen und zur Zentralstelle die dringendsten Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Und wenn es einmal nicht mehr gegangen ist, dann ist eben der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen oder der Finanzreferent Prisching nach Wien gefahren und ein guter Freund im Finanzministerium hat durch einen ausgiebigen Vorschuß den verfahrenen Karren im Landeshaushalte wieder in das Geleise gebracht. Dieses System soll nunmehr aufhören und wir müssen feststellen, daß auch die bürgerlichen Vertreter im Finanzausschusse unumwunden zugegeben haben, daß mit dem Namen Dr. Gürkler und auch mit dem Namen Dr. Enge ein neues System in dieses Landhaus Einzug gehalten hat. Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler hat selbst Tag und Nacht an diesem Landesbudget gearbeitet und wenn die Zustimmung zu diesem Budget von der sozialdemokratischen Fraktion des hohen Hauses sicherlich schwere Opfer fordert, wenn wir auch damit ein Opfer bringen, daß wir dieses Budget des Landes in wenigen Stunden verabschieden, so haben wir höchstens eine Post für uns zu verzeichnen, daß in mehr als vierwöchigen Parteienverhandlungen die Möglichkeit bestand, zu allen wichtigen Punkten dieses Landeshaushaltes Stellung zu nehmen. Und was nun heute und morgen in diesem Hause verabschiedet werden soll, das soll nun ein Buch der Wahrheit sein, das auf keinem Tisch der Mitglieder der Landesregierung, das aber auch auf keinem Tisch der Referenten der Landesregierung fehlen darf. Wenn uns heute vom Herrn Berichterstatter angekündigt wurde, daß das vorliegende Budget ein Minimalbudget darstellt, dem im Juli 1927 ein Maximalbudget folgen soll, so ist damit schon zum Ausdruck gebracht, daß im Rahmen der vorliegenden, vom Landtage zu beschließenden Ziffern im ersten Halbjahre 1927 unbedingt das Auslangen gefunden werden muß. Wir haben, wie ich schon erklärt habe, die notwendige Objektivität aufgebracht, der Verabschiedung dieses Budgets keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Wir wollen mit dieser Anteilnahme der bürgerlichen Mehrheit einen Blankowechsel ausstellen, der von uns jederzeit fälliggestellt werden kann, wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler andere Bahnen beschreiten sollte, wenn Einflüsse unverantwortlicher Personen Geltung erlangen sollten, die Dr. Gürkler vom Wege der Ordnung abbringen wollen, wenn die Sozialdemokraten erkennen sollten, daß Dr. Gürkler, der lange Jahre seines politischen Lebens ein Schützling Dr. Rintelen's war, plötzlich zu dessen Protektor werden sollte. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) Ich habe hier sicherlich ein hartes Wort ausgesprochen, aber ich halte es für notwendig, unsere Stellungnahme zu diesen beiden von mir ge-

nannten Personen klar zu umschreiben. Herr Doktor Gürkler gilt auch heute noch, für uns wenigstens, als unentwegter Rintelenist, er war sein ständiger und beharrlicher Verteidiger. Herr Dr. Rintelen hat Herrn Dr. Gürkler zum Landeshauptmann vorgeschlagen, trotzdem er weiß, daß nur die unerschütterliche Entschlossenheit der sozialdemokratischen Fraktion das Land vor einer frevelhaften Demütigung bewahrt hat. Diese für uns feststehende Erkenntnis wird es sicherlich für alle Unvoreingenommenen begreiflich erscheinen lassen, daß wir dem System der Ordnung, das uns Dr. Gürkler verkörpern soll, nur so lange Vertrauen schenken können, so lange für uns nicht die Gewißheit auftaucht, daß Dr. Rintelen einen unheilvollen Einfluß auf Dr. Gürkler nimmt. Wir müssen feststellen, daß Dr. Rintelen bisher den Kopf nicht hängen läßt (Bravorufe bei den Christlichsozialen.), daß er hinauszieht in die Gaue Steiermarks, daß er bestrebt ist, sein Verhalten in den letzten Monaten und Jahren zu rechtfertigen. (Bravorufe bei den Christlichsozialen.) Verehrte! Wenn Sie Bravo rufen, so wissen Sie vielleicht nicht, daß diese Tätigkeit des früheren Landeshauptmannes und Ministers des öfteren mit unangenehmen Begleiterscheinungen verbunden ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) und daß Dr. Rintelen des öfteren die bittere Erfahrung machen mußte, daß diese Bauern da draußen in den Gräben nicht nur den „Sonntagsbote“ und ähnliche Presseerzeugnisse lesen, sondern daß auch so manches Stückchen Wahrheit durchgesiebert ist, daß auch in diesen Bauernköpfen, so konservativ sie in Personenfragen sein mögen, doch öfters die Meinung auftaucht, daß nicht alles, was mit den Namen Dr. Rintelen verknüpft ist, in Ordnung war.

Ich halte fest, daß die Behandlung des Budgets der Ordnung für uns aber auch den endgültigen Abschluß eines Systems, das durch den Namen Rintelen gekennzeichnet war, bedeutet. Der Name Rintelen war eine lange Zeit für Österreich ein Programm. In stiller, zäher Art hat er die Korruptionszelle Steiermark ausgebaut, kühn und rücksichtslos hat er dieses System in Österreich auszubreiten versucht, er war der Held eines politisch-finanziellen Kriminalfalles, dessen Opfer wir alle geworden sind. Wenn wir nun feststellen müssen, daß Rintelen trotz des Zentralbankskandals, trotz der bitteren Erfahrungen mit der Steirerbank, trotz der unangenehmen Auswirkungen des Steweag-Skandals des heurigen Sommers, immer noch den Kopf hochträgt, so sehen Sie daraus, daß ihm gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, wie viel Furchtbare in der volkswirtschaftlichen Bewegung vielfach seiner Haltung und seinen Handlungen zuzuschreiben ist; denn Rintelen war sicher durch lange Zeit hindurch die Seele eines Körpers und willfährigen Systems, für ihn war das anvertraute Amt nur Gelegenheit, mit öffentlichem Gut für sich und seine Freunde zu schalten und zu walten, er fand es für selbstverständlich, daß der Landeshauptmann gleichzeitig auch der lebenslängliche Präsident einer Bank sein kann und wenn der heurige Sommer uns für das Land Steiermark so bittere Erfahrungen im Steweag-Panama brachte, so mögen vielfach die Zusammenhänge zwischen Minister Rintelen und diesem Ste-

weag-Panama nicht aufscheinen. Es war der getreue Schildknappe Rintelen's, der frühere Landeshauptmann Prisching, der vielfach das Opfer einer Tätigkeit wurde, die wir mit dem Namen Rintelen in Zusammenhang bringen. Rintelen war es, der schon im Jahre 1923 die Interessen des Landes dadurch verraten hat, daß er sowohl die Tarishoheit für die Steweag, als auch die Mehrheit in dieser Aktiengesellschaft an ein italienisches Konsortium verkauft hat und wenn Rintelen nach außen hin mit der Steweag nicht immer in Zusammenhang zu bringen war, so ist uns doch bewußt, daß der Name Rintelen auch mit diesen unangenehmen Erörterungen des heurigen Sommers verknüpft war und daß die Kurssteigerungen der Steweagaktien auf das Dreifache des Nominalwertes sicherlich nicht ohne Einflußnahme Rintelen's geschehen sind. Es sollte doch die Steirerbank des Herrn Rintelen, die Agrarbank der Herren Hannes Schreckenthal und Winkler saniert werden. Es war aber auch bei diesem Anlasse festzustellen, daß unsinnige Einflüsse es ermöglichten, daß das Amt der steiermärkischen Landesregierung vielfach zu einer Spielhölle erniedrigt wurde und es war festzustellen, daß durch diese unseligen Kurssteigerungen, die das Land Steiermark viele Milliarden kosteten, letzten Endes erreicht werden konnte, daß Prisching und andere höhere Beamte des Landes durch diese Kurssteigerungen ebenfalls der Sanierung zugeführt werden sollten und als dies nicht gelang, hat die noble Steirerbank einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten diese Spekulationsdefizite einfach gestrichen. Die rücksichtslose und ausdauernde Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion dieses hohen Hauses hat es letzten Endes zuwegegebracht, daß dieser Korruptionshydra der Kopf abgetrennt wurde, und wenn man vielfach nichts davon merkt, daß Minister Rintelen dieser rücksichtslosen Kampf der Sozialdemokraten nahegegangen ist, so ist es begreiflich, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses hohen Hauses daraus die notwendigen Schlüsse zieht, daß für sie alle Vorsicht geboten ist und daher auch im Kampfe gegen das System Rintelen nicht erlahmen wird, falls sich zeigen sollte, daß dieses System Rintelen in diesem hohen Hause und in der steirischen Landesverwaltung wieder in die Höhe kommen wollte.

Mit Rintelen waren eng verbunden mehrere Namen, die ich nur kurz erwähnen und insbesondere aufzeigen will, daß Prisching als enger Freund Rintelen's an die Auswirkungen dieser Erscheinungen glauben mußte. Prisching war für uns ein moralischer Dickhäuter, ein Mann ohne demokratisches Verantwortlichkeitsgefühl (Zwischenruf Riegler), er war für uns der immer lustige, skrupellose Finanzdechant, dessen Tätigkeit von keiner Sachlichkeit und auch von keiner Sachkenntnis getrübt wurde, und wenn nun Prisching und Rintelen auch noch so fleißig herumfahren, um sich bei den Parteigenossen zu entschuldigen und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, wie recht sie handelten, so ist damit sicherlich zum Ausdruck gebracht, daß Prisching im jahrelangen Verkehr mit Rintelen recht viel gelernt

hat. Und wenn ich zusammen mit diesen beiden Namen auch den Namen Uhrer nenne, so nicht in der Absicht, diesem Toten etwas Böses nachzureden, sondern hauptsächlich deshalb, weil ich aufzeigen muß, daß wieder Rintelen es war, der diesen Uhrer zum Finanzminister in Österreich machte, und deshalb schuld daran ist, daß dieser Finanzminister die Interessen der Republik Österreich gemeinsam mit dem Musterknaben Schürff verraten konnte. Rintelen ist an diesen Erscheinungen und damit auch an der schweren wirtschaftlichen Schädigung Österreichs schuldtragend, denn nur seinem Einflusse war es zu verdanken, daß dieser junge, mit wenig Erfahrungen ausgestattete Mann in so verhältnismäßig kurzer Zeit zu so hohen Ehrenstellen gelangen konnte, und wenn die christlichsoziale Partei heute von Uhrer recht deutlich abrückt, so bringt sie damit eben nur dem Protektor des Uhrer, dem Herrn Minister Rintelen, das wohlverdiente Mißtrauen zum Ausdruck. Wenn ich in diesem Zusammenhange noch eines Mannes gedenke, der auf den Namen Pfleger hört und lange Zeit hindurch Präsident der steiermärkischen Finanzlandesdirektion und Staatskommissär der Steirerbank war, so tue ich dies deshalb, weil ich den Mitgliedern des hohen Hauses in Erinnerung rufen muß, mit welcher Entrüstung Landeshauptmann Rintelen die mehrmals vorgebrachten Anwürfe meines Klubkollegen Leichin zurückgewiesen hat, der auf Grund eingehender Berichte versucht hat, schon vor sehr langer Zeit die vielseitige Tätigkeit des Präsidenten Pfleger aufzuzeigen. Pfleger war ein Liebling Rintelen's, und wenn man dann später die Zusammenhänge zwischen Rintelen, Pfleger und Steirerbank und Steweag erfahren hat, war es erklärlich, daß Landeshauptmann Rintelen das persönliche Bedürfnis hatte, diesen Präsidenten der Finanzlandesdirektion in Steiermark immer wieder reinzuwaschen.

Nach diesem Ausflug auf das politische Gebiet auf den Landeshaushalt zurückkommend, muß ich mich noch einmal mit dem Landeshauptmann Dr. Gürkler beschäftigen. Wir standen ganz kurze Zeit hindurch vor der Notwendigkeit, mit dem Landeshauptmann Dr. Gürkler in Widerspruch zu stehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, in dem dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gürkler zum Bewußtsein kam, daß es falsch wäre, in diesem hohen Hause den starken Mann zu spielen, bis zu dem Augenblicke, in welchem Landeshauptmann Dr. Gürkler zum Bewußtsein kam, daß wir ihn jederzeit unterstützen werden, wenn er nicht als starker Mann, sondern als Mann der Ordnung in diesem hohen Hause regieren will. Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler hat versucht, den starken Mann zu spielen, er wollte uns begreiflich machen, daß man ein so wichtiges Gesetz, wie es das Biersteuergesetz darstellt, in 24 Stunden ohne Ausschußberatung erledigen könne. Dr. Gürkler wollte den starken Mann spielen, als er anläßlich der Vorberatung des Budgets in uns die Meinung wachrufen wollte, daß wir ein Einziehungsgesetz für die Bundesertragsanteile in diesem Hause nicht mehr ertragen

können, daß wir aber dafür eine Schulaufgabe machen müssen, die wir selbstverständlich vom ersten Augenblicke an als vollständig undiskutabel abgelehnt haben. Diese Schulaufgabe hat nur sehr kurze Zeit in den Köpfen der Bewohner von Steiermark herumgespukt und wenn es möglich war, dieses Gespenst in so rascher Zeit zu bannen, so ist die Erklärung darin zu finden, daß Herr Dr. Gürkler sehr rasch erkannt hat, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses hohen Hauses nicht für den starken Mann, wohl aber für den Mann der Ordnung das notwendige Verständnis aufbringt. So mußte Herr Dr. Gürkler auch bei diesem Anlasse die Erfahrung machen, daß es unter Umständen in diesem Hause auch eine Opposition geben kann, trotzdem er in seiner ersten Rede in diesem Landtagssaale der bestimmten Meinung Ausdruck verlieh, daß es hier keine Opposition, sondern nur eine Minderheit geben könne. Die Meinungen und Ansichten über diese Begriffe gehen auseinander. Letzten Endes haben wir uns aber gefunden, und in den wochenlangen Verhandlungen um das Budget und alles, was damit zusammenhängt, haben die beiden Gruppen erkennen können, daß es auch ohne Wau-Wau geht, daß mit den Sozialdemokraten zu reden ist, wenn es gilt, an der Herstellung der Ordnung in diesem hohen Hause und in der Landesverwaltung mitzuwirken. Die Mitwirkung an der Beschlußfassung bedeutet sicherlich für die sozialdemokratische Fraktion das schwerste Opfer, und wenn der Herr Finanzreferent Dr. Enge mehrmals von seinem blutenden Herzen gesprochen hat, so möchte ich feststellen, daß auch uns das Herz geblutet hat und daß ich noch Gelegenheit haben werde, aufzuzeigen, welche Opfer die sozialdemokratische Fraktion für die zeitgerechte Verabschiedung dieses Budgets der Ordnung gebracht hat. Wir haben aus dem Munde des Herrn Finanzreferenten hören können, daß wir augenblicklich ein Minimalbudget beschließen sollen. Nur die Aussicht auf günstigere Erträge, die Aussicht auf ein besseres Maximalbudget für das Jahr 1927 hat uns vielleicht einigermaßen dieses Opfer erleichtert. Wir waren auch deshalb leichter für ein Opfer zu haben, weil es Herr Doktor Gürkler als seine erste Pflicht erachtet hat, durch Abänderung unserer Landesverfassung dafür Sorge zu tragen, daß Zustände, wie sie in der Nachkriegszeit in diesem Landhause üblich waren, überhaupt nicht mehr in Erscheinung treten können. Wenn auch ich die vor wenigen Tagen verabschiedete Novelle zur Landesverfassung erwähne, so tue ich es deshalb, weil wir nicht oft genug aufzeigen können, was diese Abänderung der Verfassung für uns und für die Wirtschaft im Lande bedeutet. Durch diese Novelle wurde die Kompetenz der Mitglieder der Landesregierung und des Landesfinanzreferenten ganz wesentlich eingeschränkt. Durch diese Novelle wurde eine Kontrolle der Landesregierung gesetzlich festgelegt. Durch diese Novelle wurde aber insbesondere der direkten Verantwortlichkeit des Zentralrechnungsdirektors gegenüber dem Landtage Ausdruck verliehen. Gerade in dieser Bestimmung liegt die wesentliche Bedeutung der Novelle. Nun wissen wir, daß dieser von Verant-

wortung getragene hohe Beamte der steirischen Landesregierung nichts mehr zur Auszahlung bringen wird, wenn es einem Mitgliede der Landesregierung einfallen sollte, Sonderspaziergänge zu machen, wenn für diese Anweisung des Mitgliedes der Landesregierung nicht die notwendige Bedeckung und der notwendige gesetzliche Beschluß vorhanden sind. Wir sind überzeugt, daß durch die Ausdehnung der Verantwortung dieses Beamten des Amtes der steirischen Landesregierung sicherlich die Gewähr dafür geboten ist, daß die vielfach fehlende Kontrolle in diesem Landhause und in dieser Landesverwaltung ermöglicht werde, so daß Zustände, wie sie vielfach zu verzeichnen waren, nicht mehr aufscheinen können. Wenn nun neuerlich die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes in unserer Verfassung festgelegt wurde, so möchte ich dabei der bestimmten Erwartung Ausdruck verleihen, daß dieser Oberste Rechnungshof mit seinem bekannten Präsidenten die Überprüfung der Abrechnungen der steirischen Landesfonds mit mehr Gewissenhaftigkeit durchführen wird, als das bei Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Postsparkasse der Fall war, sonst hilft uns die Verankerung des Kontrollrechtes des Obersten Rechnungshofes nichts. Wir werden anlässlich der Vorlage des Rechnungsabschlusses für 1925, der nach Mitteilungen des Herrn Finanzreferenten Dr. Enge bereits dem Obersten Rechnungshof zur Überprüfung eingeschickt wurde, feststellen können, ob wir in Bezug auf die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofes unsere schlechte Meinung über diese Kontrollstelle allenfalls revidieren können.

Der Herr Finanzreferent Dr. Enge hat in seinem Exposé zum Ausdruck gebracht, daß es sicherlich trotz der Schwierigkeit der wirtschaftlichen Lage Österreichs gelingen wird, die Finanzen des Landes Steiermark wieder in Ordnung zu bringen, und wir sind überzeugt, daß es ihm und Landeshauptmann Dr. Gürkler gelingen wird, die schwere wirtschaftliche Krise zu überwinden, wenn in diesen Männern das notwendige demokratische Verantwortlichkeitsgefühl vorhanden ist und wenn es ihnen gelingt, dieses Gefühl auch allen anderen ihrer Mitarbeiter beizubringen. Unsere zuwartende Haltung gegenüber dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gürkler wird auch wesentlich dadurch unterstüßt, daß der Herr Landeshauptmann bei Parteienverhandlungen die ganz bestimmte Erklärung abgab, daß er die Haushalte der Gemeinden und der Bezirke dieses Landes loyal behandeln werde. Unsere Fraktion hat bisher zumeist die Erledigung des Landeshaushaltes von der Erledigung der Haushalte der Gemeinden und Bezirke abhängig gemacht. Es wird vielleicht manchen in Erstaunen gesetzt haben, daß diesmal von der durch Erfahrung festgelegten Form Umgang genommen wurde. Wir haben Umgang genommen, weil wir davon überzeugt sind, daß Herr Doktor Gürkler sich dem System seines Herrn Kollegen Riegler nicht anschließen wird (Riegler: „Werden wir erst sehen!“), einem System, das darin bestanden hat, den christlichsozialen Gemeinden ein Zuckerbrot und den sozialdemokratischen Gemeinden die Peitsche zu verabreichen. (Riegler: „Ist nicht wahr,

Sie plauschen ja!") Wenn Herr Riegler das bestreitet, so brauchen wir nicht allzulange in den Protokollen über die Sitzungen dieses hohen Hauses nachzublättern, um zu beweisen, daß der Herr Kollege Riegler lediglich auf diese unangenehmen Dinge vergessen hat. (Riegler: „Sie sind mir nicht unangenehm, ich erfülle nur meine Pflicht!") Daß er nicht mehr die Möglichkeit hat, den sozialdemokratischen Gemeinden die Peitsche zu zeigen, ist für uns sicherlich sehr beruhigend, weil wir von Herrn Doktor Gürkler wissen, daß er eine Pragis, wie sie sich viele bürgerliche Gemeindevertreter zurecht gelegt haben, und wie sie vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Riegler jederzeit unterstützt und gefördert wurde, rundweg ablehnen wird. Wir mußten die Erfahrung machen, daß diese christlichsozialen Gemeindevertreter in den Gemeinden draußen für das Budget stimmten, daß sie sich dann auf die Bahn gesetzt haben und den Herrn Landesrat Riegler als Referenten ersucht haben, der Bewilligung der mit ihren Stimmen beschlossenen Zuschläge zu den Landesrealsteuern entsprechende Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Parteifreunde des Herrn Riegler haben bei ihm jederzeit ein offenes Ohr gefunden, und wir mußten Jahr für Jahr feststellen, daß ausgerechnet der Herr Gemeindeferent Riegler bemüht war, diesen roten Gemeinden den Brotkorb höher zu hängen. (Riegler: „Was notwendig ist, muß auch weiter geschehen!") Ich bin überzeugt, daß die Käse das Mausen nicht lassen kann, daß sie auch künftighin bestrebt sein wird, über ihr Referat hinaus sich wichtig zu machen. Wir sind aber überzeugt, daß Herr Dr. Gürkler in diesem Ringen um eine gewisse Freiheit der Gemeinden der Stärkere sein und es ihm gelingen wird, Herrn Riegler davon zu überzeugen, daß es künftighin keine Peitsche für diese Gemeinden gibt, und daß Herr Riegler auf diesem Gebiet wird umlernen müssen. (Riegler: „Wird schwer gehen!") Ich stelle gleich selbst fest, daß ich weiß, wie schwer das ist. (Riegler: „Haben Sie einmal umgelernt, Herr Kollege?") Da war ich noch jünger. Die Verabschiedung dieses Landeshaushaltes und der damit verbundenen Gesetze bedeutet sicherlich für die steirischen Gemeinden ein wesentliches Opfer, und wenn Sie sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch vom Herrn Finanzreferenten gehört haben, daß heute neuerlich ein Einziehungsgesetz dem hohen Hause vorliegt, so müssen wir gleich feststellen, daß dieses Einziehungsgesetz ein wenig anders ausschaut, als das für die Jahre 1925 und 1926 geltende, und wenn es für die Industriegemeinden nicht ungünstiger ausschaut, so ist das der unermüdlichen Tätigkeit der sozialdemokratischen Unterhändler zuzuschreiben. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß es eine Zeit gegeben hat, wo man mit allem Nachdrucke erklärte, eine einseitige Bevorzugung sozialdemokratisch verwalteter Industriegemeinden bei diesem Einziehungsgesetze auf keinen Fall zu dulden, nicht zuzugeben, daß der einen Gemeinde 50 Prozent der Bundesertragsanteile einbezogen werden, während die sozialdemokratisch verwalteten Industriegemeinden nichts zum Landeshaus-

hatte abzugeben haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ideologie der Bauernvertreter, seien sie christlichsozialer oder landbändlerischer Richtung (Zen z: „oder sozialdemokratischer Richtung!"), ist uns vollkommen begreiflich. Es gibt auch sozialdemokratische Gemeindevertreter (Zen z: „Auch Bauernvertreter!"), die ab und zu den Unterschied zwischen einer Industrie- und einer Landgemeinde nicht entsprechend auffassen können. Wir sind aber lebhaft bemüht, durch unsere Zentralstelle für Gemeindepolitik diese Gemeindevertreter immer wieder aufzuklären, um ihnen die richtige Meinung von diesem Unterschiede beizubringen. (Riegler: „Sozialdemokratisch informieren!") Das ist freilich etwas wesentlich anderes, als christlichsozial informieren. Wir sind bestrebt, die Vertreter unserer Partei recht vielseitig zu informieren, damit sie sicherlich künftighin zu einem Zwischenruf des Herrn Kollegen Landesrates Zen z keinen Anlaß geben. Das neue Einziehungsgesetz erfordert nun auch Opfer von den Industriegemeinden und es ist in diesem Gesetze keine einzige Gemeinde Steiermarks ausgenommen; es muß jede etwas zum Landeshaushalte beitragen (Zen z: „Graz nicht!"), mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. Das reut Herrn Kollegen Dr. Enge, soweit er Haare auf dem Kopf hat, daß er da nachgegeben hat, doch darüber werden wir noch reden. Die Opfer, die die steirischen Gemeinden durch die Schaffung des Einziehungsgesetzes bringen, scheinen am besten dadurch auf, wenn man die Ergebnisse ziffernmäßig festhält. Für das Jahr 1926 war als Ertrag dieses Einziehungsgesetzes ein Betrag von 1.800.000 S im Landesvoranschlage vorgesehen. Die Auswirkung dieses Gesetzes ist uns noch nicht bekannt. Für das Jahr 1927 ist als Ertrag dieses Einziehungsgesetzes eine Summe von 2.740.000 Schilling vorgesehen, also rund um 1 Million mehr als im Jahre 1926.

Daraus können Sie schon entnehmen, daß dieses neue Einziehungsgesetz den Bogen wesentlich straffer spannt als das alte und wenn auch die Landgemeinden statt 50 Prozent nur mehr 40 Prozent der bundesstaatlichen Abgabenertragsanteile abzuliefern haben, so kommt die große Differenz dadurch zum Ausdruck, daß jetzt auch alle Gemeinden mit mehr als 200 Prozent Zuschlägen zu den Landesrealsteuern zum Opfer bringen herangezogen werden. Es wird uns erklärt, daß die Gemeinden ja dafür andere gute Geschäfte gemacht haben, daß insbesondere die Industriegemeinden dadurch, daß sie nichts mehr zur Versorgung der Arbeitslosen beizutragen haben, daß sie dadurch, daß man ihnen die Luftbarkeitssteuer und die Herbergsabgabe überläßt, sicher ganz annehmbare Entschädigungen für dieses Opfer erhalten. Ich muß von vorneherein einen solchen Zusammenhang ablehnen und aufzeigen, daß uns dieses Äquivalent als Entschädigung dafür gegeben wurde, daß die Gemeinden durch die V. Abgabenteilungsnovelle außerstande gesetzt wurden, ab 1. Jänner 1927 eine selbständige Gemeindebieraufgabe zur Einhebung zu bringen oder Zuschläge zur Bundesbieraufgabe einzuheben. Dr. Enge operiert immer wieder mit dem 1 S, der angeblich den Gemeinden aus diesem

Titel zugekommen wäre und verweist darauf, daß durch die Überlassung der Luftbarkeitssteuer, durch die Überlassung der sogenannten Herbergsabgabe wesentlich höhere Beträge den Gemeinden zufließen, als ihnen zugekommen wären, wenn sie diesen 1 S Gemeindebieraufgabe hätten einheben können. Ich stelle fest, daß in der IV. Novelle zum Abgabenteilungsgesetz, in welchem die grundsätzliche Genehmigung zur Einhebung dieser Abgabe gegeben erscheint, mit keinem Worte von der Höhe dieser Gemeindebieraufgabe geredet wurde, daß es daher nur Ansichtssache unseres Finanzreferenten ist, mit diesem Schilling zu operieren, damit er eben nicht immer wieder aufzeigen muß, daß die Gemeinden mit der Annahme dieses neuen Einziehungsgesetzes wesentliche Opfer bringen. Wir wissen ganz genau, daß die Überlassung der Luftbarkeitssteuer und der Herbergsabgabe für so manche Gemeinde ein Danaergeschenk bedeutet. Wir wissen es und Herr Landesrat Dr. Enge wird es sicherlich auch schon aus seiner verhältnismäßig kurzen Praxis als Finanzreferent wissen, wie unangenehm Vereine sein können, die keine Luftbarkeitssteuer zahlen wollen und wie unangenehm die Vertreter der Hoteliers sein können, die keine Herbergsabgabe leisten wollen. Diese ihm unangenehmen Auseinandersetzungen ist nun Herr Doktor Enge los geworden und hat sich im stillen gedacht: „Ihr Gemeinden da draußen, Ihr könnt Euch selbst mit den Rundschaften herumraufen,“ wohl wissend, daß verschiedenen Vereinen und Körperschaften nunmehr nicht unter Hinweis auf die Landesluftbarkeitsabgabe mit ihrem Begehren abgewiesen werden können, weil in der Zeitung steht, daß die Luftbarkeitsabgabe ab 1. Jänner 1927 Gemeindefache geworden ist. Er hat auf der einen Seite mit einer noblen Geste den Gemeinden Anteile an dem Überschusse der Biersteuer gegeben und ist auf der anderen Seite eine Last losgeworden, die ihn sicherlich das eine oder andere Mal unangenehm bedrückt hat. Die Industriegemeinden müssen vom 1. Jänner 1927 an 10 Prozent, beziehungsweise 5 Prozent ihrer Bundesertragsanteile für den Landeshaushalt zur Ablieferung bringen; dabei ist es notwendig, aufzuzeigen, daß in Bezug auf die Leistungen der einzelnen Gemeinden des Landes doch ein kleiner Unterschied zu verzeichnen ist und wenn ich von diesem Unterschiede rede, so tue ich es deshalb, weil wir dem Herrn Landeshauptmann Riegler als Gemeindereferenten diesen Unterschied nicht oft genug zum Bewußtsein bringen können. Die Ideologie des Herrn Landeshauptmannes Riegler ist immer auf Teuffenbach eingestellt. Daß diese Gemeinde in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit mit Donawitz, Knittelfeld und Bruck nicht auf eine Stufe zu bringen ist, das will dem Herrn Landeshauptmann Riegler nicht einleuchten. Darum müssen wir von den Verpflichtungen dieser Gemeinden reden, die immer wieder ein Stein des Anstoßes für Herrn Landeshauptmann Riegler sind. Diese Verpflichtungen sind geschaffen durch die Nachkriegserscheinungen, denn die Opfer des Krieges haben sich zum Teil in diesen Städten, Marktflecken und Industriorten niedergelassen und wenn man uns bei diesen verschiedenen Parteienverhand-

lungen und bei der Beratung des Budgets im Finanzausschusse immer wieder zum Bewußtsein bringen wollte, daß das Land für diese Opfer des Krieges, insbesondere aber für die Arbeitslosen, für die Kinder, keinerlei Verpflichtungen zu tragen hat und daß die Verpflichtung für die Erhaltung der sogenannten ausgesetzten Arbeitslosen lediglich den Gemeinden obliegt, so ist daraus schon zu entnehmen, daß jene Gemeinden, in welchen jene Kriegsoffer sich zusammenballen, höhere Pflichten zu erfüllen haben als irgend eine Landgemeinde, die heute noch ihre Armen und ihre verbrauchten Arbeitskräfte in die Einlege schickt. Wir haben auch auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge wesentlich andere Pflichten zu erfüllen als irgend eine Landgemeinde, und wenn wir uns so krampfhaft gegen das Schullastengesetz zur Wehre gesetzt haben, so deshalb, weil wir eben nicht einem Gesetze die Zustimmung geben wollen, das nach Rücksicht riecht, das diesen hochentwickelten Industriegemeinden die Möglichkeit nehmen will, ihr Schulwesen weiter auszubauen. Wir haben uns deswegen zur Wehre gesetzt, weil wir auch den Aufbringungsschlüssel, den uns da irgend ein Referat, wahrscheinlich das Finanzreferat, vorgelegt hat, einfach nicht anerkennen konnten und weil diese Gemeinden davon überzeugt sind, daß sie auch auf dem Gebiete des Schulwesens andere Verpflichtungen zu erfüllen haben als irgend eine Dorfgemeinde, die vielfach mit den überwiesenen Bundesertragsanteilen nichts anzufangen weiß, die so viel Geld zur Verfügung hat, daß ihr die Notwendigkeit zur Einhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern fehlt.

Diese Unterschiede müssen wir immer wieder aufzeigen; und wenn Sie so begreifen, wie uns diese Unterschiede nahegehen, dann werden Sie es auch begreiflich finden, daß wir es ablehnen müssen, bei der Bewilligung dieser Zuschläge von der Gnade der oststeirischen Bauern abzuhängen, daß wir nur deshalb der Erledigung des Landesbudgets ohne Gemeinde- und Bezirksbudget zustimmen, weil wir eben glauben, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Güriller sein Versprechen in Bezug auf die loyale Behandlung dieser beiden restlos einhalten wird.

Nachdem ich gerade von den Gemeinden spreche, so halte ich es für notwendig, auch andere Opfer aufzuzeigen, die insbesondere diese Industrie- und Stadtgemeinden Steiermarks bringen mußten. Es ist sicherlich richtig, daß diese Gemeinden nunmehr nicht mehr verpflichtet sind, die bisherigen 4 Prozent für die Arbeitslosenunterstützung abzuführen; aber man hat es seinerzeit schon verstanden, den Gemeinden so manche Einnahmequelle zu verstopfen, die ihnen früher zur Verfügung stand. Es ist vor nicht allzulanger Zeit eine schöne Begriffsbestimmung aufgekommen: Das Bundespräzipium. Dasselbe hat sich auch auf die Gemeinden ausgewirkt und wir müssen uns eine Verkürzung unserer Bundesertragsanteile zu gunsten dieses Bundespräzipiums gefallen lassen. Wir müssen uns jeden Monat gefallen lassen, daß uns 5 Prozent unserer Realsteuerzuschläge vom zuständigen Steueramte als Entschädigung für die Einhebung dieser Zu-

schläge abgezogen werden. Ich würde den Mitgliedern dieses Hauses, die auch in Gemeinde- und Bezirksvertretungen sitzen, empfehlen, einmal nachzurechnen, was diese 5 Prozent ausmachen. Da werden Sie feststellen können, daß die Gemeinden und Bezirke mit diesen 5 Prozent alle Steuerämter Österreichs erhalten und daß der Bund für die Erhaltung der Steuerämter überhaupt nichts mehr beizutragen hat. Wir haben bis 1. Jänner 1926 einen Anteil an den Landeszuschlägen zu den Bundesübertragungsgebühren gehabt, wenigstens theoretisch gehabt, denn seit 1. Jänner 1924 ist uns das Land den Anteil an diesen Landeszuschlägen zu den Bundesübertragungsgebühren schuldig geblieben. Ich bin überzeugt, daß es sehr viele Gemeinden in Steiermark gibt, die aus diesem Titel überhaupt nichts erhalten haben. Wenn Sie mich nun fragen, was dieses Geschenk der Gemeinden an das Land Steiermark ausmacht, so muß ich Ihnen den Betrag von 559.000 S nennen, also rund $5\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen, die den Gemeinden durch dieses Geschenk vorenthalten werden. Ich möchte aber den Herrn Finanzreferenten und den Herrn Landeshauptmann Dr. Gürkler darauf aufmerksam machen, daß es wohl eine selbstverständliche Pflicht wäre, daß das Landesabgabnamt die Überweisung der vom früheren Finanzreferenten Prisching vorenthaltenen Anteile an diesen Landeszuschlägen für 1924 und 1925 freundlichst nachzahlen möge. Es machen diese Beträge mehr als 10 Milliarden Kronen aus, die uns einfach kurzer Hand ohne gesetzliche Genehmigung vorenthalten wurden. Wir haben ein Landesabgabnamt in Graz, das bis vor sehr kurzer Zeit für alle, die mit diesem hohen Amte zu tun hatten, einen sehr unangenehmen Geruch hatte, nicht nur, weil mit diesem Abgabnamte der Name Remschmidt innig verquickt ist, sondern weil wir immer wieder feststellen mußten, daß dieses Landesabgabnamt über Weisung des Landesfinanzreferenten den Gemeinden und Bezirken nicht das gibt, was ihnen gesetzlich zukommen hat. Die wichtigste Abgabe, die dieses Amt zu verrechnen hat, ist die Lohnabgabe. Ich möchte da festhalten, daß der Anteil der Gemeinden und Bezirke an der Lohnabgabe 43 Milliarden Kronen im Jahre ausmacht. Wenn Sie sich nun in Erinnerung rufen, wie schleppend dieses Abgabnamt die Anteile der Gemeinden und Bezirke verrechnet und zur Auszahlung bringt, so können Sie sich bei dem Betrage von 43 Milliarden Kronen beiläufig ausrechnen, welch gutes Zinsengeschäft das Land Steiermark mit der schleppenden Flüssigmachung dieser Gemeinden- und Bezirksanteile macht. Wir sind der Überzeugung, daß mit dem Namen Remschmidt auch diese unangenehme Seite des Landesabgabnamtes verschwunden ist und daß es dem Einflusse des Landesfinanzreferenten gelingen wird, in dieses Amt Ordnung und Pünktlichkeit zu bringen, daß es ihm gelingen wird, zu erreichen, daß die Gemeinden und Bezirke zeitgerecht und nicht erst nach 13 Monaten zu einer Abrechnung gelangen. Nur wer in diesem Abgabnamte lästig war, ist zeitgerecht zu seinem Betrage gekommen, alle übrigen mußten nach dem System Prisching warten. Dieses System war so verankert,

daß man nicht nur im Abgabnamte, sondern auch bei den anderen Landesstellen warten mußte, wenn auch der Voranschlag des Landes für einzelne soziale Einrichtungen, für Vereine und Körperschaften Subventionen vorgesehen hat. Herr Dr. Enge hat uns im Finanzausschusse mitgeteilt, daß in diesem Abgabnamte mit Hochdruck an der Aufarbeitung der Rückstände gearbeitet wird, daß die Beamten zum größeren Teile auf ihren Urlaub verzichten mußten und daß die Hoffnung besteht, auch in dieses Amt Ordnung zu bringen. Wenn nun noch die Abrechnung über die Luftbarkeitssteuer und die Abrechnung und die Kontrolle über die Herbergsabgabe wegfallen, wird es doch in absehbarer Zeit möglich sein, diese Absichten des Finanzreferenten zur Verwirklichung zu bringen. Sehr wertvoll waren seine Mitteilungen über die Kontrollmaßnahmen des Landes. Wenn man in diesem Untersuchungsausschusse über den Fall Remschmidt sitzt und feststellen mußte, welche unkontrollierte, schrankenlose Mißwirtschaft in diesem Landesabgabnamte herrschte, da wundert es einen nicht, daß Remschmidt jahrelang instand war, seine Betrügereien durchzuführen. Er wäre bis heute noch nicht entdeckt, wenn er nicht so unvorsichtig gewesen wäre, durch seine Luxusreisen und übermäßige Ausgaben die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu lenken, denn er war so gut beschrieben und galt als braver Beamter, daß man ihm volles Vertrauen entgegenbrachte. Wir sind überzeugt, daß dieses System Remschmidt und auch alle anderen Begleiterscheinungen des Systems Prisching aus dem Landesabgabnamte verschwinden werden. Vielleicht ist es dann auch nicht mehr möglich, daß besondere Protektionskinder des Dr. Rintelen und Prisching ihre Abgaben bei diesem Abgabnamte schuldig bleiben können. Wir mußten, bestätigt durch den Landesfinanzreferenten, mit großem Bedauern feststellen, daß der Wuttelkonzern nicht weniger als 260.000 S an Lohnabgabe schuldig ist. 2,6 Milliarden Kronen bezahlte Wuttel nicht, weil man ihm die Bezahlung dieser Beträge einfach gestundet hat. Der Herr Landesfinanzreferent hat uns zugesagt, daß er mit allem Nachdruck die Hereinbringung dieses recht ausgiebigen Rückstandes des Wuttelkonzerns an der Lohnabgabe fordern wird. Wir sind überzeugt, daß die Einnahme von 2,6 Milliarden Kronen für das Landesbudget eine Erleichterung bedeuten wird.

Wir müssen feststellen, daß die Gemeinden Steiermarks auch dadurch schwer geschädigt erscheinen, daß aus dem Landesbudget verschiedene Subventionen für soziale Einrichtungen der Gemeinden gestrichen wurden. Wenn ich davon spreche, ist es schon notwendig, unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Subventionen, der Widmungen, in diesem hohen Hause festzuhalten. Der sozialdemokratische Klub hat sich in einer Sitzung grundsätzlich für die Streichung sämtlicher Widmungen des Landes ausgesprochen und hat dabei sicherlich ein großes Opfer auf sich genommen, ein Opfer deshalb, weil auch eine Reihe von sozialdemokratisch orientierten Vereinigungen und Körperschaften in früheren Jahren vom Lande mit Subven-

tionen bedacht wurde. Wir haben aber bei Vergebung dieser Subventionen immer wieder feststellen müssen, daß die Einstellung der Mehrheit dieses hohen Hauses zur Frage der Subventionen parteimäßig aufgepälm war und daß man selbstverständlich jenen Organisationen, die der Partei der Mehrheit nahestanden, mit Subventionen weit ausgiebiger geholfen und unter die Arme gegriffen hat als anderen, sozialdemokratischen Einrichtungen. Wir waren nun der Meinung, daß die Mehrheit des Landtages auch in ihrem Klub für die Aufhebung dieser Subventionen, für die Einstellung der Auszahlung von Widmungen eintreten werde. Wir haben sicherlich erreicht, daß Sie in diesem ganzen Voranschlage keine Subventionen mehr finden und es ist nur genauen Kennern des Budgets möglich, festzustellen, daß doch noch so ganz versteckt Beträge enthalten sind, die für Subventionen dienen sollen, aber nicht für sozialdemokratische, sondern selbstverständlich für christlichsoziale Vereinigungen. Ein Trost in dieser Erscheinung ist uns lediglich der Umstand, daß sowohl Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler als auch der Finanzreferent die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß sie die noch rückständigen Subventionen für 1926 im Jahre 1927 zur Auszahlung bringen werden. (Dr. Eng e: „Aus den Kasseneingängen!") Wenn ich nun mitteile, daß dieser Rückstand 110.000 S beträgt, also eine ganz stattliche Summe, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß so vielen betroffenen Organisationen wenigstens im Jahre 1927 noch eine Widmung des Landes zugehen wird. Wir haben mit allem Nachdruck die Auffassung sämtlicher bürgerlichen Parteien des hohen Hauses bekämpft, daß die Ausgaben des Landes für die Arbeitslosen auch unter die Subventionen einzureihen sind. Durch eine unglückliche Stilisierung im Landesvoranschlage erscheinen wesentliche Beträge, die für die Arbeitslosen, für ihre Kinder, für die ausgesteuerten Arbeitslosen aufgewendet wurden, eingereiht in eine Partie von Subventionen auf dem Kapitel für soziale Verwaltung. Wir haben mit allem Nachdruck diese Auffassung bekämpft und behauptet, daß diese Zuschüsse nicht als Widmungen, sondern als Notstandsausshilfen festzuhalten sind. Es ist uns vielleicht um 24 Uhr, wenn ich so sagen darf, gelungen, einen ganz kleinen Betrag von 10.000 S für die Auspeisung der Kinder der Arbeitslosen zu retten. Wir haben uns letzten Endes mit diesem kleinen Betrage zufriedengeben müssen, weil man uns auf das Maximalbudget vertröstet hat und wir hoffen dürfen, daß es uns im Juli 1927 gelingt, für diese Opfer des Krieges, für die Armsten der Armen, die weit über 1 Milliarde Kronen verlieren, etwas vom Lande erhalten zu können. Es wird uns immer wieder erklärt, die Arbeitslosen zu unterstützen sei Bundesache und die ausgesteuerten Alten zu unterstützen sei Gemeindeache. Zugegeben, daß theoretisch diese Auslegungen richtig sind. Nun hätte vielleicht das Land eine andere Verpflichtung zu erfüllen, die es bisher nur sehr spärlich und selten erfüllt hat, das ist die Förderung der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Wir müssen bei den verschiedensten Anlässen immer wieder darauf verweisen, daß dieser Begriff von der produk-

tiven Erwerbslosenfürsorge ausgerechnet für das Land Steiermark fast vollständig unbekannt ist. Wir haben uns im heurigen Jahre einmal die Mühe gegeben, festzustellen, wie viele Schichten aus diesem Titel vom Lande Steiermark aufgewendet wurden und haben uns sagen müssen, daß die Gemeinde Knittelfeld zum Beispiel bald mehr solcher Schichten aufgewendet hat, als das große Land Steiermark. Man hat uns immer wieder auf das Eintreffen des Dollarsegens vertröstet. Diese Dollars sind nun schon lange im Lande Steiermark, sie haben die verschiedensten Einrichtungen des Landes saniert und wieder aufgerichtet, aber von den großen produktiven Arbeiten, von welchen uns anlässlich der Verhandlungen über den Dollarkredit immer geträumt hat, war im Jahre 1926 verflücht wenig zu sehen. Wenn man daher hier an das Pflichtbewußtsein des Landes appelliert, so glauben wir damit doch die richtige Stelle getroffen zu haben und glauben der Erwartung Ausdruck verleihen zu können, daß es vielleicht im Jahre 1927 ein wenig anders wird. Wenn also das Land schon auf dem Gebiete der produktiven Erwerbslosenfürsorge nichts schafft, so ist es notwendig, daß diese Arbeitslosen, die wegen des mangelnden Verständnisses des Landes nicht beschäftigt werden, notleidend sind, vorläufig durch eine Notstandsausshilfe des Landes unterstützt werden. Es ist begreiflich, daß wir diesem Gegenstande jederzeit unser volles Augenmerk zuwenden werden. Die Mehrheit dieses hohen Hauses kann überzeugt sein, daß der sozialdemokratische Klub immer wieder mit der Forderung nach Notstandsausshilfen für diese Arbeitslosen, für diese Opfer des Krieges, auftreten wird.

Bei der Behandlung der Subventionen ist auch eine Frage ins Rollen gekommen, die uns schon seit mehreren Jahren beschäftigt, die Frage der Subventionierung verschiedener klerikaler Privatschulen in Steiermark aus Landesmitteln. Wir waren der Meinung, daß es uns gelingen wird, diese Widmungen an die Schulschwestern aus dem Landesbudget herauszubringen, daß es uns gelingt, die Mehrheit zur Erkenntnis zu bringen, daß es nicht angeht, diese konfessionellen Schulen aus den Mitteln dieses so armen Landes so ausgiebig zu unterstützen. Meine Herren! Die Meinung ist leider nicht verwirklicht worden und wenn Sie in diesem Landesbudget auch keine Widmung für diese Privatschulen der Schulschwestern mehr finden, so haben sich die Christlichsozialen doch wieder ein Hintertürl offengelassen, um ihren Intentionen, die von den Sozialdemokraten so oft bedroht werden, restlos nachkommen zu können. Bei diesen Auseinandersetzungen hat es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gegeben. Die Herren der Mehrheit sind der Ansicht, daß die Auszahlung von Widmungen an diese klerikalen Institute eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftslage des Landes bedeutet und sind der Ansicht, daß die Nichtauszahlung von Widmungen zur Sperrung dieser klerikalen Schulen führen muß und dann die Stadt Graz und die Gemeinde Eggenberg gezwungen sein werden, eine Vermehrung ihrer Klassen vorzunehmen. (Mikola: „So ist es!") Wenn Frau Abg. Mikola erklärt, so ist es, so möchte ich doch

sagen, daß es nicht so ist, denn es werden ja diese Widmungen erst seit einigen Jahren zur Auszahlung gebracht und ich kann mich nicht erinnern, daß auch nur ein solches Institut zu einer Zeit zugesperrt hätte, wo es keine Subvention erhalten hat und ich bin überzeugt, daß die Schulschwestern, die Ursulinen keine Klasse auflassen werden, wenn es keine Landessubvention mehr gibt. Wir betrachten diese Schulen als konfessionelle Schulen im Sinne des Altkanzlers Seipel und wissen genau, daß nicht die Sorge um die Finanzlage der Stadt Graz und der sozialdemokratischen Gemeinde Eggenberg die Einstellung dieser Subventionen veranlaßt, sondern lediglich die Sorge um diese konfessionellen Schulen, die man doch nicht im Stiche lassen kann. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß jede Konfession das Recht hat, solche Schulen zu errichten, so lange es so dumme Leute gibt, die ihre Kinder in diese Schulen schicken. (Mikola: „Es sind Ihre Leute auch dabei!“) Leider auch. Die Dummen werden eben nicht alle, da hat die Frau Kollegin sehr recht. Wir müssen immer mit Nachdruck erklären, daß es jedem freigestellt bleibt, eine solche konfessionelle Schule einzurichten, wenn es im Rahmen der Bestimmungen unseres Reichsvolksschulgesetzes möglich ist, wenn er die Kosten selbst aufbringt. Aber es geht nicht an, den Kindern eine einseitige konfessionelle Erziehung zuteil werden zu lassen und hiefür die Mittel des Landes in Anspruch zu nehmen. Es ist uns leider nicht gelungen, die bürgerlichen Vertreter, auch der Großdeutschen und Bauernbündler, von der Richtigkeit unserer Weltanschauung zu überzeugen und es ist uns nichts anderes übrig geblieben, als zuzustimmen, daß in versteckter Form eine wenn auch verringerte Subventionierung dieser konfessionellen Schulen der verschiedenen Schulschwestern für 1927 in Aussicht genommen erscheint. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, den Herrn Landeshauptmann Dr. Gürtler und den Herrn Finanzreferenten davon zu überzeugen, daß im Voranschlage für das Jahr 1928 diese Post zu streichen sei.

Wenn ich nun noch kurz darauf verweise, daß die Gemeinden auch dadurch wirtschaftlich schwer geschädigt wurden, daß Herr Dr. Rintelen sehr eigenmächtig und kurzer Hand vor 7 Monaten über Einflußnahme des Herrn Kollegen Gah die Sperrstunde für die Gast- und Kaffeehäuser wesentlich hinausgeschoben hat, daß daher nun für diese Erwerbsgruppe das Bedürfnis zur Zahlung von Offenhaltungsgebühren fehlt, so möchte ich das nur aufzeigen, um festzustellen, daß die Gemeinden auch aus diesem Titel wirtschaftlich schwer geschädigt werden.

Ich halte mich auch verpflichtet, einige Worte über die Bezirke zu verlieren, und zwar deshalb, weil diese nur eine Einrichtung des Bundeslandes Steiermark sind; es gibt kein anderes Bundesland, das diese Einrichtung noch hätte. Die Bezirke sind immer noch das Angriffsobjekt für die Gelüste unserer Bauernbündler und diese haben es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, die Bezirksvertretungen in Steiermark abzuschaffen. Warum, weil der Herr Abg. Hartleb der Meinung ist, daß dann die Zuschläge zu den Real-

steuern kleiner werden. Es ist nun merkwürdig, daß man auf der einen Seite immer wieder hören kann, daß die Bezirksstraßen, die ja zumeist von den Landwirten befahren werden (Widerspruch bei den Landbündlern.) und von Kraftwagen, daß diese Bezirksstraßen sich in einem sehr desolaten Zustande befinden, daß die Bezirke dafür zu wenig machen und daß es notwendig wäre, diesen Bezirksstraßen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Wenn man nun auf der einen Seite sich von der Aufhebung der Bezirksvertretungen eine Herabsetzung der Zahlungen erwartet, auf der anderen Seite jedoch eine erhöhte Pflege der Bezirksstraßen begehrt, so sind dies Widersprüche, für die ich die notwendige Aufklärung nicht zur Verfügung habe. Herr Präsident Hartleb wird uns erklären, ja die Straßen, die wollen wir schon erhalten, aber für die sozialen Lasten, die manche Bezirke leisten, haben wir kein Verständnis (Rufe: „So ist es!“), weil in der Bezirksvertretung dafür nichts vorgesehen ist. Meine Herren, das ist ein offenes Bekenntnis „so ist es“, und damit wir uns gleich darüber auseinandersehen, um eine Debatte in einem späteren Zeitpunkt zu ersparen, möchte ich folgendes erklären. Es ist eigentümlich, daß diese Landgemeinden eines Bezirkes die gesamten Einnahmen des Bezirkes für landwirtschaftliche Zwecke des Bezirkes, für die Veranstaltung von Tierschauen, Prämierungen, Anschaffung von Zuchttieren und Zuchtperden verwendet wissen wollen und auch dafür sind, daß diese Einnahmen zur Erhaltung der Bezirksstraßen verwendet werden, daß aber diese Landgemeinden eines Bezirkes immer wieder darauf vergessen, daß in jedem Bezirke auch Industriegemeinden Zuschläge zu den Landesrealsteuern für den Bezirk bezahlen. Knittelfeld zahlt z. B. weit mehr an Zuschlägen, als die übrigen fünfzehn Landgemeinden des Bezirkes, und da sollen die Sozialdemokraten in der Bezirksvertretung nicht das Recht haben, auch ein paar Millionen für soziale Zwecke zu verwenden, ein paar Kinder nach Tollingraben oder Hörgas-Enzenbach zu schicken, für Tollingraben ein paar Stiftungsbetten zu unterhalten! Alles das zusammen macht 5 bis 6 Millionen Kronen aus, die Bezirksstraßen aber allein 1500 Millionen Kronen. Das wollen die Herren nicht erkennen, daß die sozialdemokratischen Orte eines Bezirkes doch auch das Recht haben, aus den Mitteln des Bezirkes etwas begehren zu können, und diese Begehren wirken sich eben in der sozialen Fürsorge aus, weil die Gemeinden vielfach nicht imstande sind, den Verpflichtungen auf diesem Gebiete nachzukommen. So schaut es mit der demagogischen Tätigkeit der Landbündler in Bezug auf die Aufhebung der Bezirksvertretungen aus. Die Straßen sollen durch die Bezirksstraßenausschüsse erhalten werden oder durch das Land. Ich bin überzeugt, daß der Finanzreferent die Übernahme der Bezirksstraßen in die Landesverwaltung sehr energig ablehnen wird und auch wir werden ein großes Hindernis sein, wenn über diesen Wunsch der Bauernbündler verhandelt werden sollte. Auch wir werden uns dagegen wehren, schon aus dem Grunde, weil wir der Überzeugung sind, daß es um eine Einrichtung geht,

die sicherlich im Interesse des Bezirkes mehr zu leisten vermag, als wenn diese Ausgaben an einen Straßenausschuß oder an das Land übertragen werden. Herr Kollege Hartleb wird uns auch erzählen von der Begehrlichkeit der Bezirksobmänner, daß es ein Blödsinn sei, daß man soviel an Entschädigung an dieselben auszahlt.

Ich habe von einem Bauern, der Bezirksobmann ist, gehört, daß er eigenmächtig, ohne die Bezirksvertretung zu fragen, ein monatliches Honorar für seine „vielseitige“ Tätigkeit in der Höhe von 600 S in den Voranschlag eingeseht hat. (Zwischenruf: „Das bekämpfen wir auch!“) Jedenfalls werden Sie nicht beweisen können, daß die sozialdemokratisch verwalteten Bezirke oder Bezirke mit sozialdemokratischer Mehrheit eine ähnliche Taktik einschlagen, und wenn dies geschehen sein sollte, haben wir von Partei wegen dafür gesorgt, daß diese Gelüste nicht in den Himmel wachsen, weil wir selbst der Meinung sind, daß öffentliche Gelder nicht in solcher Weise Verwendung finden sollten.

Wie schaut es nun in den Bezirken draußen aus. Ich muß gestehen, daß die meisten Bezirke Steiermarks entweder in einem Zustande der Verschlamung stehen oder daß sie in eine Kreditwirtschaft hineingetrieben wurden, weil es ihnen trotz der verhältnismäßig hohen Zuschläge zu den Landesrealsteuern nicht gelingt, ihre Geldgebarung in Ordnung zu bringen. Daran sind zwei Faktoren schuldtragend. Der eine davon heißt Land. Das Land setzt jedes Jahr „ansehnliche“ Beträge in den Landesvoranschlag für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse ein. Für 1926 war ein Betrag von 310.000 S für die Bezirksstraßenerhaltung im Jahre 1925 vorgesehen. Das Land war aber aus diesem Titel vorgestern noch 287.000 S schuldig, und der Rest, der Differenzbetrag zwischen 287.000 S und 310.000 S ist aufgegangen für Kommissionen, Reisen und Begehungen. Mit einem Worte, das Land Steiermark ist den Bezirken heute noch den Landeszuschuß für die Bezirksstraßen für 1925 schuldig. Der Referent, Landesrat Prof. Paul, hat sich sicherlich sehr lebhaft bemüht, uns die Ursachen dieser Erscheinung im Finanzausschuße aufzuzeigen, und wenn er letzten Endes nicht mit Fingern auf den Finanzreferenten als den Schuldtragenden gewiesen hat, so hat ihn nur die Kollegialität von einer Verletzung der Umgangsformen abgehalten, aber jedenfalls ist sein Referat an diesen verspäteten Überweisungen nicht schuldtragend. Wir hoffen auch da auf Ordnung, weil es notwendig ist, den Bezirken diese lächerlich geringen Beträge — Knittelfeld 9500 S — zeitgerecht flüssigzustellen. Die Bezirke müssen nun entweder ihre Straßen verfallen lassen oder Schulden machen, weil sie auch ihre zweite Einnahmequelle nicht ausschöpfen können, die Zuschläge zu den Landesrealsteuern. Es ist recht schön, wenn man in der Budgetsitzung beschließt, daß der Bezirk 80 oder 100 Prozent Zuschlag zur Realsteuer einhebt. Früher war es üblich, daß das Steueramt, das die Einhebung besorgt, monatlich ein Zwölftel dieser beschlossenen Realsteuerzuschläge zur Überweisung brachte. Im Jahre 1926 hat man den tatsächlichen Erfolg als Über-

weisungsgrundlage eingeführt, und der tatsächliche Erfolg bleibt hinter dem erwarteten Erfolg um die Hälfte zurück. Ich will nicht darauf verweisen, daß die Steuerstundungen für die schwerbedrängten Landwirte vielfach an dieser Erscheinung schuld sind, aber es gibt auch Stundungen für die Industrie in einzelnen Orten, die nicht notwendig wären und die bei den Realsteuerzuschlägen sich auch auswirken. Aus dieser Erscheinung, die noch ergänzt werden kann durch den Umstand, daß die Überweisungen des Landesabgabnamtes des 5prozentigen Anteiles der Bezirke an der Lohnabgabe zumeist sehr im Rückstande bleiben, können Sie den Schluß ziehen, wie es diesen Bezirken vielfach geht.

Wenn man noch das Bedürfnis hätte, auch den Ausführungen des Dr. Enge über die Stadt Graz ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, so möchte ich feststellen, daß mein Klubkollege Muchitsch das persönlich besorgen wird.

Der Herr Finanzreferent hat die Beratung des Budgets damit eingeleitet, daß die Lage des Landes keine rosige sei, daß daher Maßnahmen getroffen werden mußten, um eine konstante Ordnung in den Landeshaushalt zu bringen. Ich halte es doch für notwendig, ganz kurz aufzuzeigen, wie es eigentlich mit diesem Landeshaushalte aussieht. Wenn ich auch verpflichtet wäre, in der Generaldebatte recht ausführlich zu diesem Landeshaushalte zu sprechen, so hoffe ich doch, daß meine Klubkollegen noch in der Spezialdebatte das besorgen werden. Es ist aber interessant, wie durch die Wirtschaft *P r i s c h i n g s* die wirtschaftliche Lage des Landes sich entwickelt hat. Der Landesfinanzreferent muß sagen, das Land hat kein Geld, das Land ist gezwungen, Schulden zu machen, gezwungen, seine Zukunftseinnahmen zu lombardieren. Es hat beispielsweise für 1926 noch 900.000 S an beschlossenen Ausgaben flüssigzumachen, davon für die technische Abteilung des Landes allein 400.000 S. Das sind sicher für den Finanzreferenten äußerst unangenehme Erscheinungen. Wir sind ehrlich genug, zu sagen, daß Landesrat Dr. Enge an diesen Erscheinungen keine Schuld trifft, daß er mit Recht die Lombardierung der Bundesertragsanteile bei der Sparkasse der Gemeinde Graz verurteilt, daß es ihm lieb wäre, wenn er diese Lombardierung nicht vorzunehmen brauchte. Er hat uns im Finanzausschuße mitgeteilt, daß das Land am 1. Jänner an Verpflichtung ^{43/10} Millionen Schilling zu erfüllen hat, daß die Eröffnung eines offenen Kontokorrentkredits von ^{13/10} Millionen Schilling zur Bedeckung des fehlenden Restbetrages für diese Verpflichtungen notwendig war. Wir sehen daraus, daß die jetzige Landesverwaltung bestrebt ist, in Ordnung zu kommen und sich neue Einnahmequellen verschaffen muß, wenn eben diese Einnahmequelle nicht aus den laufenden Beträgen zur Verfügung steht. Wenn man ein bißchen weiter nachforscht, dann kommt man zur Erkenntnis, daß es nicht notwendig wäre, daß das Land in eine so unangenehme wirtschaftliche Situation gekommen ist.

Wir mußten auch feststellen, daß im Lande Steiermark der Begriff: „Elozierung der Gelder“ Eingang

gefunden hat, daß Dr. Rintelen und Prisching es verstanden haben, recht ausgiebige Landesgelder bei Partebanken zu elozieren. Dr. Enge war bestrebt, diese Elozierungen zum größeren Teile rückgängig zu machen, er mußte aber zugeben, daß noch 714.000 S eloziert sind, und zwar 380.000 S bei der Steirerbank, 221.900 S bei der ihm sicher nicht unbekannten süd-deutschen Heimstättenbank: „man merkt die Absicht, und wird verstimmt“. Dieser verhältnismäßig hohe Betrag von mehr als 6.000.000.000 K soll nach Mitteilungen des Landesrates Dr. Enge bis Ende Jänner wieder in die Kassen des Landes Steiermark zurückfließen. Wir wünschen, daß er in dieser Angelegenheit nicht zu optimistisch urteilt, daß es wirklich möglich ist, diese Gelder Ende Jänner in der Landeskasse begrüßen zu können.

Wir haben es für notwendig gefunden, in diesem hohen Hause aufzuzeigen, daß das Land mit der fünften Abgabenteilungsnovelle ein recht gutes Geschäft machte, und zwar deshalb, weil diese fünfte Abgabenteilungsnovelle eine ganz unerwartete Sanierung der christlichsozialen Bundesländer Österreichs im Gefolge hatte. Der monatelange Kampf zwischen den sozialdemokratischen Nationalräten und den Vertretern der christlichsozialen Regierung um dieses Biersteuergesetz war vielen Fernstehenden nicht recht begreiflich. Man hat immer nur hören können, daß diese Sozialdemokraten die Vereinbarungen vom 31. Juli 1926 anlässlich der Verabschiedung der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetze nicht einhielten. Schließlich hat sich herausgestellt, daß diese ganze Sache nur darauf hinausgelaufen ist, die Länder der christlichsozialen Mehrheit zu sanieren. Ich freue mich, daß Dr. Enge ehrlich genug war, diese Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung Seipel mit entsprechendem Danke anzuerkennen. Wir finden in unserem Voranschlag den Betrag von 1.386.000 S als Gegenverpflichtung des Landes für die Arbeitslosen, wir finden aber unter den Einnahmeposten einen Betrag von 3.300.000 S, der als Ergebnis der Biersteuer aufscheint. Daraus ist zu entnehmen, daß rund 2.000.000 S als Überschuß aus der Biersteuer den Kassen des Landes zugute kommen. Die Verehrten werden aus diesen feststehenden Ziffern ein wenig erkennen können, daß die Begehrlichkeit des sozialdemokratischen Klubs auf einen Teil des Überschusses des Landes vollauf begreiflich war.

Der Landesfinanzreferent hat uns die Schluszziffern seines Budgets auseinandergesetzt. Wir konnten daraus entnehmen, daß der Abgang des Landeshaushaltes für 1927 7.500.000 S beträgt. Er hat auch die Bedeckung vorgefragt, und wir entnehmen daraus, daß letzten Endes ein Betrag von 71.000 S unbedeckt bleibt, ein Betrag, der bei diesem großen Umsatz des Landes Steiermark nicht in die Wagschale fällt und deshalb vollständig vernachlässigt werden kann, weil festgehalten erscheint, daß unter allen Umständen auch dieser Betrag durch entsprechende Ersparnisse hereingebracht werden soll.

Wenn ich mich noch mit einzelnen Kapiteln des Budgets beschäftige, so tue ich es nur in Umrissen, um

einiges aufzuzeigen, was uns aufgefallen ist. Wir haben bei diesem Anlasse auch die Regierungsvorlage Nr. 651 behandelt, in welcher uns Vorschläge bezüglich der Anwendung der Gehaltsgefehnovelle vom 10. Dezember 1926 auf die Landesbeamten erstattet wurden. Wir mußten im Budgetausschusse hören, daß die Landesbeamten sich in ihrer Gänge bereit erklärt haben, auf die Auswirkungen dieser Novelle zu verzichten, so daß es möglich war, dem Lande im Jahre 1927 einen Betrag von nicht weniger als 835.000 S zu ersparen. Dieses Opfer, das die Landesbeamten dem Budget der Ordnung bringen, muß sicherlich aufgezeigt werden, weil ich überzeugt bin, daß die Gehaltsbezüge der Landesbeamten nicht so hohe sind, daß man so ohne weiteres auf die gefeßlich gewährleistete lineare Anwendung der Auswirkungen der Gehaltsgefehnovelle einfach verzichtet. Es ist an diesen Verzicht lediglich die Erklärung geknüpft, daß er insoweit gilt, als nicht andere Länder über diese Auswirkung hinaus ihren Landesbeamten Zuwendungen machen.

Der Herr Landesrat Paul hat uns blutenden Herzens gestanden, daß beim Titel Verkehrsweisen und öffentliche Bauten, Meliorationen usw. ein Streichquartett beschäftigt war und daß man ihm rund die Hälfte seines veranschlagten Betrages aus dem Budget herausgestrichen hat. Diese Streichungen waren recht ausgiebig, und wenn das Kapitel dessenungeachtet mit einem unbedeckten Abgang von rund 1 Million Schilling endet, möchte ich dabei festhalten, daß 430.000 S von diesem Betrage für Meliorationen im Lande Verwendung finden und daß angeblich auch die Hälfte dieses Betrages gestrichen wurde. Wir haben auch als Sozialdemokraten ein Interesse daran, daß die Meliorationen in recht ausgiebiger Weise unter Mithilfe des Bundes im Lande Steiermark betrieben werden, und wenn wir bei Behandlung des Kapitels Landeskultur einen Vergleich zwischen den einzelnen Ausgaben für die Landeskultur und zwischen der Einstellung von Widmungen für andere Vereinigungen gezogen haben, so nicht deshalb, weil wir vielleicht entsprechende Zuwendungen für Zwecke der Landeskultur bekämpfen wollen, sondern weil wir bei dem einen oder anderen Gegenstande dieses Kapitels der Meinung waren, daß sich vielleicht etwas sparen läßt. Der Finanzreferent hat uns darauf verwiesen, daß nur ganz wenige Prozente des Landesbudgets für den Titel Landeskultur zur Verfügung stehen, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, doch eine kleine Gegenüberstellung vorzunehmen. Die gesamte Landesgrundsteuer macht nach dem Landesvoranschlag 3-4 Millionen Schilling aus, und von diesem Betrage werden wieder 2-7 Millionen Schilling für die Zwecke der Landeskultur verwendet. Diese Gegenüberstellung ist notwendig, weil es wirklich einen unangenehmen Eindruck macht, wenn man hört, von den gesamten Aufwendungen, vom gesamten Budget des Landes Steiermark werden nur 4-1 Prozent für Landeskultur verwendet. Es kann sicherlich von den Landwirten nicht verlangt werden, daß übermäßige Beiträge für diese Zwecke Verwendung finden, trotz der gefeßlichen Bestimmungen, wenn wir zuschauen müssen, daß für eine

ganze Reihe von anderen wichtigen Zwecken Mittel des Landes nicht zur Verfügung stehen. Wir werden heute oder morgen durch die Annahme von zwei Gesetzen sicherlich wieder unser Interesse zur Förderung von landwirtschaftlichen Einrichtungen zum Ausdruck bringen, und wenn durch ein Landesgesetz der Landwirtschaftskammer oder, besser gesagt, der Landwirtschaftsgesellschaft die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 3 Millionen Schilling ermöglicht wird, wenn wir durch die Annahme eines Gesetzes zur Förderung der steiermärkischen genossenschaftlichen Molkereien unser Interesse für die Landeskultur zum Ausdruck bringen, so wollen die Vertreter der Landwirte daraus erkennen, daß die Sozialdemokraten immer für vernünftige Forderungen der Landeskultur zu haben sind. Wenn wir gestern im Finanzausschuß an einzelnen genossenschaftlichen Einrichtungen der Landwirtschaft Kritik geübt haben, so wohl nur deshalb, weil es auch da Mißstände aufzuzeigen gibt, die im Interesse einer Landeskulturförderung besser unterbleiben würden.

Wir haben im Jahre 1926 im Kapitel Bildungsweisen einen Betrag von 55.878 S für Subventionen eingestellt gehabt. Ich halte fest, daß diesem Betrag für das Jahr 1927 nur ein Betrag von 5000 S gegenübersteht. Unter den Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecken waren Subventionen in der Höhe von 431.520 Schilling vorgesehen; das Streichquartett hat diesen Betrag auf nur 55.000 S herabgesetzt, woraus Sie entnehmen können, daß man ganz ausgiebig diese sozialen Subventionen zugefugt hat.

Ich möchte nur noch einige Worte über die Dollaranleihe des Landes Steiermark verlieren, und zwar hauptsächlich deshalb, weil wir heute zum ersten Male Gelegenheit haben, über diese Dollaranleihe und ihre Auswirkungen öffentlich sprechen zu können. Wir halten es für notwendig, öffentlich darüber zu sprechen, weil so manches an dieser Dollaranleihe des Landes Steiermark zur Kritik Anlaß gibt und weil uns auch so manches an dieser Dollaranleihe an das System Rintelen erinnert. Wir müssen es offen sagen, daß wir heute nach diesen Erfahrungen mit der Dollaranleihe die Überzeugung haben, daß es sich bei der Aufnahme derselben letzten Endes um eine Prestigefrage für Rintelen gehandelt hat und auch bürgerliche Vertreter der Meinung sind, es wäre besser gewesen, wenn man dieser Prestigefrage Rintelens nicht Rechnung getragen hätte. Ersparen Sie uns den Vorwurf, daß auch die Sozialdemokraten dafür gestimmt haben. Wir haben dafür gestimmt, aber schon vor sehr, sehr langer Zeit, als wir noch der Hoffnung waren, daß wir billiges Geld ins Land bekommen, daß dieses Auslandskapital dem Lande neue Arbeit, neues Blühen bringen wird. Durch den Beschluß im Jahre 1925 waren wir gebunden und mußten immer wieder dieser Anleihe zustimmen, weil eben der grundsätzliche Beschluß mit Hilfe der Sozialdemokraten zustande gekommen ist. Wenn Sie sich nun die Abrechnung über die Anleihe anschauen, müssen Sie sich sagen, daß der Zuzahlungskurs sicherlich sehr niedrig war, er beträgt nur 83,3 Prozent. Wenn auch der Zinsfuß von 7 Pro-

zent niedrig erscheint, so erhöht er sich durch diesen niedrigen Zuzahlungskurs und durch die übermäßig hohen Spesen in Wirklichkeit auf 10,7 Prozent, und wenn Sie sich noch vor Augen halten, daß auch eine Amortisation notwendig ist, so hat das Land für diese Anleihe 12,2 Prozent im Jahre aufzubringen. Ich frage Sie, ob das noch ein billiges Geld ist und ob es nicht vielleicht möglich gewesen wäre, durch eine zuwartende Haltung eine Landesanleihe zu einem günstigeren Zinsfuße abzuschließen. Es ist nur ein Glück, daß eine Konvertierung dieses Darlehens ab 1. Jänner 1932 möglich ist und ich hoffe, daß das Land inzwischen nach einer günstigeren Anleihe Umschau hält. Dieser Schuldendienst erfordert 5 Millionen Schilling im Jahr und wenn auch Zinseneingänge für festgelegte Kapitalien in der Höhe von 1,1 Millionen Schilling diesem Erfordernis gegenüberstehen, so bleiben noch immer Annuitäten von 3,9 Millionen Schilling im Jahre zu decken. Wenn ich Ihnen sage, daß das im Tage 108 Millionen Kronen sind, können Sie daraus die schwere Belastung des Landes aus dieser Anleihe entnehmen.

Über die Anlage der Gelder möchte ich nicht mehr allzu viel Worte verlieren mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit. Ich halte fest, daß man bestrebt war, einen Teil der flüssigen Gelder bei sogenannten Parteibanken festzulegen; eine Erscheinung, die begreiflicherweise von uns bekämpft wird und ich halte fest, daß uns Landesrat Dr. Enge die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß diese bei Parteibanken eloziierten Gelder rasch wieder einberufen werden sollen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Seit dem Bestande der Republik Österreich hat unsere steirische Landesvertretung ein einziges Mal den Landesvoranschlag zur rechten Zeit verabschiedet; das war am 30. Dezember 1924. In den übrigen Zeiten war es nicht so heilich. Es war auch einmal der 16. Juli, an welchem Tage erst der Voranschlag für das laufende Jahr erledigt wurde. Es ist heute zum ersten Male seit dem Bestande der Republik, daß es uns möglich ist, ein ausgeglichenes Budget zeitgerecht zu beschließen und wenn man im Jahre 1921 ohne unbedeckten Abgang ausgekommen ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß ein Betrag von 79 Millionen Kronen — es war im Jahre 1921 sehr viel Geld — dem Lande aus den Valutagewinnen bei der Holzausfuhr zugeflossen ist. Alle Budgets haben mit namhaften Abgängen abgeschlossen. Wenn ich darauf verweise, daß das Budget des Jahres 1925 einen unbedeckten Abgang von 67 Milliarden Kronen aufweist, so können Sie daraus schon entnehmen, wie begrüßenswert es ist, wenn wir nun ein ausgeglichenes Budget zur Verfügung haben. So lange Rintelen und Prisching am Ruder waren, waren wir nicht so glücklich. Dem Herrn Prisching war es gleichgültig, ob er ein ordnungsgemäß erledigtes Budget zur Verfügung hatte, ob ihm ein Budgetprovisorium zur Verfügung stand oder ob es zu einem Exlerzustand gekommen ist. Er hat in seiner bekannten Noblesse für die Unterscheidung dieser drei Begriffe kein besonderes Verständnis aufgebracht. Nun müssen wir sehen, daß diese Noblesse des Pri-

siching aufhört und müssen weiter feststellen, daß Ordnung in allen Teilen der Landesverwaltung aufscheint.

Ich habe namens des sozialdemokratischen Klubs die Erklärung abzugeben, daß die Sozialdemokraten für dieses Budget der Ordnung stimmen werden, stimmen werden in der Erkenntnis, daß sie verpflichtet sind, alle Bestrebungen zu unterstützen, die aufgebaut sind auf demokratisches Verantwortungsgefühl, gepaart mit dem notwendigen Verständnis für politische Reinheit und Anständigkeit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Harleb: Hohes Haus! Ich habe ebenfalls die Absicht, von dem Rechte Gebrauch zu machen, in der Generaldebatte nicht nur zum Budget zu sprechen, sondern auch auf andere Fragen zu sprechen zu kommen. Wenn ich mich dabei mehr auf das wirtschaftliche Gebiet beuge und die Gebiete politischer und persönlicher Art, auf denen sich mein Herr Vorredner vielfach bewegt hat, mehr abseits liegen lasse, so hat das seine Ursache nicht nur darin, daß wir verschiedene Parteiabzeichen tragen, sondern die tieferliegende Ursache ist die, daß eben die Grundsätze der beiden Parteien verschieden sind. Ihnen ist es hauptsächlich immer darum zu tun, den politischen Gegner anzugreifen, ihn schlecht zu machen, ihn zu bekämpfen, während unsere Aufgabe programmatisch dahin festgelegt ist, wirtschaftliche Arbeit zu leisten. (Auff: „In den Versammlungen reden Sie anders!“) Ich werde mich deshalb weniger dem System Auff, als dem System der Landbändler auch bei meiner Budgetrede anbequemen und möchte vor allem feststellen, daß die heutigen Budgetberatungen in eine Zeit furchtbarer wirtschaftlicher Krisen fallen, Krisen, die sich nicht nur auf Österreich, auf Steiermark, erstrecken, sondern die man als europäische Wirtschaftskrisen ansehen muß. Die Ursachen dieser europäischen Wirtschaftskrisen sind, wenn man auch anerkennen muß, daß Europa durch den Krieg und die Kriegsfolgen ungeheure Verluste an Kapital, Zinsentgang usw. erlitten hat, doch verschiedener Art. Wir haben gesehen, daß während des Krieges und nach dem Kriege früher rein agrarische Länder angefangen haben, sich mehr und mehr zu industrialisieren, sich selbständig zu machen, nicht nur politisch und national, sondern, daß das Bestreben immer wieder zutage getreten ist, auch wirtschaftlich sich möglichst von dem Gegner im Kriege und von dem bisherigen Handelspartner, mit dem sie früher in Beziehung gestanden sind, unabhängig zu machen. Dadurch ist es fast in ganz Europa zur Zerreißung der alten Handelsbeziehungen, zur Ungangbarmachung jener Wege gekommen, die sich im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten für den Verkehr zwischen den Völkern, beziehungsweise den einzelnen Wirtschaftsgebieten herausgebildet haben. Die Folge davon ist, daß wir in ganz Europa eine Absatzkrise, eine Absatzstockung, damit verbunden Zusammenbrüche von Unternehmungen, und die unvermeidliche Folge dieser Zustände, die Arbeitslosigkeit, zu verzeichnen haben. Der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten, der sich schließlich und endlich einmal wirtschaftlich auswirken muß auf alle jene, die am Kriege beteiligt waren, und auch

auf alle jene, die am Kriege nicht beteiligt waren, jedoch mit den am Kriege beteiligt gewesen in enger wirtschaftlicher Verbindung standen, mußte zur Folge haben, daß diese Auswirkungen sich auch bei den einzelnen Wirtschaftszweigen und bei den einzelnen Personen einmal zeigen. Wenn wir in Österreich gleich nach dem Zusammenbruche und nach dem Kriege diese wirtschaftlichen Folgen nicht so deutlich gespürt haben, als es heute der Fall ist, so ist das meiner Ansicht nach hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß uns damals die Inflation vielfach über unsere traurige Lage hinweggetäuscht hat. Man hat auf allen Gebieten Scheingewinne erzielt, die in Wirklichkeit Verluste gewesen sind. Wenn man wirklich den Eindruck gehabt hat, einen teuren Kauf machen zu müssen, so war dieser Eindruck schon nach kurzer Zeit wieder vollständig verwischt, weil man schon ein paar Wochen später sich rühmen konnte, das und das habe ich billig gekauft, weil ich es schon vor 14 Tagen gekauft habe. Daß man vor 14 Tagen besseres und höherwertiges Geld hergegeben hat, das ist der Gesamtheit nicht recht zum Bewußtsein gekommen. Diese Auswirkungen und Belastungen, die Verarmung Europas, die Kredit-schwierigkeiten Europas, der hohe Zinsendienst, den Europa an die Übersee zu leisten hat, machen sich nicht nur für den bemerkbar, der direkt Kredit zu nehmen und Zinsen in hohen Sätzen zu entrichten gezwungen ist, sondern für jeden, der Verbraucher ist. Verbraucher sind wir aber alle, denn wenn die Industrie gezwungen ist, wie dies nach dem Kriege überall aufgeschießen ist, daß sie wegen Schwindens ihrer eigenen Kapitalien durch die Inflation mit Kredit arbeiten muß, so muß sie schon bei der Produktion, beim Veredelungsverkehr, den hohen Zinsfuß einkalkulieren. Der Großhandel arbeitet wieder mit Kredit, der Kaufmann ebenso, und so haben wir im Laufe vom Produzenten bis zum Konsumenten bei jeder Ware wiederholt den Vorgang, daß die hohen Zinssätze einkalkuliert werden müssen, an die in der Vorkriegszeit kein Mensch gedacht hätte. Daß dadurch eine bedeutende Verteuerung aller Bedarfsartikel heraufbeschworen werden mußte, das ist ganz selbstverständlich. Wir haben aber auch als eine der schwerwiegendsten Ursachen der europäischen Krise den Verlust großer Absatzgebiete zu verzeichnen, Gebiete, die wir während des Krieges vorübergehend aufzugeben gedachten als Europäer, um sie später wieder zu erobern, die wir aber dauernd verloren haben, verloren durch die Konkurrenz der inzwischen in der Übersee hochentwickelten Industrie. Daher finden wir, daß fast alle Staaten Europas unter der Wirtschaftskrise leiden, daß überall Absatzkrisen vorhanden sind, daß Arbeitslosigkeit herrscht, daß man überall das Bestreben hat, diese Arbeitslosigkeit dadurch zu bekämpfen und zu beheben, daß man diejenigen, die arbeitslos geworden sind oder die in der Endwirkung davon getroffen werden, dadurch zu unterstützen versucht, daß man ihnen von Staats wegen oder Landes wegen hilft. Daß das nicht der richtige Weg sein kann, sondern daß es notwendig ist, das Übel bei der Wurzel zu fassen, daß es notwendig ist, die Handelswege wieder aufzurichten, die den normalen Verkehr

zwischen den einzelnen Staaten und Völkern wieder herstellen sollen, daß dies nur auf die Weise, daß sich die einzelnen Staaten, und Völker darauf besinnen, daß sie aufeinander angewiesen sind, daß es einen dauernden Wirtschaftskrieg nicht geben kann, möglich ist, wird vielfach nicht erkannt. Wir haben in Europa während des Krieges eine ganz ungeheure Entwicklung der Industrie als Kriegsindustrie beobachten können. Es ist selbstverständlich, daß man nach dem Kriege nicht ohne weiteres bereit gewesen ist, diese Industrie wieder aufzulassen, sondern bestrebt war, diese in eine Friedensindustrie umzuwandeln. Ist schon die normale Entwicklung der Industrie in Europa, wie wir in der Vorkriegszeit gesehen haben, vielleicht eine ungesunde gewesen, mußte schon die darauf lossteuern, daß die Konkurrenz einmal so arg wird, daß sie die eine oder die andere zur Verzweiflung bringt, so ist durch diese abnormale Entwicklung der Industrie während des Krieges die Konkurrenz und die Absatzmöglichkeit ins Ungeheure verstärkt und verschlechtert worden. Daß dann die einzelnen Staaten Europas, um ihre eigene Industrie zu schützen, zum alten Mittel des Zollschanzes gegriffen und getrachtet haben, ihre vielfach künstlich geschaffene Industrie mit künstlichen Mitteln aufrecht zu erhalten, einerseits durch Gewährung von Staatsgeldern, durch Begünstigungen, die man von Gesetzes wegen der jungen Industrie einräumte, andererseits durch einen hohen Zollschutz, das ist allzu verständlich. Man darf es den Leuten nicht verargen, wenn sie einen Fehler machen, und den Fehler, den sie gemacht haben, nicht schon nach zwei Jahren als Fehler eingestehen und den Rückzug antreten. Daß die Länder, wie Ungarn und Jugoslawien geglaubt haben, sie können innerhalb einiger Jahre eine eigene Industrie aus dem Boden stampfen, die unabhängig von Österreich ihre Länder versorgen kann, das muß man den Leuten zugute halten. Sie trachten sich eben zu wehren, solange sie können. Diese Umstände haben dazu geführt, daß Europa ganz von selbst zu einem System von hohen Zollmauern gekommen ist, und wenn man bedenkt, daß vielfach Wirtschaftsgebiete durch die neue Grenzziehung eine neue Form bekommen haben, so darf es einen nicht wundern, wenn es schließlich und endlich zu schweren Krisen kommen mußte. Daß bei uns in Österreich diese Krise nicht am leichtesten verspürt wird, sondern vielleicht am schwersten von allen Ländern, das ist auch wieder verständlich, wenn man bedenkt, daß es wohl kaum ein Gebiet in Europa gibt, daß durch den Krieg, beziehungsweise durch die Friedensverträge so zerrissen worden ist, wie das Gebiet unserer alten österreichischen Monarchie, ein Gebiet, das sich durch Jahrzehnte auf Zusammenarbeit eingestellt hatte und dann mit einem Federstrich durch Errichtung von Zollgrenzen und durch die feindselige Einstellung der Völker, die durch den Krieg dazugekommen ist, auf einmal in größtem Gegensatz zu diesen Völkern gekommen ist und nicht mehr die Möglichkeit hatte, mit diesen die wirtschaftlichen Erzeugnisse gegenseitig auszutauschen. Bei uns in Österreich ist zu diesen Ursachen noch die Inflation dazugekommen. Wenn wir uns vor Augen halten, welche ungeheuren Vermögens-

verluste das österreichische Volk durch die Geldentwertung erlitten hat, welche Verluste unser Volk durch die Frankenspekulation und die Folgen davon erlitten hat, wie viele Unschuldige, die nicht spekuliert haben, sowohl Einzelpersonen als Institute und Körperschaften, durch die Frankenspekulation um den Grundstock ihres Vermögens, um ihre Existenzbedingung gekommen sind, dann darf es einen nicht wundern, daß der Zustand in Österreich eingetreten ist, bei dem wir uns heute befinden. Wir sind der Ansicht, daß man in Erkenntnis dieser Umstände das Übel bei der Wurzel anpacken muß, und es nicht helfen kann, wenn der eine auf dem Standpunkte steht, der Arbeitslose darf nicht unterstützt werden, und der andere das Übel nur durch Unterstützung der Arbeitslosen beseitigen will. Beides ist falsch. Wir müssen durch Gesundung der ganzen Verhältnisse eine bessere Gestaltung der Dinge herbeiführen, die die Arbeitslosenunterstützung überflüssig macht. Sie darf nicht Selbstzweck sein, sondern sie muß nur das sein, was sie vernünftigerweise sein kann, eine Notmaßnahme, solange eben nichts anderes zu machen ist.

Durch die Frankenspekulation und die darauf folgende Entwertung unserer Börsenpapiere ist unserem Volke in Österreich ein so großer Schaden zugefügt worden, daß wir uns immer wieder die Frage vorlegen müssen, wie es möglich gewesen ist, daß das geschehen konnte zu einer Zeit, wo wir in Österreich noch eine Devisenordnung gehabt haben, zu einer Zeit, wo noch die Devisenordnung derart strenge Vorschriften enthalten hatte, daß jeder Kaufmann, der gezwungen war, irgend eine kleine Post Ware aus dem Ausland zu beziehen, eine ganze Reihe von Formularen unterschreiben mußte, um nur ein paar Franken zu bekommen für seine Zahlungsverpflichtung, wie das geschehen konnte unter den Augen der Regierung und wie, ohne daß man nachher irgend jemanden zur Verantwortung gezogen hätte. Erklärlich ist das daraus, daß man später erfahren hat, daß die höchsten Spitzen und auch viele derjenigen, die verpflichtet gewesen wären, das Verfahren einzuleiten, selbst mitgespekuliert haben. Wir sind überzeugt, daß mit der Frankenspekulation und deren Auswirkungen eines der größten Verbrechen am Volke begangen worden ist. Es ist dies umso bedauerlicher, als es geschehen ist nur einige Monate später, wo wir nach Bitten und Betteln die finanzielle Rettung unseres Staatshaushaltes vom Völkerbund erreicht haben. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß nicht alle, die durch die Frankenspekulation Verluste erlitten haben, schuld daran waren. Man braucht sich nur daran erinnern, wie viele Menschen es gegeben hat, die während der Inflationszeit bestrebt gewesen sind, ihr Geld nicht in Kronen anzulegen, weil die Krone alle Tage weniger wert geworden ist, sondern die bestrebt waren, Börsenpapiere anzukaufen, um ihr erspartes Geld vor der Geldentwertung zu retten. Durch die Frankenspekulation, durch das Auf-den-Markt-Werfen von ungeheuren Mengen von Börsenpapieren von Seife der Spekulanten, sind auch die Papiere von redlichen Sparern entwertet worden, diese Sparern sind neuerlich

um ihr Vermögen gekommen, und die Institute, die auf solche Papiere Kredit gegeben haben, die sie als Kreditbasis angesehen haben, haben Verluste erlitten, ohne daß sie selbst spekuliert haben. Die eigenen Effektenbestände wurden wertlos und es schienen unbedeckte Konti auf, für die man keine Erklärung in der Öffentlichkeit gehabt hat. Man hat sich fragen müssen, wie ist dies möglich, daß wir keine Kredite erlangen, daß man uns aber nicht immer die volle Aufklärung gegeben hat, ist klar. Es wäre meiner Ansicht nach vielleicht, besonders im heurigen Jahre, manches zu vermeiden gewesen und es wäre vieles ausgeblieben, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, rechtzeitig und vollständig die Bevölkerung aufzuklären. Da von verschiedenen Seiten diese Umstände noch ausgenützt worden sind, um unter dem Titel Bekämpfung der Korruption, Verfolgung unrechtmäßiger Handlungen, die Sache aufzubauschen, zu parteipolitischen Zwecken agitatorisch breit zu treten, mußte dazu beitragen, das ohnehin in der Bevölkerung vorhandene Mißtrauen noch über die durch die Verhältnisse geschaffenen Grenzen hinaus zu verstärken.

Einer jener Stände, die am schwersten unter der Krise zu leiden haben, ist bei uns in Österreich die Landwirtschaft und hier kommt noch eine andere Ursache dazu, von der ich nicht behaupten möchte, daß sie sich lediglich auf die Landwirtschaft ausgewirkt hat. Beabsichtigt war es vielleicht, aber es ist eine unbeabsichtigte Nebenwirkung eingetreten, die zwar von uns vorausgesagt, aber damals nicht geglaubt wurde. Wenn wir lesen, was im Wirtschaftsleben der letzten hundert Jahre vorgegangen ist, finden wir, daß es in Europa seit 1800 eigentlich viermal zu einer Agrarkrise gekommen ist. Die schwerste dieser Krisen war während der Freiheitskriege, dann ist die Krise in den 1880er Jahren gekommen, in diesen Jahren ist durch das plötzliche und übermäßige Auftreten der Agrarländer Rußland und Kanada am europäischen Markte eine furchtbare Agrarkrise in Europa eingetreten. Es waren nun die einzelnen Staaten im Laufe von ein paar Jahren gezwungen, sich die Frage vorzulegen, was zu unternehmen ist, um dieser fürchterlichen Konkurrenz zu steuern, um nicht die eigene Landwirtschaft vollständig zu opfern. Deutschland hat damals zum erstenmal zum Mittel gegriffen, einen Hochzollschutz für seine Landwirtschaft einzuführen und das ist der Grundstein für die heutige wohlhabende Landwirtschaft, die es in Deutschland gibt. England hat damals den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und es abgelehnt, seine eigene Landwirtschaft zu schützen, man hat aber auch dann erlebt, daß die englische Landwirtschaft einfach erdrückt wurde, sie ist zugrunde gerichtet worden. (R e s e l: „Sie war schon früher zugrunde gerichtet!“) England hat dann während des Krieges den Versuch gemacht, die Landwirtschaft wieder aufzurichten und hat ganz ungeheure Opfer für die Wiederaufrichtung gebracht. Der Erfolg war aber nicht ein solcher, der den Zuwendungen entsprochen hätte, wenn sie im Laufe der Jahre mit denselben Mitteln in gesunder und vernünftiger Weise getroffen worden wären. In Österreich haben wir nun auch durch die Neubegren-

zung unserer Gebiete eine vollständig neue Lage für die Zoll- und Auslandspolitik nach dem Kriege vorgefunden. In den ersten Jahren nach dem Kriege hat die Landwirtschaft vielleicht das Fehlen von Schutzzöllen, die bekanntlich während des Krieges sistiert wurden, soweit sie landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffen, deswegen weniger gespürt, weil der Zollsatz nicht in Gold zu zahlen war. Nachdem aber dann die Zollsätze auf die Goldparität gebracht waren, hat man den großen Fehler gemacht — ich spreche das ruhig aus, wenn ich auch weiß, daß der Fehler vom heutigen Landeshauptmann Dr. G ü r t l e r begangen worden ist, der die damalige Verordnung herausgegeben hat — daß man die bestehenden Zölle aufgewertet und dabei vergessen hat, die sistierten Zollsätze wieder in Kraft zu setzen. So hatten wir 1922 bis 1924 den Zustand, daß wir auf der einen Seite Nullsätze, auf der anderen Seite aufgewertete Zollsätze hatten. Wir hatten gehofft, daß es wenigstens bei der Schaffung des neuen Zollgesetzes gelingen wird, dieses Unrecht einigermaßen auszugleichen und es ist ja allen bekannt, welche Anstrengungen wir damals gemacht haben. Die ganze Öffentlichkeit, ich verweise auf eine große Reihe von Protestversammlungen, die wir einberufen haben, die Regierung wurde durch eine Unzahl von Eingaben darauf aufmerksam gemacht, daß es eine große Gefahr für die Landwirtschaft Österreichs bedeuten würde, wenn sie weiter schutzlos der Auslandskonkurrenz preisgegeben würde. Die Frage, ob Österreich überhaupt bemüht gewesen ist, sich ein Schutzollsystem zu recht zu legen, oder das System des Freihandels, ist deshalb nicht zu erörtern, weil es nicht vom Willen Österreichs abhängig war, ob Schutzollpolitik oder Freihandel, weil alle umliegenden Staaten sich auf die Schutzollpolitik festlegten. Es blieb uns daher nichts anderes übrig, als dasselbe zu tun. Wenn über diese Frage gestritten wird, so ist dies meiner Ansicht nach ein Streit um des Kaisers Bart. (Zwischenruf R e s e l.) Ich mache darauf aufmerksam, daß im Jahre 1921 oder 1922, wie hier einmal über dieses Thema gesprochen worden ist, einer Ihrer Klubgenossen erklärt hat, die Sozialdemokraten werden dafür sorgen, daß es in Österreich nie wieder zu einem Schutzoll kommt. Später sind Sie selbst diejenigen gewesen, die gesagt haben, wir brauchen den Zollschutz, die Industrie geht zugrunde. Es war diese Ansicht allerdings eine einseitige. Sie haben eingesehen, daß Ihre Anhänger Arbeitsmöglichkeiten brauchen, wir hoffen aber, nachdem Sie Ihre Tätigkeit auch auf das Land hinaustragen, um sich draußen beliebt zu machen, daß Sie auch an die landwirtschaftlichen Arbeiter denken werden, daß auch er seine Arbeitsmöglichkeit nicht verlieren soll, daß die Betriebe erhalten bleiben müssen, die ihm Verpflegung, Verdienst- und Lebensmöglichkeit geben, aber damals haben Sie nicht daran gedacht. (R e s e l: „Wozu sagen Sie mir das?“) Ich weiß schon, warum ich das sage, wenn Sie es nicht wissen, so ist das nicht meine Sache. (R e s e l: „Wir haben ja keinen Kaiser mit dem Bart!“) Wir haben aber einen Präsidenten mit dem Bart. Sie wissen, daß, wenn ich den Ausdruck „Kaiser“ manchmal ge-

brauche, ich ebenso ein überzeugter Republikaner bin, wie Sie, ich habe daraus nie ein Fehl gemacht. Die Ansicht der breiten Öffentlichkeit und wahrscheinlich wohl auch der Regierung bei Schaffung unseres Zollgesetzes kann keine andere gewesen sein als die, daß man geglaubt hat, wenn man der Landwirtschaft einen möglichst geringen Zollschuß gibt, dann haben wir in Österreich niedrige Lebensmittelpreise. Der Industrie geben wir aber einen höheren ausreichenden Zollschuß, und machen es dadurch möglich, daß sie ihre Arbeiter mit billigen Lebensmitteln versorgt, damit sie konkurrenzfähig ist, sie wird sich den Auslandsmarkt erobern und die Landwirtschaft ist Nebensache, wir werden vom Export leben, wir sind in Österreich ein reiner Industriestaat geworden, der vom Export lebt und existiert. Das, Herr Landesrat Resel, zu bestreiten, ist unmöglich, das hat man damals auf Schrift und Tritt hören können. Ich erinnere Sie nur an die Zeit, wo im hohen Hause immer wieder behauptet wurde, trotz unseres Widerspruches, die österreichische Landwirtschaft versorgt den inländischen Konsum mit den nötigen Lebensmitteln kaum für 15 Wochen, daß solche Behauptungen aufgestellt wurden, um falsche Nachrichten in die Welt zu setzen und eine falsche Stimmung hervorzurufen. Um für Ihre Pläne die Zuneigung der breiten Öffentlichkeit zu erlangen, durch die Verbreitung falscher Nachrichten, ist das systematisch gemacht worden, das wissen wir bestimmt. Aber die Auswirkung ist eine andere gewesen als man gehofft hat. Es ist nicht nur dazu gekommen, daß die österreichische Landwirtschaft in eine ungeheure schwierige Situation gekommen ist, daß wir heute nicht wissen, wie wir unsere Produkte absetzen sollen, ob es sich um Vieh, Getreide, Butter oder Käse handelt. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß unsere Industrie den Auslandsmarkt trotzdem nicht erobert hat und nicht erobern konnte, weil diejenigen, die geglaubt haben, mit einem einseitigen Zollgesetz, das nur einem Teil nützt, dem anderen aber schadet, einen großen Irrtum begangen haben, der darin bestand, daß ein solches Zollgesetz wohl ihren Absichten hätte entsprechen können, wenn man die Handelsvertragsverhandlungen mit lauter solchen Staaten hätte eingehen können, die die gleichen Verhältnisse haben wie Österreich. Das ist aber nicht der Fall. Nachdem wir nun hauptsächlich agrarische Länder als Nachbarn haben, denen wir bei den Handelsvertragsverhandlungen nur Kompensationsobjekte in die Hand drücken können, von denen sie nichts haben, die keine Maschinen, überhaupt keine Industrieartikel haben, die sie bei uns einführen wollen, daher an einem Industriezollnachlaß kein Interesse haben, aus diesem Grunde mußten sich andere Folgewirkungen herausstellen, als sie erhofft worden sind. Man hat geglaubt, daß die Handelsvertragsverhandlungen so verlaufen werden, daß, wenn Schüller, unser Unterhändler, sagte, Österreich hat den Wunsch, Maschinen zu schicken, und verlangt daher den Zoll auf solche herabzusetzen, so werden sich die Agrarländer damit zufrieden geben, wenn wir auch den Maschinenzoll herabsetzen. Die haben aber an den Industriezöllen kein Interesse, sondern an den Agrar-

zöllen, und da ist nichts herabzusetzen, weil fast nichts da gewesen ist, und aus dem Grunde ist es auch zu keiner wesentlichen Herabsetzung der Einfuhrzölle für Industrieprodukte in den agrarischen Nachbarländern gekommen zum Schaden unserer Industrie, nicht nur allein zum Schaden der Landwirtschaft. Erreicht ist lediglich nur geworden, man hat den Auslandsmarkt nicht erobert, man hat auch den Inlandsmarkt umgebracht, man hat die Arbeitslosigkeit vergrößert und denjenigen, die noch arbeiten, neue große Lasten aufgebürdet. Die Wurzel des großen Übels ist das verfehlte System, ist unsere Zoll- und Handelspolitik. Ich bringe das nicht vor, um die politischen Gegner schlecht zu machen, sondern um die Bitte an sie zu richten, setzen wir uns zusammen, um jene Maßnahmen zu besprechen, die im Machtbereiche des steirischen Landtages liegen, um Abhilfe zu schaffen. Ich bin nicht der Ansicht, daß der Landtag nichts machen kann; er wird nicht viel machen können, weil die Kompetenz so eingeteilt ist, daß dem Landtage nicht viel zu tun übrig bleibt, aber es werden gewisse Dinge möglich sein, die eine Erleichterung bringen können.

Es würde ganz gut möglich sein, daß die Landesanstalten die Lebensmittel dort beziehen, wo sie inländische Produkte, Kohle, Fleisch bekommen. (Doktor Eng e: „Ist in der Regierung schon beschlossen worden!“) Wir werden uns auch erlauben, bei der Spezialdebatte einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. (Z e n z: „In der Regierungssitzung bereits beschlossen!“) Wir erinnern auch daran, daß wir schon in der letzten Sitzung einen Antrag eingebracht haben, der Ihre Zustimmung gefunden hat, wo der Landtag die Bundesregierung aufmerksam macht auf die schwere Krise und verlangt, daß die Bundesregierung Maßnahmen zur Abhilfe dieser schweren Krise schafft. Es ist die Pflicht des Landtages, wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, es fällt nicht in unsere Kompetenz, wir haben doch die Verpflichtung, wenn wir sehen, es ist nicht richtig, darauf zu dringen, daß eingegriffen wird, daß die Sache geändert werde.

Eine der schwersten Folgen dieser ganzen Krise sind die Kreditverhältnisse, insbesondere die Kreditverhältnisse, wie sie für die Landwirtschaft bestehen. Ich möchte auch über diese Sache einige Worte verlieren. Es hat in den letzten Wochen Leute gegeben, die sich darüber gewundert haben, warum wir uns entschließen konnten, der steirischen Bauernschaft eine mehr als 30prozentige Umlage auf die Grundsteuer aufzuerlegen, um unser genossenschaftliches Geldwesen zu schützen. Man hat dieses Opfer vielfach als ein zu großes angesehen, vielfach in der Meinung, daß das ein Dauerzustand sein wird, in Unkenntnis des Umstandes, daß das nur als vorläufige Maßregel gedacht war. Man hat aber auch vielfach das Verständnis nicht dafür, was für uns in der Landwirtschaft diese Organisation bedeutet. Ich möchte nur ganz kurz darauf verweisen, daß das in der Jetztzeit für unsere steirischen Bauern die einzige Stelle ist, wo wir überhaupt auf Kredit rechnen können. Ein Bankkredit ist für die Bauern viel zu teuer, bei dem langsamen Umsatz, den wir haben, sind die Zinsen einfach nicht hereinzu-

bringen. Das muß jeder einsichtige Mensch zugeben. Eine Hypothekenanstalt haben wir leider in Steiermark nicht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit wohl auch darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, schon in der nächsten Zeit bei uns in Steiermark einmal gründlich den Gedanken zu erörtern, ob es auf die Dauer ein erträglicher Zustand ist, daß bei uns in Steiermark ein paar Geldinstitute das Recht besitzen, Pfandbriefe herauszugeben und auf diese Weise Geld zu beschaffen, das man dann langfristig hinausgeben kann, daß sie aber von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, es auch nicht versucht haben, während wir sehen, daß in Niederösterreich, Kärnten die Landwirtschaft des betreffenden Landes Gelder zu 8 Prozent und $8\frac{1}{2}$ Prozent langfristig haben kann, ist es bei uns nicht der Fall, weil wir eine Landeshypothekenanstalt nicht haben, und jene Institute, die das Pfandbriefrecht haben, davon keinen Gebrauch machen. Diese Anstalten werden sich entscheiden müssen: entweder werden sie davon Gebrauch machen oder sie werden auf das Privileg verzichten müssen. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß man nicht eine Konkurrenz schaffen kann, weil zum Schlusse eine solche Überschwemmung von Pfandbriefen herauskommen würde, daß kein Mensch sich auskennt. Aber wenn ein Institut das Recht hat, dann ist es auch verpflichtet, wenigstens zu versuchen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Dieser Versuch ist bis heute unterblieben.

Zu sprechen kommen möchte ich auch noch auf einen andern Umstand, der die Absatzmöglichkeit für unsere Landwirtschaft in Österreich ungeheuer erschwert, das sind die Verhältnisse am Wiener Markt. Es wird bekannt sein, daß einzelne Länder von ihrem Standpunkte aus, Schutzmaßnahmen für ihre Landwirtschaft zu treffen, Einfuhrbeschränkungen eingeführt haben, und daß dann einfach eingetroffen ist, daß das, was früher direkt hereingekommen ist, nunmehr auf dem Weg über Wien hereinkommt, weil Wien derartige Beschränkungen nicht trifft. Nur diese Unwilligkeit Wiens, auch auf die Interessen der anderen Länder, die auch Opfer für die Stadt Wien bringen müssen, die sich aus der Fassung unserer Abgabenteilung ergeben, Rücksicht zu nehmen, trägt die Schuld. Auch das ist noch nicht alles. Wir hören gerade in letzter Zeit, daß die Wiener Fleischmarktkasse, die sich zu einem großen Geldinstitute auswachsen konnte, sehr geldkräftig ist, weil von jedem Verkaufe, der am Wiener Markte erfolgt, gewisse Prozente an die Fleischmarktkasse abzuliefern sind, Kredite hinausgibt in erster Linie an solche Lieferanten, welche aus dem Auslande importieren, Milliardenkredite, wie mir gesagt worden ist, zum Teile zinsfrei, zum Teile zu $2\frac{1}{2}$ Prozent für solche, welche aus dem Auslande importieren. Das ist natürlich das Gegenteil von dem, was wir mit Recht verlangen könnten, weil ja auch das Inland zu diesem Bestande beigetragen hat. Wenn man schon Importeuren Vorschüsse gibt, so müßte man auch denjenigen, die aus dem Inlande den Markt beliefern, Kreditvorschüsse zu denselben Bedingungen geben. Diese Absicht scheint bisher nicht bestanden zu haben, man wird dieses Verständnis den Wienern erst

aufzwingen müssen. Wir haben aber in Wien noch andere Beobachtungen in letzter Zeit machen müssen. Es wird vielfach gesagt, was interessiert eigentlich die steirischen und kärntnerischen Bauern der Wiener Markt, verschickt's nichts nach Wien, der Grazer Markt liegt euch näher, liefert's nicht hinaus, was habt ihr für ein Interesse am Wiener Markt. Oberflächlich gesehen, ist das bestimmt richtig, wenn man aber der Sache genau nachgeht, ist das ebenso bestimmt unrichtig. Heute liegen die Verhältnisse so, daß jeder Fleischhauer, jeder Gastwirt, der Vieh oder Fleisch in größeren Mengen braucht, ohne weiteres in der Lage ist, auf dem Wiener Markt leicht zu kaufen, auch wenn er auf einem Landslecken draußen sein Gewerbe und sein Geschäft hat. Es liegt aber so, daß kein inländischer Händler in der Lage ist, das Vieh hier zusammenzukaufen, das in der nächsten Umgebung vom Fleischhauer nicht gebraucht wird, und es nach Wien zu schicken. Begründet ist das damit, daß der Auftrieb am Wiener Markt ein ungeheuer ungleichmäßiger ist, einmal 3000 Stück, das nächstmal 8000 Stück. Die natürliche Folge sind ungeheure Preisschwankungen: Ist der Auftrieb gering, ist der Preis oben, ist der Auftrieb groß, ist der Preis unten. Wenn nun jemand von Wien kaufen will, braucht er nur am Abend vor dem Markt nach Wien telefonieren, er fragt an, wie viel wird morgen aufgetrieben, hört er von einem hohen Auftrieb, fährt er hinaus und kauft billig. Wenn er aber hinausliefern will, muß er zwei oder drei Tage früher das Vieh verladen, kommt er dann zufällig, wenn der Auftrieb hoch ist, dann bleibt er hängen, verliert sein halbes Vermögen und sagt, das war der letzte Transport, den ich nach Wien gebracht habe. Das ist der Standpunkt der meisten Leute, die sich früher aus Kreisen unserer Fleischhauer damit beschäftigt haben, im Nebenberuf Viehhandel zu betreiben. (Leichn: „Das ist der Erfolg des Freihandels!“) Es ist nicht unsere Schuld, daß die Stadt Wien als größter Konsument Österreichs an der Ecke droben liegt. Es ist nicht unsere Schuld, daß der steirische und kärntnerische Bauer einen größeren Weg zurückzulegen hat, als der sudetendeutsche und slowakische. Wir sind einfach ausgesperrt, und ich glaube, die Arbeiter und die Sozialdemokraten können doch kein Interesse daran haben an der Aufrechterhaltung dieses Zustandes. Glauben Sie, daß der Konsument etwas hat, wenn der Preis immer hin- und hergeht. Wenn der Viehpreis hinausgeht, wird der Fleischpreis teurer. Wir haben doch ein Interesse daran, daß der Produzent weiß, wenn ich heute zu mästen anfangen und ich werde in vier Monaten mit der Mast fertig, dann kann ich ungefähr den Preis erzielen. Warum kann ich heute nicht mästen, Wenn ich so in drei, vier Monaten ein Stück fertig habe, ist der Preis um 30 oder 40 Prozent niedriger und ich habe einen effektiven Verlust. Da nützt nichts, auch wenn die Regierung großmütig verkündet, sie habe eine Tarifermäßigung bei den Bundesbahnen erreicht, die sich dadurch auswirke, daß bei einem Stück Vieh ein paar Schilling weniger Transport zu zahlen ist. Das ist ein Hühneraugenpflaster, mit dem man einem Lungenkranken

nicht beikommen kann. Man muß dort eingreifen, wo das Übel sitzt, dann wird man auch helfen können. Es muß nicht unter allen Umständen ein hoher Zoll sein. Warum soll es nicht möglich sein, einen Beirat oder Ausschuß oder eine Körperschaft, mag sie den oder jenen Titel führen, zusammengesetzt aus Produzenten und Konsumenten, einzusetzen, welche die Marktverhältnisse zu überwachen, im Interesse der heimischen Produktion zu kontrollieren und Vorschläge zu machen hat. Warum soll das nicht möglich sein? Warum wird immer nur das versprochen, geschehen tut nichts; wir haben im Herbst energische Vorstellungen erhoben, man hat uns zugesagt, daß Maßregeln ergriffen werden würden, daß es eingesehen wird von der Regierung, daß dieselben noch vor Weihnachten wirksam werden müssen. Jetzt sind die Weihnachten vorbei, geschehen ist nichts. Man hat uns früher immer gesagt, es ist nicht möglich, das Zollgesetz zu ändern, man hat gesagt, die politischen Machtverhältnisse sind schuld daran. Ich habe den Standpunkt nie begriffen, weil ich der Überzeugung war, daß auch unter den Sozialdemokraten Leute sind, die nicht immer mit dem Kopfe durch die Wand rennen, im großen und ganzen gibt es bei ihnen auch Leute, mit denen man reden kann. Aus dem Grunde möchte ich die Frage nicht verneinen, ob es möglich ist, vor Ablauf des Zollgesetzes dasselbe zu ändern. Ich bin der Meinung, daß man solche Maßnahmen treffen könnte. Wir haben in allen unseren Handelsverträgen bestimmte Bestimmungen aufgenommen. Der Artikel II des ungarischen und jugoslawischen Handelsvertrages sagt ausdrücklich, die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, keine Einfuhrverbote und keine Einfuhrbeschränkungen eintreten zu lassen mit folgenden Ausnahmen: Unter diesen Ausnahmen sind aufgezählt wirtschaftliche Krise und Absatzschwierigkeiten im Inlande. Das ist keine Frage, daß wir heute eine Krise haben, und da sind wir vertraglich berechtigt, Einfuhrbeschränkungen eintreten zu lassen. Man hat aber trotzdem bis heute keinen Gebrauch gemacht davon, man geht in die Versammlungen hinaus, verspricht dasselbe, was wir fordern, macht es aber nicht. Warum, ist für uns das ungelöste Rätsel. Eine Lösung dürfte darin liegen, daß uns in der letzten Zeit Gerüchte zugekommen sind, die wir noch nicht überprüfen konnten, die besagen, daß zu den offiziellen Handelsverträgen Geheimverträge abgeschlossen worden sein sollen, die etwas anderes besagen als diejenigen Handelsverträge, die in unserem Bundesgesetzblatte verlaublich worden sind. Wir hatten noch nicht die Möglichkeit, uns die Überzeugung zu verschaffen, ob diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen, ob diese die Ursache sind, daß die Regierung da bis heute nichts gemacht hat. Ich bin der Überzeugung, daß es nicht im Sinne unserer Republik und unserer heutigen bundesstaatlichen Verfassung liegen kann, daß man Handelsverträge publiziert und dann einen Geheimvertrag abschließt, der das Gegenteil von dem sagt, was im Bundesgesetzblatte steht. Wir müssen natürlich einen solchen Umstand auf das allerschärfste bekämpfen. Wir werden auch in der nächsten Zeit nichts unversucht lassen, um eine Besserung in diesen

Verhältnissen herbeizuführen. Wir sind der Meinung, daß dann die anderen Parteien, wenn sie auch nicht alle häuerliche und Landparteien sind, im wohlverstandenen Interesse ihrer Leute, die immerhin mitleiden müssen, ob sie es sofort oder ein paar Monate später zu spüren bekommen, sich dazu entschließen müssen, rechtzeitig diesem Übel abzuweichen. Geschieht dies nicht, kommen wir zu einer derartigen Verschuldung unserer Landwirtschaft, daß alle unsere Förderungsmaßnahmen, alle Förderungsmaßnahmen, welche Bund und Land, die das Geld schwer entbehren können, unternehmen, wirkungslos werden, weil der beste Förderungsfaktor, der gute, laufende Absatz, das rationelle Geschäft, fehlt. Wenn ich jemandem zehnmal predige, wende Kunstdünger an, baue Jauchengruben und du mußt besseres Vieh einstellen, wird er mir folgen, wenn er ein vernünftiger Mensch ist; wenn er aber dann seine fertigen Produkte nicht anbringt, wenn er sieht, daß die Öffentlichkeit das Verständnis nicht aufbringt, ihm die Produkte auch abzunehmen und im Auslande kauft, und die Mehrheit ihm interesselos gegenübersteht, wird er das zweitemal einer solchen Aufforderung nicht mehr Folge leisten; ganz abgesehen davon, daß man bei uns in Österreich erst in den Anfängen einer Landeskulturförderung überhaupt steht; denn das, was Sie so oft entsteht, was bei uns geschieht für die Förderung der Landwirtschaft, befriedigt uns noch lange nicht, sind nur Anfänge. Ich würde Ihnen raten, sich einmal zu informieren, was andere Staaten leisten, Staaten, die Sie uns immer als Beispiel vor die Nase halten. Man hat oft Gelegenheit als Bauer bei uns in Steiermark zu hören, warum sind unsere steirischen Bauern so rückständig, wollen sie nicht oder sind sie um soviel dümmer als die Schweizer. Sie leisten nicht das, was die Schweizer leisten, diese sind ihnen voran. Aber auch diejenigen, die ein Interesse daran hätten, angehende Bauernvertreter, wie die Kollegen Gföller und Leichner, ich glaube nicht, daß sie sich die Mühe genommen haben, sich zu erkundigen, warum es so gekommen ist. Weil die konsumierende Bevölkerung dort eine ganz andere Einstellung zur Landwirtschaft hat. In der Schweiz haben wir ein Bundeskulturförderungsgesetz seit dem Jahre 1863, welches systemmäßig ausgebaut ist und genau festlegt, was der Bund und die Kantonalregierungen als Mindestmaß, nicht als Höchstmaß, alljährlich für die Förderung der Landwirtschaft tun müssen. Rechnet man die Aufwendungen, die in der Schweiz gemacht werden, um auf den Flächeninhalt und auf die Viehzahl und auf die landwirtschaftliche Bevölkerung in Österreich, so müßte in Österreich jährlich ein Betrag von über 600 Milliarden Kronen aufgewendet werden. 600 Milliarden Kronen, das ist der Durchschnitt der letzten zehn Jahre der tatsächlichen Aufwendungen in der Schweiz. Das sind Bundesmittel samt den Mitteln, die die Kantone bereitstellen. Wenn man bei uns sehr hoch schätzt, werden in den letzten Jahren 1925 und 1926 die Leistungen der Bundesregierung und der Länder zusammen vielleicht 50 Milliarden Kronen gewesen sein; vielleicht, wenn sie es waren.

Steuer verspüren wir das erstemal einen wesentlichen Fortschritt. Steuer wird uns schon vorgerechnet, daß wir mehr kriegen als zahlen, obwohl die Rechnung des Kollegen Auzt nicht stimmt. Er hat behauptet, daß wir 3-4 Millionen Schilling Grundsteuer zahlen, und hat behauptet, daß wir davon unter dem Titel Landeskultur 2-7 Milliarden Kronen zurückbekommen, und hat dabei einen absichtlichen Rechenfehler gemacht; an die Unabsichtlichkeit kann ich deshalb nicht glauben, weil Kollege Auzt gestern von mir im Finanzausschusse zweimal gehört hat, daß man bei solchen Aufstellungen jene Bedeckungsbeträge, die der Bund schon bewilligt hat, nicht noch einmal dem Lande aufrechnen darf. Tut man das nicht, dann kommt 1 Million Schilling heraus und nicht 2-7 Millionen Schilling. Da hätten Sie die Aufstellung überprüfen müssen, der vom Lande bedeckte Abgang ergibt nicht mehr als 1 Million Schilling. Ich möchte jetzt nur, damit ich nicht ganz aus meinem Konzepte komme, noch folgendes sagen:

Wenn man bedenkt, daß in der Schweiz seit dem Jahre 1863 eine sehr intensive Förderungstätigkeit für die Landwirtschaft betrieben wird und daß die Gesamtheit des Staatswesens der Schweiz dabei außerordentlich gut gefahren ist, daß die Schweiz wirtschaftlich glänzend dasteht, so müßte auch bei uns die Einsicht kommen, daß es falsch ist, uns die paar Nettsch immer wieder vorzureden und sich auf den Standpunkt zu stellen, es müsse für soziale Zwecke das gleiche angewendet werden. Das eine ist eine verfassungsmäßige Pflicht, ist eine produktive Anlage, das andere ist eine Notmaßnahme, die ich nicht unter allen Umständen in ein Verhältnis zum anderen Aufwande bringen muß. Es ist falsch zu sagen: „Weil du so viel kriegst, muß ich auch so viel kriegen.“ Wirtschaftlich objektiv gedacht, können Sie mit solchen Forderungen überhaupt nicht heraustreten, das ist nur vom parteipolitischen und -tatsächlichen Standpunkte aus gedacht.

Ich möchte noch kurz zu sprechen kommen auf die Steuern und auf die Belastungen, und möchte sagen, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, obwohl man uns häufig den Vorwurf macht, daß wir Klassenpolitik betreiben, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, einem anderen Stande Lasten aufzubürden. Wir müssen alle an diesen Lasten mittragen, weil ein Stand nie geschädigt werden kann, ohne daß der andere dann mitleidet. Wir glauben vielmehr, daß es in erster Linie unsere Aufgabe sein muß, Ordnung im Lande zu schaffen. Da kann ich mich vollinhaltlich dem Wunsche unseres Herrn Landeshauptmannes, den er uns im Finanzausschusse dargelegt hat, und den Ausführungen meines Herrn Vorredners von der sozialdemokratischen Partei anschließen. Auch wir sind bestrebt, alles, was in unseren Kräften liegt, zu tun, damit Ordnung geschaffen wird im ganzen Lande. Wir alle haben das größte Interesse daran, daß Ordnung nicht nur in die Verwaltung, sondern auch in die Gesetzgebung kommt; ich bin der Meinung, daß auch in dieser Mängel vorhanden sind und daß so manches, was bei uns mißglückt und nicht gelingt, darauf zurückzuführen ist, daß wir mit unserer Gesetzgebung, mit

unseren Organisationsmaßnahmen um 10 Jahre hinter den anderen nachhinken. Wenn es um zwei bis drei Jahre früher gemacht worden wäre, hätten wir einen vollen Erfolg verbürgt gehabt, aber weil es eben nicht zur richtigen Zeit gekommen ist, kann es auch nicht der Erfolg sein, den wir wünschen. Wir wünschen auch auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht übermäßige Belastungen, sondern es müssen dort weitgehende Vereinfachungen getroffen werden. Wir begrüßen es, daß der Finanzausschuß einen Resolutionsantrag angenommen hat, der eine Vereinfachung bei der Lohn- und Gehaltsabgabe vorsehen soll. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß, wenn Steuern abgebaut werden, diese die erste sein muß, weil mit der Steigerung der Ausgaben automatisch auch eine Steigerung der Steuern verbunden ist. Das ist eine außerordentlich ungerechte Besteuerung. Wir sehen aber ein, daß man vom Finanzreferenten nicht verlangen kann, daß er darauf verzichtet, solange nicht ein Ersatz geschaffen ist.

Wir werden uns noch erlauben, mit Rücksicht darauf, daß in Kärnten und in Wien, und ich glaube noch in einem oder in zwei anderen Ländern man bereits dazu übergegangen ist, die Landessteuern selbst einzubeheben und damit finanziell gute Erfolge erzielt hat, weil durch die hohen Gebühren, die der Bund verrechnet für die Einhebung der Landessteuern und Abgaben, die Auslagen, die das Land machen muß, sehr große sind, einen Resolutionsantrag zu stellen, der die Landesregierung auffordert, entsprechende Erhebungen zu pflegen und an den Landtag vielleicht anläßlich der nächsten Budgetberatungen den Vorschlag zu erstatten, daß die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Lohnabgabeabfindungen, jene Steuerbeträge, die bisher durch die Steuerämter gelaufen sind, in Zukunft direkt vom Landesabgabenamte eingehoben werden. Das wird vielleicht auch dazu führen, daß manche Mißverhältnisse, die zwischen dem Steuerträger und dem Steueramte auszutragen sind, nicht mehr bestehen, wenigstens nicht mehr in dem großen Maßstabe wie heute.

Wenn ich zum Budget noch etwas sagen darf, so folgendes:

Wir sind, wie ich schon gesagt habe, für die größte Ordnung, sind bereit, sachlich mitzuarbeiten auf allen Gebieten, die im Interesse des Landes liegen, sind der Ansicht, daß aus dem Budget wirklich alles herausgehört und herauskommen soll, was nicht hineingehört. Wir fassen das aber nicht von dem Standpunkte auf, daß wir sagen, es darf nichts für die Christlichsozialen oder nichts für die Sozialdemokraten darinnen stehen, sondern wir stellen uns auf den Standpunkt, in das Budget gehört das hinein, was verfassungsmäßig hineinzukommen hat, und was nicht verfassungsmäßig hineingehört, das kommt eben nicht hinein. Alles andere ist uns dann gleichgültig. Wir wünschen aber auch, daß beim Budget in Zukunft eine größere Klarheit zutage treten soll, und zwar dadurch, daß man das Kapitel Landeskultur, das gewöhnlich so aufgefächert wird, daß alle Aufwendungen, die unter Kapitel Landeskultur vom Lande gemacht werden, der Landwirtschaft zugute kommen, daß man diesen Begriff

wirklich entsprechend abgrenzt. Heute haben wir unter Kapitel Landeskultur auch noch den ganzen Wasserbau darinnen, der ziemlich große Summen verschlingt und so kommt es immer wieder dazu, daß alles, was unter öffentliche Bauten, unter Wasserbau gehört, der Landwirtschaft zur Last gelegt wird. Ich freue mich, feststellen zu können, daß der Herr Finanzreferent in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses auf eine diesbezügliche Anfrage bereits versprochen hat, bei der nächsten Budgetverfassung darauf Rücksicht zu nehmen.

Wir haben aber auch noch eine grundsätzliche Forderung zum Budget zu stellen, deren Erfüllung wir bisher nicht erreicht haben, und die besteht darin, daß entsprechend den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen das Land heuer eigentlich gar nicht mehr berechtigt ist, die Bundesbeiträge für die Förderung der Landeskultur als Bedeckungsbeträge in seinen Voranschlag aufzunehmen. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkte, daß sie die Länder nicht subventioniert, sondern daß sie die Förderungsmaßnahmen, die sie in ihrem Budget vorsieht, beziehungsweise die Förderungsbeträge direkt bestimmten Stellen zuwendet, und zwar sind das für das Kapitel Landeskultur die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften. Es werden auch die Beträge nicht an das Land, sondern an die landwirtschaftlichen Körperschaften gesendet und diese wären nicht verpflichtet, die Beträge an die Landesämter weiterzugeben. Es ist selbstverständlich, daß wir bei der Kammer nicht ein Doppelgeleise einrichten, sondern vorläufig mit den Förderungsstellen des Landes gemeinsam weiterarbeiten werden. Aber wogegen wir uns verwahren, ist, daß das Land hergeht und die Beträge, die nicht ihm gehören, in seinen Voranschlag als Bedeckung einstellt. Dadurch erhöht sich die Erfordernisziffer und es kommt zu jenen Irrtümern, wie früher einer dem Herrn Abg. Aust passiert ist, daß er behauptet, 2,7 Millionen Schilling seien gewidmet, während das Land nur 1 Million Schilling hergegeben hat, wo es sich also nicht um kleine Differenzen handelt, sondern beinahe das Dreifache dessen behauptet wird, was Tatsache ist. Solche Irrtümer werden gerade von Seite der sozialdemokratischen Partei öfter begangen. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Steuerrückstand von 2,6 Milliarden Kronen des Wulkekonzerns, von dem heute gesprochen wurde, gestern nach derselben Quelle noch 26 Milliarden Kronen, also zehn Mal so viel betragen hat. Man spricht also ziemlich skrupellos Ziffern aus, ohne zu bedenken, ohne sich vor Augen zu halten, welche Verantwortung man übernimmt, wenn man als Abgeordneter vor der Öffentlichkeit steht. (Widerspruch Gföller.) Sie haben das lange Zeit bestritten und da war wahrscheinlich auch der Dezimalpunkt der Irrtum, wie heute. Obwohl der Herr Abg. Aust behauptet hat, man müsse den Bundesbeitrag abziehen, hat er ihn nicht abgezogen und behauptet ruhig 2,7 Millionen Schilling, während die Ziffer richtig 1 Million lautet. Sie dürfen nicht glauben, daß alles das, was Sie vorbringen, von uns unwidersprochen bleibt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Hartleb (fortfahrend): Sie müssen froh sein, wenn wir nicht den Angreifer spielen, das Recht der Notwehr werden Sie uns zubilligen. Wenn wir zum Angriff übergehen, können Sie sich überhaupt in Acht nehmen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — **Aust**: „Was ist mit den landwirtschaftlichen Schulen?“) Der Herr Abg. Aust hat heute so lange gesprochen, daß ich es nicht über mich bringen kann, das hohe Haus auch so lange in Anspruch zu nehmen. Wir werden morgen bei den einzelnen Kapiteln Gelegenheit nehmen, auf die Anfragen, die der Herr Abg. Aust an uns gerichtet hat, Rede und Antwort zu stehen und werden uns auch erlauben, morgen einige Fragen an die Sozialdemokraten zu richten.

Ich möchte zum Schlusse noch einmal sagen, wir werden für das Budget stimmen, weil wir es begrüßen, wenn es endlich einmal gelingt, das Budget rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen, daß wir nicht zu Provisorien greifen müssen. Es ist ohnedies das erste Mal seit dem Kriege, daß wir so weit sind. Wenn wir auch nicht in allen Teilen mit dem Budget einverstanden sind, so stellen wir uns doch nicht auf den Standpunkt, auf den sich die Sozialdemokraten gestern im Finanzausschusse gestellt haben, daß sie sagen, das ist ein bürgerliches Budget und wir lehnen jede Verantwortung für dasselbe ab, obwohl wir für dasselbe stimmen. Wir erklären, wir sind mit dem Budget nicht zufrieden, stimmen aber dafür und tragen für dasselbe auch unseren Teil der Verantwortung (Beifall bei den Landbündlern.)

Steiner: Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat sich durch den Werdegang der Budgetberatung für 1927 zweifellos den Anspruch auf einen Fleißzettel erworben. Über die steirische Landesverwaltung ist ja in den letzten Monaten viel Böses gesagt worden, aber zweifellos zeigt der steiermärkische Landtag, daß über ihn auch Gutes zu berichten ist, insofern, als er sich jetzt, wo er bei der letzten Gelegenheit in seiner alten Zusammensetzung über das Budget zu beraten hat, die Mühe nimmt, dieses Budget rechtzeitig zu verabschieden. Wir werden also heuer das Angenehme mit nach Hause nehmen können, daß wir das Budget rechtzeitig erledigt haben und daß wir, was einige Jahre nicht der Fall war, ohne Provisorium unser Auskommen finden werden. Ich glaube aber auch noch etwas anderes hinzufügen zu können. Wir werden nicht nur das Budget rechtzeitig verabschieden, sondern wir können auch sagen, daß trotz der Kürze der Zeit, die dem Finanzausschusse zur Verfügung gestanden ist — das ist von sozialdemokratischer Seite früher bestritten worden —, die einzelnen Posten des Budgets nichtsdestoweniger, wenn auch in anstrengender, stundenlanger Arbeit, gründlich beraten wurden. Wenn auch über belanglosere Kapitel etwas oberflächlicher hinweggegangen werden mußte, überall dort, wo es sich um strittige Fragen handelte, ist im Finanzausschusse, trotzdem nur zwei Tage zur Verfügung gestanden sind, eingehend und gründlich beraten worden. Wir haben aber auch, und das ist ein weiteres Verdienst des

Landtages, ein ausgeglichenes oder fast ausgeglichenes Budget. Wir wollen die Sorge um die Finanzwirtschaft des Landes nicht der Zukunft und nicht dem Finanzreferenten überlassen, wie es vielleicht in den letzten Jahren manchmal vorgekommen ist, sondern wir haben versucht, ein Budget zu erstellen, das in allen seinen Teilen, in den einzelnen Ziffern und in der Zusammensetzung seiner Posten, ein wirkliches und wahrhaftes Budget ist, ein Budget nicht mit fiktiven Ziffern, sondern mit Ziffern, die den Tatsachen entsprechen. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Pflicht, daß wir bei Besprechung dieser Arbeit, die nun heute oder morgen zum Abschlusse gebracht werden soll, auch die Verdienste des Herrn Landeshauptmannes um dieses Budget hervorheben. Es muß zugestanden werden, daß der eiserne Wille des Herrn Landeshauptmannes dazu beigetragen hat, daß verschiedene Meinungsdivergenzen, die unter den Parteien geherrscht haben, überbrückt werden konnten. Der Herr Landeshauptmann hat uns bei einer Gelegenheit dieser Beratung erklärt, er sei ein Fanatiker der Ordnung. Ich glaube, wer den Herrn Landeshauptmann beobachtet hat, wie er immer wieder versucht hat, die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und sie zu einer gemeinsamen Auffassung zu bringen, wird zugeben müssen, daß das von ihm ausgesprochene Wort auch den Tatsachen entspricht. Weitere Worte des Lobes an den Herrn Landeshauptmann sind überflüssig. Ich glaube, die Lobesworte, die dem Herrn Landeshauptmann heute von der linken Seite des hohen Hauses erteilt worden sind, können eigentlich nicht mehr überboten werden. (Hornik: „Sehr gut!“) Es wäre aber alle diese Arbeit des Landeshauptmannes wirkungslos geblieben, wenn nicht, und das muß auch hier im Hause offen erklärt werden, wenn nicht bei allen Parteien der ernste Wille bestanden hätte, Ordnung in unsere Landeswirtschaft zu bringen.

Ich habe schon früher gesagt, daß wir im alten Hause vor der letzten ordentlichen Budgetbehandlung stehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei Behandlung des Maximalbudgets der Landtag noch einmal im Laufe des Jahres zusammentritt, aber das ordentliche Jahresbudget ist das letzte, daß wir zu beraten haben, und da macht es auf mich den Eindruck, als ob bei allen Parteien die Absicht bestünde, sich einen guten Abgang zu schaffen und der Bevölkerung zu zeigen, daß wir auch ruhig und sachlich miteinander arbeiten können dort, wo die Notwendigkeit der sachlichen Arbeit allem anderen vorausgeht. Es muß aber gesagt werden, daß dieses ausgeglichene Budget wirklich nur unter schweren Opfern zustande kam. Wir haben bei einzelnen Kapiteln des Erfordernisses ganz bedeutende Streichungen vornehmen müssen, auch bei Ausgabe-posten, deren Notwendigkeit wir in vollem Umfange anerkannt haben, die wir aber nicht belassen konnten, wenn wir das Budget nicht wieder in Unordnung bringen wollten. Diese Streichungen haben sich leider auch auf eine ganze Reihe sogenannter Subventionen erstreckt, die ich nicht in Bausch und Bogen, wie sie im vergangenen Voranschlage enthalten waren, als

unnütz oder überflüssig oder als nicht zweckdienlich verurteilen möchte, von denen ich im Gegenteil behaupten möchte, daß sie einer Anzahl wichtiger und gemeinnütziger Körperschaften von anerkannter kultureller, künstlerischer und sozialer Bedeutung eine berechtigte Beihilfe aus Landesmitteln verschafften, die ihnen die Lebensmöglichkeit geboten hat. Diese Streichungen sind vorgenommen worden, und wir mußten dazu die Zustimmung geben, weil wir uns sagten, daß unter anderen Umständen es nicht möglich wäre, eine Ausgleichung des Budgets durchzuführen. Es ist aber wichtig, daß für bestimmte, besonders dringende derartige Zwecke gewisse Reserven sichergestellt wurden, über welche die Landesregierung zu verfügen haben wird. Wir wollen hoffen, daß in Fällen, wo besondere Bedürftigkeit vorliegt und wo eine Unterstützung für den einen oder anderen Zweck als dringend notwendig erkannt wird, die Landesregierung auch die richtige Entscheidung treffen wird, um dort einzugreifen, wo es vor allem notwendig und statthaft ist.

Es ist auch hier und im Finanzausschusse Kritik geübt worden an der Art, wie das Budget für 1927 vorberaten wurde. Es ist Beschwerde geführt worden, daß die geschäftsordnungsmäßigen Rechte des Finanzausschusses dieses Mal aber schon ziemlich gewaltig beschnitten wurden, daß ein solches Verfahren auf die Dauer unhaltbar wäre, weil es dem Wortlaute und dem Geiste unserer Geschäftsordnung nicht entspreche. Ich kann diese Kritik nicht als unbillig bezeichnen; ich muß mich ohne weiteres dem Standpunkte jener anschließen, die behaupten, daß es nicht ein ordnungsmäßiges Verfahren nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung sein könne, daß die Landesregierung die Aufgaben des Finanzausschusses übernimmt, daß sie es ist, die die einzelnen Posten des Voranschlages bestimmt, sondern daß das, bei aller Anerkennung der Rechte der Landesregierung, Einfluß auf das Budget zu nehmen, selbstverständlich in erster Linie ein Recht des Finanzausschusses ist, dem die volle Freiheit zugestanden werden müsse, die einzelnen Posten des Budgets zu beurteilen und seine entsprechenden Anträge zu stellen. Wir müssen aber zugeben, daß die Landesregierung heuer aus der Not der Landesfinanzen eine Unfugend gemacht hat, weil es unter anderen Umständen diesmal unmöglich gewesen wäre, zu einem Budget zu kommen, dem alle Parteien ihre Zustimmung geben können. Ich schließe mich der Meinung jener an, welche sagen, wenn sich die finanziellen Verhältnisse des Landes wieder in einem gewissen Zustande der Stabilität befinden werden, werden dem Finanzausschusse seine geschäftsordnungsmäßigen Rechte bei der Budgetbehandlung wieder in vollem Ausmaße zurückzugeben sein.

Aber, meine Herren, ich halte mich verpflichtet, hier noch des Opfers zu gedenken, den ein Kreis von Personen im Interesse der Herstellung des Gleichgewichtes unseres Voranschlages gebracht hat, das eigentlich nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es sind das unsere Landesbeamten! Wir haben schon aus den Ausführungen des Herrn Abg. Aust gehört und ersehen es aus der uns vorliegenden Vorlage, E.-Zl. 651,

aus welcher hervorgeht, daß die Landesbeamten in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse des Landes sich bereit erklärten, ihre berechtigten Forderungen auf Zuerkennung der 12½-prozentigen Erhöhung ihrer derzeitigen Bezüge vorläufig zurückzustellen. Ich glaube, dieses Opfer muß auch im offenen Hause anerkannt werden als ein Beweis der tiefen Einsicht, den unsere Landesbeamtenschaft für die Interessen des Landes und für seine Finanzwirtschaft besitzt. Ich hege die Erwartung, daß aus den Ersparnissen, die aus den sachlichen Erfordernissen des Landes erzielt werden, Notstandsaushilfen an die Landesbeamten ausreichend verabsolgt werden können, damit wenigstens die großen Härten ausgeglichen werden. Bei dieser Gelegenheit halte ich mich für verpflichtet, namens des großdeutschen Landtagsklubs zu erklären, daß wir vollständiges Verständnis für die Notlage des Beamtenstandes besitzen, und zwar sowohl des Beamtenstandes der öffentlichen Körperschaften, als auch des Privatbeamtenstandes, und daß wir es als unsere Pflicht erachten, im Rahmen der Möglichkeit für deren Besserstellung zu arbeiten.

Nun möchte ich zu sprechen kommen auf einzelne wichtige Posten des Budgets. Da will ich vor allem darauf verweisen, daß wir im heurigen Budget einige Landesabgaben vermissen, die bisher zu den Erträgen des Landes beigetragen haben. Die Lustbarkeitsabgabe wird vom Jahre 1927 ab keine Abgabe des Landes mehr sein, sie wird den Gemeinden überlassen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders betonen, daß wir großen Wert darauf legen, daß bestimmte Befreiungen, die im Landesgesetze vom 15. Juni 1926 festgelegt sind, wie beispielsweise für sporadische und turnerische Veranstaltungen, für Tanzunterricht usw., auch für die Gemeinden verbindlich bleiben, damit nicht einzelne Gemeinden vielleicht in unrichtiger Beurteilung dessen, was man als Lustbarkeit aufzufassen hat, auch eine Besteuerung derartiger Institutionen vornimmt, die unsere Förderung nach jeder Richtung verdienen. Ein weiterer Verzicht des Landes bezieht sich auf die Herbergsabgabe. Wir haben seit Jahren im Hause und in den Ausschüssen einen Kampf gegen die Herbergsabgabe geführt, und ich bedaure, daß wir dabei nicht immer das richtige Verständnis fanden, wenn wir gegen diese Abgabe kämpften. Wir haben dabei nicht die Absicht gehabt, Gasthofbesitzer in gewissen Kurorten des Landes zu unterstützen, die in Verkennung ihrer Pflichten in einzelnen Fällen vielleicht selbst dazu beigetragen haben, daß der Fremdenzuzug in unser Land unterbunden wurde, weil sie übermäßige Preise forderten. Es fällt uns nicht ein, und wir halten uns nicht für berechtigt, Schädlingen des eigenen Gewerbes das Wort zu reden und solche Gasthofbesitzer zu verteidigen. Im Gegenteil! Wir meinen, daß auf diesem Gebiete noch ungeheure Aufklärungsarbeit notwendig ist. Wir haben aber immer betont, solange dieser Industriezweig mit derartig hohen Abgaben belastet erscheint, wie es die Herbergsabgabe ist, muß man im voraus die Möglichkeit ausschalten, daß dieses Gewerbe sich entwickeln kann. In der Förderung des Fremden-

zuzuges nach Steiermark, in diesem Lande, wo die Verkehrsbedingungen so außerordentlich ungünstig liegen, hat das Land und die öffentlichen Körperschaften voranzugehen, damit die Ausrede der Unternehmer aus der Welt geschafft werde, daß der Hotelbesitzer für die Ausgestaltung seines Betriebes keine Mittel zur Verfügung hat, weil er den Ertrag seines Unternehmens für die öffentlichen Abgaben abführen muß. Nun hat das Land Steiermark auf diese Abgabe verzichtet, ich begrüße diesen Entschluß des Landes, möchte aber die Frage aufwerfen, ob damit auch wirklich eine Besserstellung für das Hotelgewerbe und für die Fremdenbeherbergung überhaupt erzielt wird? Ich halte dies nur dann für möglich, wenn sich die einzelnen Gemeinden ihrer Aufgabe voll bewußt sind, und wenn sie bei der Einhebung der ihnen mit maximal 6 Prozent zustehenden Abgabe entsprechend Maß und Ziel zu halten verstehen. Das ist umso notwendiger, weil ja die Landesgebäudesteuer, die nunmehr für die Gasthöfe wirksam wird, sich automatisch je nach Höhe und Ausmaß der Gemeinde- und Bezirksumlagen in ihrer Auswirkung ganz ungleichmäßig gestalten wird. Ich habe eine Liste vor mir liegen, aus der ich ersehe, daß die Umlagenziffern ganz verschiedene sind. Wir haben beispielsweise Judenburg mit einer Umlage — ich bitte, ich weiß es augenblicklich nicht genau, ob die Bezirksumlagen auch dabei sind — von 920 Prozent, Mürzsteg, wo der Fremdenverkehr keine unwesentliche Rolle spielt, mit 580 Prozent, dann Jrdning mit 450 Prozent und noch eine Reihe anderer Gemeinden, wo die Umlagenziffer eine außerordentlich hohe ist, in solchen Fällen wird sich selbstverständlich durch die hohe Umlage auf die Landesgebäudesteuer das Minus von 6 Prozent Herbergsabgabe mehr als kompensieren.

Es wird notwendig sein, an die Gemeinden die Anforderung zu richten, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen im Interesse der Fremdenbeherbergung. Es wird aber auch etwas anderes notwendig sein, und das möchte ich mir auch gestatten, hier zur Sprache zu bringen. Die Art, wie die Bemessung der Gebäudesteuer bei den Steuerämtern erfolgt, ist nicht gleichmäßig und vor allem nicht immer gerecht. Es ist natürlich ein einfaches und klares Verhältnis, wenn es sich um Realitäten handelt, die vermietet sind, und wo der Mietzins, der im Jahre 1914 wirklich gezahlt wurde, bei der Steuerbemessung die unbestrittene Grundlage zu bilden hat, überall dort aber, wo es sich nicht um vermietete Objekte handelt, wo nicht der wirklich gezahlte Mietzins, sondern der Mietwert herangezogen wird, wird von den Steuerämtern ganz willkürlich vorgegangen, und es findet eine Reihe von Neubemessungen statt, wo ein ganz neuer Mietwert angenommen und wo veratorisch bemessen wird. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, darüber im Hause zu sprechen. Nun hätten wir allerdings noch den Wunsch gehabt, daß auch in der Lohn- und Gehaltsabgabe eine Ermäßigung Platz gegriffen hätte. Wir sind aber ehrlich genug, zu gestehen, daß unter den heutigen Verhältnissen die Lohn- und Gehaltsabgabe gewissermaßen zu

dem eisernen Bestand der finanziellen Einkünfte des Landes und der Gemeinde zählt und daß hieran außerordentlich schwer gerüttelt werden kann. Ich kann nicht verschweigen, daß bei allen Versammlungen der Gewerbeverbände immer wieder das Kapitel „Lohn- und Gehaltsabgabe“ den hervorragendsten Beschwerdepunkt bildet. Immer wieder müssen wir bei diesen Beratungen hören, daß die Handels- und Gewerbetreibenden diese produktionshemmende Abgabe außerordentlich schwer fragen, und das gleiche ist auch bei der Industrie der Fall. Aber nicht die Höhe der Abgabe allein ist es, worüber sich die Gewerbetreibenden beschweren. Auch die Art der Veranlagung, die ihnen auferlegte Pflicht, monatliche Ausweise zu machen, bildet im Kleingewerbe den Gegenstand allgemeinen Unmutes, wenn diese Pflicht für einen größeren Betrieb auch keine so große Rolle spielt, da ja dort geschultes Personal hierfür vorhanden ist, das diese Arbeiten mit anderen erledigt, so ist dies beim Gewerbetreibenden doch etwas anderes, weil viele Handwerker mit der Feder nicht gut umzugehen verstehen und auch die Zeit hierzu nicht haben. Deshalb ist die Forderung wiederholt gestellt worden, die Lohn- und Gehaltsabgabe bei kleinen Meistern bis zu fünf Arbeitern zu pauschalisieren. Wir sind leider bis jetzt trotz gewisser Versprechungen keinen Schritt weiter gekommen, es ist nur bei Versprechungen geblieben, aber nie zur Tat gekommen. Nun ist es vielleicht jetzt möglich auf diesem Gebiete etwas zu erreichen! Ich habe Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Landeshauptmann darüber zu sprechen, und ich habe seinerseits eine gewisse Geneigtheit gefunden, diesem alten Wunsche der Handels- und Gewerbetreibenden zu entsprechen. Ich habe diesbezüglich auch mit der Handels- und Gewerbekammer verhandelt; vielleicht ist es möglich — ich will dies hier in der Generaldebatte nur andeuten —, auf dem Wege der genossenschaftlichen Abfindung zu einer Vereinfachung des ganzen Systems zu kommen. Es ist mir klar, daß der Finanzreferent einer derartigen Regelung nur unter der Voraussetzung zustimmen wird, daß die derzeitige Einnahme nicht verkürzt werde, aber ich glaube, es wäre ein wesentlicher Fortschritt, wenn man auf dem Wege der genossenschaftlichen Abfindung, wie es bei der Warenumsatzsteuer der Fall ist, die Lohn- und Gehaltsabgabe im Abfindungswege einheben könnte. Ich habe mir erlaubt, ich teile dies dem hohen Hause schon heute mit, im Finanzausschusse eine diesbezügliche Resolution einzubringen, welche auch angenommen wurde und wahrscheinlich vom Herrn Hauptreferenten auch hier vorgetragen werden wird.

Wir hätten noch manche andere Wünsche vorzubringen gehabt, die wir in das Budget gerne hineingebracht hätten. Wir haben uns aber der Überzeugung nicht verschließen können, daß es unsere erste und wichtigste Pflicht ist, zunächst Ordnung in die Landesfinanzen zu bringen und die Bestrebungen des Landeshauptmannes, ein ausgeglichenes Budget herzustellen, zu unterstützen. Wir haben uns werktätig in den Dienst dieser Sache gestellt, weil wir glauben, wenn es ge-

lingt, die Haushaltung des Landes auf eine stabile Grundlage zu bringen, daß damit auch der Weg eröffnet wird zu einer dauernden Förderung aller, wirtschaftlicher Einrichtungen des Landes. Nach Erfüllung dieser ersten Voraussetzung, Ordnung im eigenen Hause zu machen, kann man erst nach auswärts gehen, um draußen nach dem Rechten zu sehen. Wir werden für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen, behalten uns aber unsere Stellungnahme für die einzelnen Kapitel in der Spezialdebatte vor.

Dr. Rinfelen: Hohes Haus! Herr Abg. A u f f hat in seinen Ausführungen wiederholt von einem System „Rinfelen“ und dann wieder von einem System „Prißching“ gesprochen, und hat es für gut befunden, die Jahre, in denen ich die Geschäfte des Landeshauptmannes geführt habe, einer wegwerfenden Kritik im allgemeinen zu unterziehen.

Ich muß daher die Stellung, welche die sozialdemokratische Partei in der Landesregierung der Jahre 1919 bis 1926 eingenommen hat, einer Betrachtung unterziehen. In allen diesen sieben Jahren sind Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Landesregierung gewesen. Es ist nichts geschehen, an dem sie nicht mitgewirkt hätten. Die Beschlüsse der Landesregierung und die meisten Beschlüsse des Landtages sind einstimmig gefaßt worden. Insbesondere auch das Budget ist einstimmig genehmigt worden. Wenn daher der frühere Finanzreferent wirklich so frivol, wie es dargestellt wird, seine Vorschläge zum Budget gemacht hätte, wie konnte die sozialdemokratische Partei einem solchen Vorgange sowohl in der Landesregierung, wie auch im Finanzausschusse sowie im Plenum des Landtages zustimmen und dem Vorgange dann noch durch die Zustimmung des Budgets ihre Sanktion erteilen. (Beifall. — Zustimmung.) In diesen sieben Jahren, 1919 bis 1926, ist zum Budget viel gesprochen worden. Aber wenn Sie die Landtagsberichte über die Budgetverhandlungen durchlesen, so werden Sie in all diesen Landtagsberichten nicht einen Vorschlag für eine andere Behandlung der Sache finden. (R e s e l: „Wir haben Vorschläge gemacht!“) Ich unterbreite meine Rede, damit Herr Abg. R e s e l diese Vorschläge anführen kann. (Nach einer Pause.) Ich konstatiere, daß Abg. R e s e l keine solchen Vorschläge anführen kann. (Gelächter.) Sie werden nicht eine neue Idee finden, die vorgebracht worden ist, sondern es ist nur ein allgemeines politisches Kritifizieren, dessen Unernst dadurch deutlich in Erscheinung getreten ist, daß nach vielem Hin- und Herreden und Schimpfen schließlich dem Budget selbst die Zustimmung gegeben worden ist. Es fehlt der sozialdemokratischen Partei in diesem Landtage leider an Köpfen mit sachlich neuen Ideen. Deshalb bewegt sich die Debatte ja auch meistens in dieser Form allgemeinen Kritifizierens, die sich manchmal, wie wir es ja vor kurzem in einer Debatte gesehen haben, auch bis zu Beschimpfungen steigert. Über diesen Punkt kommen Sie aber nicht hinweg, meine Herren, daß Sie in dieser ganzen Zeit Mitglieder der Landesregierung waren. Das Wesen des Proporz besteht nicht darin, daß man verpflichtet ist, in die Regierung einzutreten, sondern nur, daß man ein Recht darauf hat.

Ich habe eine so hohe Auffassung vom Amte eines Mitgliedes der Landesregierung, daß ich es mit dieser Auffassung für unvereinbar finden würde, weiter Mitglied einer Landesregierung zu bleiben, wenn ich über die Geschäftsführung dieser Landesregierung ein so vernichtendes Urteil habe, wie es die sozialdemokratischen Führer hier in diesem Saale für ihre leichtgläubigen Parteigenossen immer zum besten geben. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Wie Sie es aber gemacht haben, das ist ein Doppelspiel: auf der einen Seite über die Regierung schimpfen, dabei aber gleichzeitig Mitglied dieser Regierung bleiben und sogar für die Regierungsbeschlüsse stimmen. Einmal haben Sie bereits erklärt, das war damals nach dem Kirchenrummel, daß Sie nicht mehr mitkamen und Ihre Vertreter aus der Landesregierung zurückziehen. Die Herren haben ihre Demission gegeben; als die bürgerlichen Vertreter dann das nächstmal in die Landesregierungsitzung kamen und überlegten, ob sie wohl allein beschlußfähig sind, fanden sie zu ihrer Überraschung dort die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei vor (Gelächter), die aus ihrer Demission gar keine Konsequenzen zogen, sondern ihre Stellung ruhig behielten. (Riesel: „Das ist eine Verdrehung!“) Das ist eben das ewige Doppelspiel, auf der einen Seite drohen, kritisieren, schimpfen, auf der anderen Seite ruhig in der Regierung bleiben und mitkamen. (Starker Beifall.)

Herr Aufst hat von einer „bürgerlichen Landesverwaltung“ gesprochen. Es gibt gar keine „bürgerliche Landesverwaltung“, solange Sie vom Proporz Gebrauch machen und mitkamen. Das ist ein mißglückter Alibierversuch!

Herr Aufst ist im weiteren Verlaufe auch auf die sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden gekommen. Bezüglich eines Teiles dieser Gemeinden haben wir ja in den letzten Jahren immer schwere Kämpfe gehabt, indem die sozialdemokratische Mehrheit dort überflüssige Ausgaben hervorgerufen hat, die sie im Wege hoher Steuern der bürgerlichen Minderheit aufgelastet hat. Wir waren verpflichtet, diese Minoritäten zu schützen. Sie sagen, es sei das eine Offensive gegen die sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden gewesen. Das ist ganz unrichtig. Denn dort, wo sozialdemokratische Gemeinden ordentlich verwaltet wurden, ist ja nichts geschehen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Daß es nur sozialdemokratisch verwaltete Gemeinden waren, bei denen sich Anstände ergeben haben, ist nicht die Schuld des Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler, der sein Amt hier als Gemeindeferent in außerordentlich objektiver und gewissenhafter Weise ausgeübt hat. Ein Beispiel, wie es da manchmal getrieben wurde, ist die Gemeinde Kumpitz. Dort hat die sozialdemokratische Mehrheit beschlossen, eine Umlage von 400 Prozent aufzulegen. Die bürgerliche Minderheit hat Beschwerde geführt, und ich habe veranlaßt, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler die Sache an Ort und Stelle überprüft. Bei dieser Überprüfung stellte sich nun heraus, daß die Ausgaben überhaupt nicht begründet waren und daß die Gemeinde kaum 100 Pro-

zent Umlagen benötigte. Ich bitte, sich nur vorzustellen, welche schwere Schädigung diese überflüssig geforderten 300 Prozent Umlagen für das ganze Wirtschaftsleben von Kumpitz zur Folge gehabt hätte und wie schwer insbesondere auch die armen Arbeiter durch derartige Umlagen in ihren Wohnungen getroffen worden wären. So haben wir die Arbeiter gegen die Steuerwut ihrer eigenen sozialdemokratischen Führer geschützt, und zwar gerade in der Wohnungsfrage, die die sozialdemokratische Partei als ein Monopol für sich betrachtet. Herr Aufst hat in seiner Rede betont, daß die sozialdemokratische Partei in den früheren Jahren die Genehmigung des Landesbudgets davon abhängig machte, daß vorher die Genehmigung der Gemeindebudgets durch die Landesverwaltung durchgeführt wurde. Wenn man nun an solche Fälle wie Kumpitz denkt, so sehen Sie, mit welchen Schwierigkeiten der Landeshauptmann und der Landesfinanzreferent in früheren Zeiten bei der Behandlung des Gemeindebudgets zu kämpfen hatte. Die Sozialdemokraten haben die Bewilligung der Landessteuern direkt benützt, um nach Möglichkeit ungerechtfertigte Gemeinde- und Bezirksumlagen für ihre Parteigenossen zu erpressen. Jetzt verstehen Sie es auch, und Herr Aufst hat dabei seine Partei selbst entlarvt, warum es in früheren Jahren nicht möglich war, mit dem Landesbudget rechtzeitig fertig zu werden. Es ist das einfach nicht möglich gewesen, wenn man nicht die Rechte der Steuerträger in den sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden direkt preisgegeben hätte. (Lebhafter Beifall.)

Was die Frage der Clozierung der Landesgelder in Banken anbelangt, so hatte ich, wie Sie alle wissen, mit dieser Frage, die Sie auch unter das „System Rintelen“ einbeziehen, gar nichts zu tun. Diese Frage wurde von einem Komitee von Mitgliedern aller Parteien entschieden, und all diese Beschlüsse erfolgten einstimmig, also auch mit Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Komitees, und verlangten ja auch die Sozialdemokraten, wie bekannt ist, auch für die Volkskreditbank ihre Einlagen.

Herr Aufst spricht von Korruption bei öffentlichen Geldern; da möchte ich Ihnen in Erinnerung bringen die Beschwerde der bürgerlichen Minderheit der Gemeinde Knittelfeld, die wir seinerzeit in der Landesregierung behandelt hatten. Damals hat die Gemeinde Knittelfeld einen Miet- und Pachtvertrag mit dem obersteirischen Wirtschaftsverein „Volksheim“ abgeschlossen, der nach der Beschwerde der Minderheit die Gemeinde schwer benachteiligt hat. So hatte zum Beispiel die Gemeinde auf ihre Kosten damals eine Eisfabrik um 200 Millionen Kronen gekauft. Diese Eisfabrik wurde um eine jährliche Pacht von 2.880.000 K dem obersteirischen Wirtschaftsverein überlassen, obwohl die damalige Verzinsung und Amortisation der Anschaffungssumme wesentlich mehr als das Zehnfache ausgemacht hätte. Wer war nun der Exponent dieses obersteirischen Wirtschaftsvereines, zu dessen Vorteil Gemeindevermögen hier vergeudet wurde, das war der Herr Abgeordnete Aufst, der gleichzeitig Vizebürgermeister der Stadt-

gemeinde Knittelfeld war. Dazu kommen noch wesentliche Begünstigungen in der Pachtzeit und der Umstand, daß in dem Pachtvertrag bestimmt wurde, daß der Pachtschilling während der ganzen 20 Jahre keine Änderung erfahren dürfe. Die bürgerliche Minderheit hat in ihrer Beschwerde, die sie damals eingebracht hat, die schweren Nachteile, die die Gemeinde durch diesen Vertrag erlitten hat, eingehend ausgeführt. (Riemer: „Was sagen Sie dazu?“ — A u f t: „Daß der Pachtvertrag sehr günstig war!“ — G a h: „Für Sie schon!“) Wenn er für die Gemeinde spricht, dann sagt er, der Pachtvertrag ist günstig, weil er als Vizebürgermeister spricht. Wenn er für den Wirtschaftsverein spricht, dann sagt er es als Obmann desselben.

Herr A u f t hat weiter in seinen Ausführungen davon gesprochen, daß ich die Steweag und die Tarishoheit über dieselbe den Ausländern ausgeliefert hätte. Das ist an sich ein Unsinn, weil die Tarishoheit gesetzlich dem Landeshauptmann zusteht, andererseits habe ich, wie Sie wissen, alle Verfügungen bezüglich der Steweag und alle Verträge in Ihrem Einvernehmen abgeschlossen. Die Steweag war damals durch die Kreditentziehung der bisherigen Geldgeber in die größten Schwierigkeiten, in die Gefahr der Baueinstellung gekommen, wodurch nicht nur die bisherigen Aktienbesitzer, sondern die Wirtschaft des ganzen Landes Steiermark einer ungeheuren Gefahr ausgesetzt war. Während Sie dieser Gefahr hilflos gegenüberstanden, ist es mir gelungen, hiefür ausländisches Kapital zu finden. Sie haben bei all diesen Verhandlungen mitgetan, Herr Bürgermeister M u c h i t s c h hat als Vertreter der Stadtgemeinde Graz für all diese Verträge gestimmt, und jetzt wagen Sie, nachdem Sie in dieser Sache nichts zustande gebracht haben, wohl aber damals für das eingetreten sind, was ich erreicht habe, mir aus diesem Vorgang einen Vorwurf zu machen. Mich hat damals die „Arbeiter-Zeitung“ angegriffen, und der „Arbeiterwille“ selbst war es, der damals diese Angriffe unter Hinweis darauf, daß die „Arbeiter-Zeitung“ nicht vollständig informiert sei, zurückgewiesen hat. Wenn Sie in solcher Weise über Sachen sprechen, in denen Sie entweder nicht informiert sind, obwohl Sie sich leicht informieren könnten, oder in denen Sie wider besseres Wissen sprechen, dann müssen Sie es sich selbst zuschreiben, wenn die Ausführungen in unseren Vertretungskörpern bei der Bevölkerung jede Autorität und jeden Kredit verlieren.

Jedenfalls muß ich aber das eine nochmals an meinen Ausführungen feststellen: Sie haben die ganzen Jahre, in denen ich Landeshauptmann war, sich an der Regierung beteiligt, haben für alle Beschlüsse mitgestimmt. Wenn Sie also heute eine derartig vernichtende Kritik an dieser Regierungstätigkeit üben wollen, dann bringen Sie dadurch entweder zum Ausdruck, daß Sie an all dem mitgewirkt haben und mitschuldig sind, wenn es verfehlt war, oder daß Sie als Partei unfähig waren, derartiges zu verhindern, und damit haben Sie selbst ein vernichtendes Urteil, das Todesurteil über Ihre Aufgaben und Funktionen in diesem Landtag gesprochen. (Riegler: „Wie oft

haben Sie Landeshauptmann Dr. Rintelen gebraucht und ihn in Anspruch genommen!“)

M u c h i t s c h: Hohes Haus! Der Herr Verweiser der Landesfinanzen hat in seinem Exposé zum Landesvoranschlag sich mit einer Rede befaßt, die der Finanzreferent der Landeshauptstadt Graz gehalten hat. Er hat erklärt, daß der Finanzreferent der Landeshauptstadt Graz zu Unrecht über eine stiefmütterliche Behandlung der Landeshauptstadt durch das Land oder durch den Landtag gesprochen habe, daß all das, was er im Laufe seiner Ausführungen über die ungünstige finanzielle Behandlung der Landeshauptstadt gesagt hat, nicht zutreffend ist und hat dann eine Darstellung gegeben oder besser gesagt, sie hier im hohen Hause verlesen, aus der das gerade Gegenteil von dem hervorgehen soll, was der Finanzreferent der Stadtgemeinde Graz behauptet hat. Wenn dem, was der Herr Verweiser der Landesfinanzen erklärt hat, Glauben geschenkt werden soll, müßte man annehmen, daß die Landeshauptstadt Graz nicht das Stiefkind des Landes ist, als das sie sich hinstellt, sondern eigentlich Liebling bei der Landesregierung und dem Landtage ist, nach jeder Richtung bevorzugt und so glänzend behandelt wird, daß sie keinen Anlaß hat, darüber auch nur die geringste Beschwerde zu erheben. Der Herr Verweiser der Landesfinanzen hat im Verlaufe dieser Ausführungen gefragt, was wäre denn Graz, wenn die technische Hochschule, die Universität, die Finanzlandesdirektion, wenn alle die anderen bundesstaatlichen Unterrichtsanstalten usw. nicht vorhanden wären. Ich glaube, darauf kann man dem Herrn Verweiser der Landesfinanzen nur zur Antwort geben, daß eben dann Graz nicht die Landeshauptstadt wäre, wenn diese Anstalten nicht vorhanden wären; aber vielleicht versucht der Herr Verweiser der Landesfinanzen, diese Anstalten nach Hitzendorf zu verlegen, wie ich das schon in einem Zwischenrufe bemerkt habe, und dann wird eben Hitzendorf die Landeshauptstadt von Steiermark sein und nicht mehr Graz. Ich muß sagen, daß eine solche Argumentation, eine solche Fragestellung unbedingt komisch wirkt. (Riegler: „St. Michael wäre so ziemlich der Mittelpunkt von Österreich.“) Teuffenbach können Sie auch zu diesem Mittelpunkt machen; Sie brauchen nur diese Anstalten dorthin zu verlegen, und sie haben nach den Ausführungen des Herrn Landesfinanzreferenten dort diesen Mittelpunkt. Ich glaube, man könnte demgegenüber die Frage aufwerfen, was wäre denn das Land, wenn es diese Landeshauptstadt mit all ihren Einrichtungen nicht hätte? Diese Frage würde allerdings auch nicht das Richtige treffen, das gebe ich zu. Wenn man aber auf der einen Seite so naiv und komisch fragt, könnte man auch auf der anderen Seite fragen, was wäre das Land, wenn es diese Landeshauptstadt mit allen Einrichtungen nicht haben würde. Der Herr Finanzreferent hat aber nur ganz einseitig die Frage gestellt, was wäre Graz, wenn das und das nicht da wäre. Er hat scheinbar ganz unangekränkt von all den Tatsachen, die vor uns stehen, übersehen, daß dieser Landeshauptstadt ja auch ganz bedeutende Pflichten, die weit über die Pflichten aller anderen Gemeinden des Landes, aller Städte und aller

Industriegemeinden des Landes hinausgehen, auferlegt sind. Ich frage, ob die Zahl der Arbeitslosen, die sich in der Landeshauptstadt befinden, nicht größer ist, nicht nur absolut infolge der Größe der Stadt, sondern auch darüber hinaus, ich frage, ob die Zahl der Kleinrentner nicht eine viel größere ist als in anderen Orten des Landes; dasselbe trifft bei den Invaliden zu; die Zahl der Obdachlosen ist ungeheuer. Wenn wir eine größere Wohnungsnot haben als alle anderen Gemeinden, so verweise ich darauf, daß die Landeshauptstadt Graz nach dem Umsturze einen Zuzug gehabt hat, wie keine andere Gemeinde des Landes. Wir haben in der Rosensteingasse ein Objekt mit 130 Wohnungen herstellen müssen, das allein nur von aus Marburg vertriebenen Eisenbahnern bewohnt ist, und eine ganze Reihe anderer Objekte haben wir zu diesem Zwecke umgestalten müssen. Der Zuzug nach Graz ist bedeutend größer und stärker als in andere Gemeinden, wodurch der Stadtgemeinde auch besondere Lasten auferlegt werden. Selbstverständlich, daß alles in die Hauptstadt des Landes strömt, weil jeder der Hoffnung ist, sich hier eine Existenz schaffen zu können. Wenn diese Hoffnungen auch vielfach früherisch sind, so erwachsen andererseits daraus doch bedeutende Verpflichtungen für die Stadtverwaltung. Ich verweise nur darauf, daß bei den Kleinrentnern wir in mancherlei Beziehung helfen müssen, daß wir manches für die Arbeitslosen tun müssen, für die Behebung der Wohnungsnot viel tun müssen usw. Ich führe das nur deshalb an, weil so getan wird, als ob mit dem, daß gewisse Einrichtungen und Anstalten sich in der Landeshauptstadt befinden, nur Vorteile, aber keinerlei Nachteile infolge ihrer Größe, infolge ihrer Einrichtungen usw. entstehen. Ich möchte doch einmal mit einigem Nachdruck sagen, daß die Landeshauptstadt Graz eine dreifache Verwaltung zu führen hat. Graz ist nicht nur Ortsgemeinde und hat als solche die Verwaltung zu führen, es ist gleichzeitig auch Bezirksverwaltung und die Landeshauptstadt Graz ist gleichzeitig und in erster Linie möchte ich sagen, auch politische Behörde I. Instanz, hat die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu vollführen, ist Bezirkshauptmannschaft und hat gegenüber jeder anderen Gemeinde des Landes viel weitergehende Aufgaben und Pflichten. Nun hat der Herr, ich glaube, es war der Herr Pfarrer Zenz, in einem Zwischenrufe während der Ausführungen des Herrn Landesrates Enge gesagt: „Die sozialdemokratische Gemeinde Graz“, ich weiß nicht mehr, in welchem Zusammenhange dieser Zwischenruf gefallen ist, aber er ist gefallen und ich habe daraus geschlossen, daß der Herr Pfarrer Zenz der Meinung ist, daß Graz eine sozialdemokratische Gemeinde ist. (Zenz: „Stadt Graz habe ich gesagt. Das schwebt wahrscheinlich Ihnen vor, daß das nur sozialdemokratisch gemeint sein kann, Gemeinde Graz!“) Gemeinde Graz? Damit mußten Sie doch die Gemeindevertretung gemeint haben und ich wollte Ihnen in Erinnerung bringen, daß im Grazer Gemeinderate 16 Christlichsoziale und 6 Großdeutsche sitzen und 22 Sozialdemokraten, daß also die bürgerliche und die sozialdemokratische Gruppe gleich stark ist. Daraus, daß der Bürgermeister

ein Sozialdemokrat ist, kann nicht geschlossen werden, daß es sich um eine sozialdemokratisch verwaltete Gemeinde handelt. Nun hat aber der Herr Finanzreferent des Landes polemisiert gegen den Finanzreferenten der Stadtgemeinde Graz und hat die Sache so dargestellt, als ob nur der Finanzreferent der Gemeinde Graz diese Beschwerden gegenüber dem Lande erheben würde. Ich werde daher im Verlaufe meiner weiteren Ausführungen nicht meine persönliche Meinung über die Ausführungen des Herrn Dr. Enge zum Ausdruck bringen, sondern mit dem antworten, was im Stadtrat Graz von den christlichsozialen, von den großdeutschen und von den sozialdemokratischen Mitgliedern beschlossen wurde, und zwar einhellig beschlossen wurde, so daß ich damit Ihnen das zur Antwort gebe, was die Herren Vizebürgermeister Doktor Pertassek, Stadtrat Schubert, Amshl und auf der anderen Seite Vizebürgermeister Fizia und meine Parteigenossen Ihnen zu sagen haben. Am 11. Dezember 1925 habe ich über Beschluß des Stadtrates, der einstimmig gefaßt wurde, der Landesregierung eine Eingabe übermittelt. Wir haben geglaubt, daß wir in die Lage kommen werden, mit der Landesregierung über diese unsere Eingabe zu verhandeln. Das war nicht der Fall. In dieser Eingabe wird nun, und das ist die Antwort auf die Ausführungen des Finanzreferenten, folgendes gesagt, und zwar gesagt von den Christlichsozialen, von den Großdeutschen und von den Sozialdemokraten einhellig (liest):

„Die finanzielle Hilfe, die mit der vorliegenden Eingabe erbeten wird, soll, wie gleich ausdrücklich betont sei, kein Geschenk des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Graz bedeuten. Was die Stadtgemeinde verlangt oder notgedrungen verlangen muß, betrifft lediglich eine gründliche Änderung in der bisherigen Behandlung der Landeshauptstadt Graz von Seite des Landes auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Es ist heute nicht das erste Mal, daß die Stadtgemeinde über die mehr als stiefmütterliche Behandlung der Stadtgemeinde Graz Klage zu führen genötigt ist. Leider waren alle bisherigen Bemühungen in dieser Richtung vergeblich. Dadurch haben sich Verhältnisse entwickelt, die für die Stadt Graz einen wahren Leidenszustand schufen, einen Leidenszustand, der nunmehr schlechterdings unerträglich geworden ist. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit der soeben in Vorberatung stehende Haushaltsplan der Stadt Graz für das Jahr 1926; er läßt erkennen, daß es so nicht weitergehen kann, soll nicht in kurzer Zeit der völlige finanzielle Zusammenbruch der Stadt besiegelt sein.“

Ich werde einzelne Stellen aus dieser Eingabe, die durch das heute vorliegende Budget des Landes für 1927 überholt sind, auslassen und nur jene Stellen zur Verlesung bringen, die noch aktuell sind und ich übergebe jenen Teil der Eingabe, der sich mit dem Voranschlag der Stadtgemeinde Graz für 1926 befaßt.

Es wird weiter gesagt (liest):

„Wenn in Betracht gezogen wird, daß sich die Stadtgemeinde im Juli vorigen Jahres auf das eifrigste bemüht hatte, durch Erschließung neuer Einnahmen ihre damalige ungemein kritische Finanzlage zu sa-

nieren und trotzdem heute ein neuerliches, in seiner Höhe geradezu beängstigendes Defizit vorhanden ist, so entsteht von selbst die Frage, worin denn eigentlich die Ursache dieser traurigen Erscheinung liegt. Diese Frage drängt sich umso mehr auf, als bekanntlich die Stadt Graz noch immer die sogenannte Linienverzehrungssteuer in Form von Verbrauchsabgaben einhebt, während diese veraltete Steuer im ganzen übrigen Gebiete unserer Republik schon längst nicht mehr besteht. Aber auch der Umstand gibt zu bedenken, daß es keiner anderen Landeshauptstadt oder anderen Stadt der Republik finanziell so schlecht geht, wie der Stadt Graz. In dieser Richtung sei insbesondere auf die Stadt Linz hingewiesen, die in der Lage ist, ihren Angestellten in jeder Beziehung die ganz gleiche Entlohnung zu gewähren, wie die Gemeinde Wien ihren Angestellten, was praktisch in der Weise geschieht, daß einfach alle Besoldungsmaßnahmen, die die Wiener Gemeinde beschließt, selbsttätig auf die Linzer Gemeindeangestellten Anwendung finden, ein Vorgang, den die Stadtgemeinde Graz ihren Angestellten gegenüber einzuschlagen nicht imstande war, was zur Folge hatte, daß die Stadtgemeinde immer erst langwierige Verhandlungen mit den Angestellten über Gehaltsforderungen führen mußte und wobei sie seit längerer Zeit ihre Angestellten kürzer zu halten gezwungen ist. Auch die Tatsache verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung, daß der Personalstand der Stadtgemeinde seit 1913 um rund 30 Prozent vermindert wurde, wiewohl der Geschäftsumfang keineswegs abgenommen, sondern im Gegenteil sehr bedeutend zugenommen hat.

Die auffallende Erscheinung des Niederganges der städtischen Finanzen muß daher ihre Ursache in Umständen finden, die außerhalb des Machtbereiches der Stadtgemeinde gelegen sind. Wie gleich aufgezeigt werden soll, bildet diese Ursache die schon erwähnte stiefmütterliche Behandlung der Stadt Graz von Seite des Landes.

Es hat vor allem den Anschein, als ob dem Lande nicht bekannt wäre, daß die Stadt Graz nach ihrer Verfassung eine Sonderstellung einnimmt, wie sie keiner anderen Gemeinde des Landes zukommt. Diese Sonderstellung besteht darin, daß die Stadtgemeinde nicht bloß die Funktion einer Ortsgemeinde, sondern daneben auch die Funktion eines Bezirkes und dazu noch die Funktion einer Bezirkshauptmannschaft auszuüben hat. Aus dieser dreifachen Funktion erwachsen natürlich der Stadtgemeinde auch dreifache Arten von Geschäften und mit ihrer Besorgung sind natürlich auch dreifache Lasten verbunden.

In ihrer Eigenschaft als Bezirk obliegt der Stadtgemeinde insbesondere auch die Erhaltung der gesamten nicht dem Bunde gehörigen Straßen im Stadtgebiete, ohne daß die Stadtgemeinde vom Lande bisher irgend einen Beitrag erhalten hätte. Darin zeigt sich schon die erste unbillige Härte, weil alle anderen Bezirke Steiermarks Subventionen für Straßenerhaltungszwecke vom Lande zugewiesen bekommen und weil es ganz und gar nicht einzusehen ist, warum gerade nur die Landeshauptstadt leer ausgehen soll. Mit voller Berechtigung wurde daher schon mehrmals, zuletzt auf

Grund des einstimmigen Budgetbeschlusses des Gemeinderates vom 29. Dezember 1924 an das Land mit dem Begehren herangetreten, der Stadtgemeinde einen fortlaufenden jährlichen Beitrag für den Aufwand für Herstellung und Erhaltung der Straßen, der für das Jahr 1925 mit mindestens 300.000 S zu bemessen wäre, zu bewilligen. Leider ist dieser Schritt bis heute erfolglos geblieben, ja dem Vernehmen nach beabsichtigt man von Seiten des Landes der Stadt Graz noch weitere Lasten aufzubürden, nämlich die aus der Bundesverwaltung ausgeschiedenen, im Weichbilde der Stadt gelegenen Straßen, und zwar Brückenkopfgasse, Radeßkystraße, Münzgrabenstraße, Grabenstraße, Heinrichstraße, Waltendorgasse und Hilmteichstraße auf Grund eines zu beschließenden Landesgesetzes der Stadtgemeinde zur Erhaltung und Verwaltung zu übergeben, oder besser gesagt, die Stadtgemeinde gesetzlich zu zwingen, die Erhaltung und Verwaltung dieser Straßen zu übernehmen."

Das ist mittlerweile tatsächlich geschehen. Ich möchte nur einschalten, daß diese Straßen, die ich genannt habe, der Stadtgemeinde in einem derart verwahrlosten Zustande übergeben worden sind, daß wir 30 Milliarden Kronen aufwenden müßten, um diese Straßen in einen halbwegs brauchbaren Zustand zu bringen. Ich bitte, Sie können sich vorstellen, was es heißt, Straßen zu übernehmen, die sich in einem absolut unbrauchbaren Zustande befinden. Ich brauche nur auf die Heinrichstraße zu verweisen. Wer diese Straße kennt, muß sagen, daß sie sich in einem geradezu skandalösen Zustande befindet, daß es lebensgefährlich ist, sie zu befahren und diese Straße wird der Stadtgemeinde durch ein Landesgesetz übergeben und noch andere dazu. Und nun soll die Stadtgemeinde 30 Milliarden Kronen aufbringen, damit sie diese Straßen, die ihr geschenkt worden sind, in einem brauchbaren Zustand zu versetzen, in die Lage kommt (liest):

"Was die anderen, der Gemeinde gehörigen Straßen des Stadtgebietes betrifft, so muß die Stadtgemeinde, wie schon früher ausgeführt, immer wieder geltend machen, daß sie dermalen wesentlich schlechter gestellt ist, als die anderen Bezirke des Landes, daher mit Zug und Recht fordern kann, daß auch ihr aus Landesmitteln ein ausgiebiger fortlaufender Straßenerhaltungsbeitrag zuerkannt werde."

Es wird immer übersehen, daß die Stadtgemeinde Graz auch Bezirk ist, daß sie aber keine Bezirksumlagen einheben kann und einhebt, wie das bei den übrigen Bezirken des Landes der Fall ist. Der Zuschlag zur Landesgebäudesteuer beträgt für die Stadtgemeinde Graz 300 Prozent. Wir haben eine Reihe von Gemeinden, die auch 300 Prozent Umlagen einheben, die aber selbstverständlich noch die Bezirkszuschläge bezahlen müssen, was in der Stadtgemeinde Graz nicht der Fall ist. Trotzdem bekommen die Bezirke draußen für die Erhaltung der Straßen Landessubventionen, während die Stadtgemeinde Graz davon immer ausgeschlossen wird (liest):

"Im engsten Zusammenhange mit der Straßenerhaltung steht eine andere Frage, die auch nicht mehr

neu ist, sondern schon öfter den Gegenstand von Verhandlungen mit dem Lande Steiermark gebildet hat. Diese Frage betrifft den Anspruch der Stadtgemeinde auf Überlassung eines Teiles des Ertrages der zur Gänze in den Landesfonds fließenden Abgabe von jenen Kraftfahrzeugen, die ihren Standort in Graz haben. Dieser Anspruch der Stadtgemeinde gründet sich darauf, daß es der Grazer Gemeinderat war, der zuerst die Einhebung einer Abgabe von Kraft- und Kutschwagen im Gebiete der Stadt Graz beschlossen hat. Es wurde nämlich in der Gemeinderatsitzung vom 21. Juli 1921 anlässlich der Beratung der 350-Millionen-Stadtanleihe unter anderem auch beschlossen, dem Landtage einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorzulegen. Diese Vorlage ist auch geschehen, jedoch ist aus der als ausschließliche Gemeindeabgabe für Graz gedachten Steuer eine ausschließliche Landesabgabe geworden."

Diese Abgabe hat sich aus einer Abgabe für die Stadtgemeinde Graz in eine Landesabgabe verwandelt, obwohl die Stadtgemeinde Graz die Abgabe zu dem Zwecke durchsetzen wollte, um für die Erhaltung der Straßen ein teilweises Äquivalent zu haben. (Liest.):

"Das Land hat sich also diese Abgabe zu eigen gemacht und hat die Stadtgemeinde ganz leer ausgehen lassen."

Dann wird die Frage der Luftbarkeits- und der Herbergsabgabe behandelt. Diese beiden Fragen sind bereits gelöst durch die Anträge, die anlässlich des Budgets dem hohen Hause unterbreitet worden sind. Ich brauche nur hinzuzufügen, daß die Stadtgemeinde Graz um die Lösung dieser Fragen im Laufe der letzten Wochen einen ziemlich schweren Kampf geführt hat und wenn es schließlich den vereinigten Bemühungen der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion in diesem hohen Hause gelungen ist, durchzusetzen, daß die Herbergs- und Luftbarkeitsabgabe Gemeindeabgaben werden und nicht mehr Landesabgaben sind, so ist das ein Erfolg, der allerdings nicht allzu hoch anzuschlagen ist, aber immerhin haben wir damit eine kleine Erleichterung der budgetären Verhältnisse unserer Landeshauptstadt und vielleicht auch anderer Gemeinden des Landes durchgesetzt.

Nun wird weiter in dieser Eingabe gesagt (liest):

"Nicht minder betrüblich ist die Haltung des Landes der Stadtgemeinde gegenüber in Bezug auf die Lohn- und Gehaltsabgabe.

Von der ehemaligen einprozentigen Fürsorgeabgabe hatte die Stadt Graz einen achtzigprozentigen Anteil. Anlässlich ihrer späteren, mit dem Gesetze vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, erfolgten Umwandlung in die jetzt bestehende vierprozentige Lohn- und Gehaltsabgabe wurde der Anteil der Stadtgemeinde mit nur 45 Prozent bemessen, während die restlichen 55 Prozent zur Gänze dem Lande zufallen. Auch in dieser Kürzung liegt eine höchst ungerechte und unbillige Härte, die geradezu aufreizend wirken muß, wenn berücksichtigt wird, daß beispielsweise die Landeshauptstadt Linz 80 Prozent der dort zur Einhebung gelangenden Lohnabgabe erhält."

Also Linz erhält um 35 Prozent mehr als die Landeshauptstadt Graz. (Liest.):

"Hier handelt es sich um eine besonders empfindliche Schädigung der Gemeinde, da der Unterschied zwischen 45 und 80 Prozent für die Stadt Graz einen Einnahmeverlust von rund 850.000 S bedeutet.

Deshalb darf es nicht wundernehmen, wenn die Stadtgemeinde schon wiederholt Anstrengungen gemacht hat, eine Hinaufführung ihres Anteiles von 45 auf 80 Prozent zu erreichen und es darf weiters nicht wundernehmen, wenn angesichts der Erfolglosigkeit ihrer bisherigen Bemühungen die Stadtgemeinde heute neuerlich darauf zurückkommt und dieses ihr Verlangen mit allem Nachdrucke erneuert.

Nach dem Vorgesagten sollte man glauben, daß der Schädigungen und Benachteiligungen der Stadt Graz auf dem Gebiete des Abgabewesens schon zuviel zu verzeichnen sind, als daß man an die Möglichkeit einer drohenden weiteren Verkürzung der Landeshauptstadt denken könnte."

Es wird dann die Frage der Elektrizitätsabgabe für die Stadtgemeinde Graz behandelt und verlangt, daß die Einhebung dieser Abgabe weiterhin ermöglicht wird und das ist auch geschehen. Daher ist diese Sache gegenstandslos. (Liest.):

"Die Darstellung der Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten, die an dem Finanzelend der Landeshauptstadt Graz schuld tragen, wäre eine höchst unvollständige, wenn nicht noch auf drei weitere Punkte hingewiesen würde.

Der eine Punkt betrifft die Verpflichtung der Stadtgemeinde, dem Landesfonds 80 Prozent jener Verpflegskosten zu ersetzen, welche das allgemeine Krankenhaus für die nach Graz zuständigen Armen zur Aufrechnung bringt."

Mittlerweile sind die 80 Prozent auf 60 Prozent herabgesetzt worden. In diesem Falle handelt es sich der Stadtgemeinde Graz lediglich um die Gleichstellung mit den übrigen Gemeinden des Landes. Ich bin der Auffassung, daß diese Gleichstellung eine durchaus berechtigte Forderung ist und daß sie mit den Einwendungen, die der Finanzreferent des Landes dagegen gemacht hat, insbesondere mit den seinerzeit, ich glaube vor zirka dreißig Jahren der Stadtgemeinde zugebilligten Erbgebühren nichts zu tun hat. Im übrigen möchte ich noch darauf verweisen, soweit ich aus der Aktenlage über dieses städtische Krankenhaus informiert bin, daß die Stadtgemeinde Graz dazu verhalten wurde, das eigene, selbständige Krankenhaus aufzugeben und ihr die Verpflichtung auferlegt wurde, für die nach Graz zuständigen mittellosen Gemeindemitglieder im allgemeinen öffentlichen Krankenhause die Verpflegskosten zu leisten.

Es wird dann die Frage der Beitragsleistung des Landes für die städtischen Bühnen in dieser Eingabe erörtert. Ich möchte, ohne diesen Teil der Eingabe hier zu verlesen, nur ganz kurz folgendes sagen, denn es muß dies einmal in einer öffentlichen Sitzung ausgesprochen werden. Die Stadtgemeinde Graz ist absolut außerstande, diese beiden Kunstinstitute, das Schauspielhaus und das Opernhaus und den Spielbetrieb,

wie er bis zum Spieljahre 1925 durch Jahrzehnte hindurch bestanden hat, aufrecht zu erhalten, d. h. die ständige Oper aufrecht zu erhalten, wenn nicht auch das Land oder der Bund für die Aufrechterhaltung dieser beiden Kunstinstitute einen jährlichen Beitrag leistet. Ich glaube, daß das keine Frage ist, die man so mit einem Achselzucken erledigen kann, über die man sich so hinwegsetzen und sagen kann, na, wenn halt Graz die Mittel nicht mehr aufbringt, um die Oper aufrecht zu erhalten, so soll man sie einfach schließen, wie wir das leider haben machen müssen. Ich glaube, daß doch allgemein das Empfinden vorherrschen muß, daß durch die Einstellung der Oper das Kunstleben der Stadt und damit ist vieles andere und sind wesentliche Wirtschaftsinteressen verbunden, eine ganz erhebliche Einbuße erlitten hat. Wir sagen mit vollem Rechte, daß die beiden städtischen Bühnen, die in Graz bestehen, absolut nicht nur eine Angelegenheit der Stadt Graz allein sind oder als solche betrachtet werden dürfen.

Es sind tausende und abertausende Bewohner im Lande, die außerhalb Graz wohnen, die Jahr für Jahr so und so oft die Grazer Städtischen Bühnen besuchen und das ist gewiß nur zu ihrer Ehre gesagt und es muß lebhaft gewünscht werden, daß die Grazer Bühnen möglichst oft auch von den Bewohnern der Landeshauptstadt Graz besucht werden. Soll für diese Landesbewohner die Gemeinde Graz allein das Theaterdefizit tragen oder soll das Land dabei mit-helfen? Das ist die Frage. Wenn man in der Geschichte des Landes und der Landeshauptstadt Graz zurückblättert, so beiläufig auf die Dauer von hundert Jahren, wird man feststellen können, daß vor mehr als hundert Jahren die steirischen Stände das Theater in der Landeshauptstadt Graz nicht als eine Angelegenheit nur der Landeshauptstadt Graz betrachtet haben, daß die Stände jederzeit die Grazer Bühnen materiell gefördert und unterstützt haben, und es war einmal eine Zeit, wo das Land ein eigenes Landes-orchester gehabt hat, wahrscheinlich war dieses Landes-orchester der Vorahre des heutigen städtischen Orchesters. Es ist also früher viel mehr geschehen für die Grazer städtischen Bühnen seitens des Landes als es heute der Fall. Ich bin deshalb der Auffassung, daß das Land nicht nur im Interesse der Stadt Graz, sondern im Interesse des Landes, im Interesse der kulturellen Entwicklung des Landes mit dazu beitragen muß, damit diese beiden Kunstinstitute in der Landeshauptstadt im vollen Umfange erhalten werden und ich hoffe, daß ich in dieser Beziehung nicht ganz umsonst an die Einsicht der Landesregierung und des Landtages appellieren werde. Es wird in dieser Eingabe schließlich noch gesagt (liest):

„Das vorstehend Ausgeführte kurz zusammenfassend, stellt der Stadtrat namens der Stadtgemeinde Graz auf Grund eines in seiner heutigen Sitzung gefaßten einheitlichen Beschlusses folgende Begehren mit der Bitte um vollinhaltliche Erfüllung:

1. Gewährung eines fortlaufenden jährlichen Beitrages zu den Kosten der Herstellung und Erhaltung der städtischen Straßen in der Höhe von mindestens 300.000 S.“

Diese Forderung hat nichts zu tun mit den Straßen, die ich früher angeführt habe. Bevor wir noch diese Straßen übernehmen, dieses Danaergeschenk, wozu wir 3 Millionen Schilling brauchen würden, damit sie in einen brauchbaren Zustand versetzt werden, haben wir verlangt, daß, so wie das Land für die Bezirksstraßen des Landes Subventionen für die Straßenherstellung und Erhaltung bewilligt, auch der Stadt Graz ein solcher Beitrag geleistet werden muß (liest):

„2. Abstandnahme von einer Übergabe der im vorliegenden Berichte genannten ehemaligen Bundesstraßen in die Erhaltung der Gemeinde, allfällige vorherige gründliche, stadtmäßige Instandsetzung dieser Straßen und Zusicherung eines fortlaufenden besonderen Erhaltungsbeitrages an die Stadtgemeinde.“

3. Überlassung der Hälfte des Ertrages der Landeskraftwagenabgabe an die Stadtgemeinde, gegen Übernahme der Verpflichtung seitens der Stadtgemeinde, diesen Beitrag ausschließlich für Zwecke der Straßenpflege zu verwenden.

4. Umwandlung der Herbergsabgabe in eine ausschließliche Gemeindeabgabe, so daß der gesamte Ertrag dieser Abgabe der Stadtgemeinde zufällt.“

Ist erledigt. (Liest):

„5. Verzicht des Landes auf die Einhebung einer Luftbarkeitsabgabe im Stadtgebiete Graz, damit die Stadtgemeinde in die Lage kommt, diese Abgabe voll und ganz für ihre Zwecke auszunützen.“

Ist erledigt, wenn auch nicht ganz im Sinne unserer Forderung. (Liest):

„6. Erhöhung des Anteiles der Stadtgemeinde an dem Ertrage der Gehalts- und Lohnabgabe von derzeit 45 Prozent auf 80 Prozent.“

7. Erteilung der gesetzlichen Genehmigung zur Weitererhebung der städtischen Elektrizitätsabgabe im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Oktober 1925, allfällige unbedingte Wahrung des Rechtes der Stadtgemeinde zur Einhebung der bisherigen 15prozentigen Elektrizitätsabgabe für Zwecke der Gemeinde.“

Ist mittlerweile erledigt. (Liest):

„8. Gleichstellung der Stadtgemeinde Graz mit den übrigen Gemeinden Steiermarks hinsichtlich der Vergütung der Spitalsverpflegskosten des Allgemeinen Krankenhauses für Grazer Arme im Sinne der Herabsetzung des Vergütungssatzes von 60 Prozent auf ein Drittel dieser Kosten.“

9. Zusicherung einer jährlichen Subvention aus Landesmitteln für den Betrieb der städtischen Bühnen in der Höhe von mindestens 100.000 S.

10. Überlassung eines entsprechenden Anteiles aus dem Beitrage, den das Land gemäß der 4. Abgabenteilungsnovelle aus Bundesmitteln für die Befreiung des Personal- und Sachaufwandes der politischen Verwaltung erhält, an die Stadtgemeinde zur Erleichterung der Last, die ihr die Beforgung der Geschäfte der politischen Behörde 1. Instanz im Stadtgebiete aufbürdet.“

Der Bund hat nach dieser Abgabenteilungsnovelle einen Betrag von 20 Millionen Schilling für sämtliche Länder zur Verfügung gestellt und natürlich auf die Länder aufgeteilt. Es entfällt auf Steiermark, ich weiß

nicht welcher Betrag, aber sicherlich auch für die Bezirkshauptmannschaft Graz, für die Stadt Graz als politische Behörde, eine bestimmte Summe, die sicherlich höher sein wird als 300.000 S im Jahre, und der Stadtrat Graz bekommt nicht einen luckerten Groschen, wie die Steirer zu sagen pflegen. Ich behaupte, daß der Finanzreferent des Landes diese Summe, die der Stadt Graz gebührt, widerrechtlich vorenthält und ich muß schon mit allem Nachdrucke das Begehren stellen, daß dieser Anteil an diesem Betrage der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wird, denn es ist, soviel ich informiert bin, nicht gesagt worden, daß dieser Betrag dem Lande Steiermark mit Ausschluß der politischen Verwaltung der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt wird. (Dr. G ü r t l e r: „Bei den Konferenzen war ich dabei!“) Das glaube ich ohneweiters, Herr Landeshauptmann, aber jedenfalls ist das so gemacht worden, daß wir dabei die Gelämmerten sind, und ich reklamiere also diese Summe mit allem Ernste und Nachdruck (R i e g l e r: „Bauer und D a n n e b e r g werden auch dabei gewesen sein bei dieser Packelei!“) Das haben die Landeshauptleute mit dem Bund ausgepackelt, wahrscheinlich werden auch Doktor Bauer und Dr. D a n n e b e r g mitgeredet haben, aber wie im Lande die Beträge verwendet werden, darüber werden die Landeshauptleute selbst die Entscheidung getroffen haben. Ich sage nur, heraus mit dem Geld, das der Stadt Graz gebührt.

Nun hat sich der Herr Finanzreferent in seinen Ausführungen doch eine Äußerung geleistet, die mich außerordentlich gewundert hat. Er hat gesagt, die Vertreter der Stadt Graz übersehen ganz, daß die Stadtgemeinde aus Anlaß der Einführung der Landesbieraufgabe ein glänzendes Geschäft gemacht habe. Der Herr Finanzreferent hat gesagt, daß die Stadtgemeinde aus diesem Anlasse von dem Beitrage zur Notstandsunterstützung befreit wurde, er hätte noch hinzufügen sollen, daß die Gemeinde auch befreit worden ist von der 4prozentigen Beitragsleistung zu den tausenden Kosten der Arbeitslosenunterstützung, er hat aber nicht gesagt, daß das Gesetz im Nationalrate beschlossen wurde für sämtliche Gemeinden der Republik Österreich und nicht nur für Graz. Er hat die Sache so dargestellt, als ob nur Graz dabei ein Geschäft gemacht hätte, aber absolut verschwiegen hat der Herr Finanzreferent, welches Geschäft das Land Steiermark gemacht hat. Wir sollen ein Geschäft gemacht haben; der Herr Finanzreferent denkt nicht daran, daß in einer Abgabenteilungsnovelle die Bestimmung enthalten ist, daß die Gemeinden das Recht haben, ab 1. Jänner 1927 eine Bieraufgabe einzuhoben und daß man dafür, weil man den Gemeinden das Recht wieder genommen hat, um eine einfachere Art der Erhebung dieser Biersteuer herbeizuführen, sich entschlossen hat, zu sagen, die Biersteuer sollen die Länder machen, und es war sicherlich die ganze Biersteuergesetzesvorlage nichts anderes, als eine Sanierungsaktion für die Länder, die glänzend gelungen ist, denn Steiermark wird beiläufig 33 Millionen Schilling aus der Biersteuer einnehmen, aber dafür die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung übernehmen, so daß dem Lande 19 Milliarden Kronen verbleiben werden.

(Zwischenruf E n g e.) Aber Sie reden davon, daß die Stadt Graz ein Geschäft gemacht hat, Sie haben das Geschäft gemacht, aber nicht die Stadt Graz, die nichts davon hat. (Dr. E n g e: „Ja!“) Hätte man der Stadt Graz das Recht gelassen, nach dem früheren Abgabenteilungsgesetze im eigenen Wirkungskreise eine solche Steuer einzuhoben, wäre sie ebenso gut gefahren, wie bei dieser Gesetzesvorlage. Auf der einen Seite verschweigen Sie, daß Sie selbst ein Geschäft gemacht haben und auf der anderen Seite möchten Sie die Sache so darstellen, als ob nur die Landeshauptstadt Graz den Rahm abgeschöpft hätte. Bei dieser Sache ist man ein bißchen zu sehr demagogisch gewesen und das sollte ein Finanzreferent zumindestens nicht machen. Nun, wenn wir also so glänzend behandelt werden, wie es der Verweser der Landesfinanzen dargestellt hat, dann möchte ich dem entgegenhalten, daß im Lande Kärnten bei Erledigung des Voranschlages im Landtage ein Beschluß gefaßt wurde, der dahingeht, daß, wenn der Ertrag der Biersteuer im Jahre 1927 den veranschlagten Betrag 1.200.000 S übersteigt, der Überschuß an die Stadtgemeinden Klagenfurt und Villach nach Maßgabe des Verbrauches in diesen beiden Städten zu überlassen ist. Für Klagenfurt und Villach gilt genau dasselbe, was für Graz gilt, aber der Landtag von Kärnten hat noch ein Übriges getan und hat sich gesagt, daß die Landeshauptstadt Klagenfurt und Villach als die zweitgrößte Stadt sich in solchen finanziellen Verhältnissen befinden, daß man irgend etwas dazu beitragen muß, um eine Erleichterung herbeizuführen und hat diesen Beschluß gefaßt, es ist also jedenfalls die Behandlung der Städte Klagenfurt und Villach eine etwas andere, als wie die der Landeshauptstadt Graz.

Nun habe ich durch die Mitteilung dieser Eingabe an das Amt der steiermärkischen Landesregierung bezüglich der finanziellen Gebarung der Landeshauptstadt Graz dem hohen Landtag nur das zur Kenntnis gebracht, was, wie ich eingangs gesagt habe, von allen Parteien des Grazer Gemeinderates einstimmig beschlossen wurde, und es ist die einstimmige Meinung und Auffassung des Gemeinderates, daß, wie die Landeshauptstadt Graz in allen in dieser Eingabe zitierten Angelegenheiten und Fragen behandelt wird, nicht der Stellung entspricht, die die Landeshauptstadt Graz im Wirtschaftsleben und im kulturellen Leben des Landes einnimmt. Ich habe nicht vermutet, daß der Herr Finanzreferent auf die Ausführungen des Finanzreferenten der Stadtgemeinde diese Darstellung der Landesregierung hier zum Besten geben wird. Nachdem das aber geschehen ist, war es notwendig, einmal aufzuzeigen, was der Grazer Gemeinderat darüber denkt und was er, beziehungsweise die drei Parteien des Grazer Gemeinderates dem Herrn Finanzreferenten des Landes auf seine Darstellung zu sagen habe. Ich hoffe, daß diese Auseinandersetzung nicht die letzte sein wird, die wir über die Behandlung der Landeshauptstadt Graz führen. Nachdem die Frage einmal ins Rollen gebracht wurde, nicht nur die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten in der heutigen Hausführung, sondern ins Rollen gebracht wurde, bevor noch der Voranschlag dem hohen Hause vorgelegt

wurde, und wir schon in den Verhandlungen unseren Standpunkt mit allem Nachdrucke und mit aller Schärfe präzisiert haben, so möchte ich sagen, daß wir mit allem Nachdrucke darauf bestehen werden, daß der Landeshauptstadt Graz in allen diesen Fragen dieselbe Behandlung zuteil werde, die allen Landeshauptstädten in der Republik Österreich zuteil wird. Insbesondere aber erkläre ich, daß, wenn diese uns übergebenen Straßen unbrauchbar sind und wenn die Bevölkerung der Stadt, insbesondere die Bewohner der Heinrichstraße und des Münzgraben, sich beklagen, daß die Straßen so unbrauchbar sind, wir der Bevölkerung sagen werden, daß wir nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern andere. Es war eine unglaubliche Sache, daß man die Übergabe der Straßen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadt in der Weise durchgeführt hat, wie das geschehen ist. Wenn Klagen über den Zustand der Straßen laut werden, so werde ich erklären, daß den Klagen nur abgeholfen werden kann, wenn die Stadtgemeinde Graz hinsichtlich der Erhaltung der Straßen so behandelt wird, wie die übrigen Gemeinden, und wenn für die Herstellung der Straßen im Budget ein Mindestbetrag eingestellt wird, der uns in die Lage versetzen soll, die Straßen in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Wir werden insbesondere nicht davon abgehen, daß der Stadtgemeinde Graz ein Betrag für die Algen den des übertragenen Wirkungskreises aus den dem Lande zufließenden Mitteln zur Verfügung gestellt werde, und wir werden

begehren, daß der Landeshauptstadt Graz jene Behandlung zuteil werde, die sie kraft ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Stellung im Lande einzunehmen hat. Wir haben aus Anlaß der Behandlung des Voranschlages für 1927 einige Erleichterungen erzielt, einen Teil unserer Forderungen durchgesetzt. Ich erkläre hier, wir sind dazu aufgefordert worden, daß wir den Kampf fortsetzen werden, bis wir alles erreicht haben werden, was uns gebührt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Hauptberichterstatter **Spak:** Ich habe zu der Generaldebatte nichts zu bemerken.

Ich bitte in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wird ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Es ist daher genehmigt.

Zu der während der heutigen Sitzung aufgelegten Beilage Nr. 184 ist zu bemerken, daß durch einen Druckfehler in den Beschlüßanträgen zu Kapitel 7, Titel 10, die Überschrift weggeblieben ist: „Minderheitsantrag der Abgeordneten Wallisch und Genossen“. Ich bitte diesen Druckfehler in Ihren Drucksorten zu korrigieren. Die nächste Sitzung findet statt morgen, den 30. Dezember 1926, um 9 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung (verliest die Tagesordnung). Weiters findet statt die Wahl eines Sonderausschusses für die Bezirksvertretungen und die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, Spezialdebatte.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten nachts.)